

Knut Mellenthin

# Der Pekinger Prozeß



buntbuch

**Knut Mellenthin**

# **Der Peking Prozeß**

**Dokumente und Analysen**

**buntbuch**



## Inhalt

|                                                      |     |
|------------------------------------------------------|-----|
| Von der Kulturrevolution<br>zur Restauration .....   | 9   |
| Eine Analyse der Anklage .....                       | 19  |
| Anklageschrift der<br>Sonderstaatsanwaltschaft ..... | 44  |
| Das Urteil .....                                     | 83  |
| Repression in China .....                            | 88  |
| Die „Affäre Lin Biao“ .....                          | 103 |

© by buntbuch-verlag, Hamburg 1981

buntbuch-verlag, Lindenallee 4, 20099 Hamburg 19  
Satz: Hamburger Satz- und Verlagskooperative  
Druck: Fuldauer Verlagsanstalt  
1. Auflage

ISBN-Nr. 3-88653-013-2



Wang Hongwen — Yao Wenyan — Jiang Qing — Zhang Chunqiao

## Von der Kulturrevolution zur Restauration

In vielen Kommentaren, teilweise leider auch von linker Seite, ist der Pekinger Prozeß gegen „die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing“ verglichen worden mit der Entstalinisierung in der Sowjetunion nach Stalins Tod (1953). Diese Sichtweise setzt die chinesische Kulturrevolution umstandslos mit den stalinistischen „Säuberungen“ gleich und begreift das Pekinger Spektakel als verdiente und überfällige Abrechnung mit Unterdrückern und Massenmördern. Mit größter Beliebigkeit werden Phantasiezahlen kolportiert, wie etwa: 100 Millionen Menschen seien in der Kulturrevolution verfolgt worden, mehrere Millionen seien ums Leben gekommen – Zahlen, die selbst die Angaben der heutigen Machthaber Chinas noch um das **H u n d e r t f a c h e** oder mehr übertreffen. Die Kulturrevolution wird geradezu als schlimmste Phase in der ganzen Geschichte des chinesischen Volkes verteufelt – was überhaupt nur mit hemmungslosester Ignoranz möglich ist. Hier scheint eine ganze „Generation“ von Linken, die vor Jahren alle Entwicklungen in China mit großer, zum Teil schon irrationaler und romantisierender Sympathie verfolgte, Rache für ihre enttäuschten Träume und Illusionen nehmen zu wollen.

### Wie es zur Kulturrevolution kam

Als Kulturrevolution wird heute in China das gesamte Jahrzehnt von 1966 bis 1976 bezeichnet – die „zehn katastrophalen Jahre“, wie es stets heißt. Diese Definition bietet den Vorteil, daß sich alle möglichen negativen Auswirkungen der beginnenden Restauration **n a c h** der Kulturrevolution heute als Teil der Kulturrevolution einordnen lassen. Tatsächlich umfaßte die Kulturrevolution nur den vergleichsweise engen Zeitraum vom Sommer 1966 bis spätestens zum Frühjahr 1969, bis zum IX. Parteitag der KP Chinas.

Die Vorgeschichte der Kulturrevolution reicht in die späten fünfziger Jahre zurück. Damals gab es in der Partei- und Staatsführung scharfe Auseinandersetzungen um den Entwicklungsweg und das Entwicklungstempo Chinas: Die landwirtschaftliche Kollekti-

vierung (seit Mitte der fünfziger Jahre) wurde seit 1958 sehr rasch zur Bildung der Volkskommunen vorangetrieben – landwirtschaftliche Einheiten von erheblicher Größe und mit einem hohen Grad der Kollektivierung aller gesellschaftlichen Funktionen (Gemeinschaftsküchen u.ä.). Die Politik des „Großen Sprung nach vorn“ 1959 stellte eine zusätzliche Beschleunigung des Tempos dar. Aufgabe dieser Politik sollte es sein, in einem sehr kurzen Zeitraum einen qualitativen Sprung sowohl in der materiellen Produktion wie in den gesellschaftlichen Verhältnissen zu ermöglichen. Diese Zielsetzung verband sich mit der Notwendigkeit, möglichst rasch eine relative Unabhängigkeit von der Sowjetunion zu erreichen, die bis zu diesem Zeitpunkt China erhebliche „Entwicklungshilfe“ geleistet hatte, aber bereits zu dieser Zeit immer deutlichere Anzeichen machte, diese Hilfe als politisches Druckmittel in der beginnenden Revisionismus-Debatte einzusetzen.

Der Konflikt von 1959 in der chinesischen Führung betraf eine Vielzahl von Fragen, von der Volkskommune-Bewegung und dem Großen Sprung bis hin zur Orientierung der chinesischen Armee (relativ autonome „Volkskriegs“-Armee oder relativ konventionelle Armee mit dem entsprechenden großen Bedarf an sowjetischer Hilfe). Diesen Fraktionskampf entschieden zunächst die Linken um Mao Zedong für sich; Verteidigungsminister Peng Dehuai, als Exponent der Gegenposition, verlor alle Posten; Lin Biao trat seine Nachfolge an.

Das Blatt wendete sich kurz darauf, als schwere wirtschaftliche Rückschläge eintraten – bedingt durch Naturkatastrophen in den Jahren 1960 bis 1962, durch die totale Einstellung der sowjetischen Hilfe (Abzug sämtlicher „Berater“, Einstellung aller finanziellen etc. Leistungen) sowie möglicherweise auch durch unrealistische Zielsetzungen im Zusammenhang des „Großen Sprungs“. In dieser Situation konnten sich die „Rechten“ um Liu Shaoqi und Deng Xiaoping mit einem restaurativen Programm teilweise durchsetzen: Kollektiv-Formen der Volkskommunen wurden rückgängig gemacht; die Bauern bekamen mehr „Freiheiten“, private Parzellen zu bebauen, private Viehhaltung zu betreiben und ihre Produkte privat auf den Markt zu bringen. Diesen Sieg versuchten die „Rechten“ politisch-ideologisch abzusichern, indem sie die förmliche Rehabilitierung Peng Dehuais und die totale Entmachtung Mao Zedongs anstrebten.

Aus dieser Konstellation ergab sich 1962/63 der Konflikt, der dann zur Kulturrevolution führte. Die Linken um Mao Zedong waren in diesen Jahren bemüht, Ansätze für eine Gegenmobilisierung zu finden. Diesem Ziel dienten eine Kampagne zum „Studium der Maozedong-Ideen“ in der Armee (deren populärstes Produkt schließlich das „Kleine rote Buch“ mit den Mao-Zitaten war), eine „Sozialistische Erziehungsbewegung“ unter der Landbevölkerung (seit 1962) sowie seit 1963 eine Polemik auf dem Gebiet der Kultur. Diese Ansätze führten aber alle noch nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Das änderte sich erst, als im Frühjahr 1966 eine Massenbewegung einsetzte, die von den Universitäten und Schulen ausging. (Auffallend, aber nicht erklärbar ist die zeitliche Parallelität mit den Studentenrevolten in den kapitalistischen Metropolen.)

### »Das Hauptquartier bombardieren«

Die damalige offizielle Geschichtsschreibung ließ die Kulturrevolution mit der „ersten marxistisch-leninistischen Wandzeitung“ beginnen, die am 25. Mai 1966 in der Peking University auftauchte. Datum und Anlaß sind relativ willkürlich gewählt, da es ähnliche Protestaktionen auch schon etwas früher und nicht allein in Peking gab. Die Linken in der Parteiführung gaben diesem relativ beliebigen Anlaß seine einschneidende politische Bedeutung, indem sie durchsetzten, daß der Text dieser „ersten“ Wandzeitung von den zentralen Massenmedien bis in den letzten Winkel Chinas publiziert wurde. Bis zu diesem Moment waren die örtlichen Machthaber in der Regel mit Einschüchterungen und Repressionen gegen die spontanen Proteste vorgegangen. Die ausdrückliche Unterstützung der „Rebellen“ durch die Parteilinke, vor allem aber durch Mao selbst, zwang diese Machthaber zur Zurückhaltung und stellte zugleich eine enorme Ermutigung der spontanen Proteste und der sich ebenso spontan herausbildenden Organisationsformen („Rote Garden“) dar. Die Revolte großer Teile der chinesischen Jugend dehnte sich rasch über das ganze Land aus. Naturgemäß war diese Bewegung auch bestimmt von Erscheinungsformen eines engen Fanatismus und sozialer Intoleranz (Zerstörung von Büchern, Schallplatten, Kultur-,denkmälern“ u.ä., rigide Betonung von äußerlichkeiten wie Haarschnitt, Kleidung u.ä.).

Ausdruck des durch diese Revolte wesentlich bestimmten neuen Kräfteverhältnisses in der Parteiführung war der „16-Punkte-Beschluß“ des ZK vom 8. August 1966. Festgestellt wurde darin die Notwendigkeit, „kühn die Massen zu mobilisieren“. „Die Massen“ mußten „sich selbst befreien“ und „sich in dieser Bewegung selbst erziehen“. Kulturrevolutionsgruppen, Kulturrevolutionskomitees u.ä. sollten als „Machtorgane“ der Bewegung wirken und basisdemokratisch „nach den Prinzipien der Pariser Kommune“ (Wählbarkeit und jederzeitige Abwählbarkeit sämtlicher Funktionäre und Delegierten) zusammengesetzt sein. Das beinhaltete allerdings noch keine Revolutionierung des Staatsapparats. Immerhin betonte das ZK-Plenum aber die Notwendigkeit, die „Machthaber auf dem kapitalistischen Weg“ zu „stürzen“. Das führte schon 1966 zur faktischen Entmachtung von Liu Shaoqi, Deng Xiaoping und einer Reihe ihrer wichtigsten Parteigänger in der Führung. Mit dem „Januar-Sturm“ 1967 setzte sich die „proletarische Machtergreifung“ auf örtlicher Ebene fort. Auch in dieser Bewegung gab es anfänglich ein hohes Maß an Spontaneität und unmittelbarer Basisdemokratie. Es kam die Forderung auf, basisdemokratische Prinzipien nicht bloß in den neuen Massenorganisationen (Rote Garden, Rebellengruppen usw.) wirken zu lassen, sondern sie auch auf die staatliche Macht anzuwenden. Es entstand die kurzlebige „Kommune von Shanghai“, und Mao selbst wurde mit dem Spruch zitiert, daß jene „erste Wandzeitung“ vom 25. Mai 1966 die Gründungserklärung der „Volkskommune Peking“ gewesen sei.

## Die Niederlage der »Ultralinken«

Dem „Januarsturm“ folgte sehr bald eine Gegenbewegung, die von den Mittelkräften im Parteiapparat ausging. Repräsentant dieser Strömung war Zhou Enlai. Stützen konnte sich diese Gegenbewegung auf eine allgemeine Besorgnis, daß die Kulturrevolution zum totalen Zusammenbruch des Staatsapparats und damit auch zur vollständigen Lähmung Chinas in der Außenpolitik und gegenüber Kriegsdrohungen der USA ebenso wie der Sowjetunion führen könnte. Die Besetzung mehrerer Ministerien, u.a. des Außenministeriums, durch Rote Garden im Sommer 1967 nährte diese Sorge. Der Konflikt entschied sich, als im Sommer 1967 die Forderung nach dem Sturz der „Machthaber auf dem kapitalistischen Weg“

auch in der Armee erhoben wurde – anfangs noch gemeinsam von Linken und „Ultralinken“. Als klar war, daß die Mittelkräfte diese Forderung ablehnten und auch Mao diese Forderung nicht unterstützte, distanzierten sich die Linken (repräsentiert im wesentlichen durch die Angeklagten des Pekinger Prozesses). Die „Ultralinken“ wurden aus der Gruppe des ZK für die Kulturrevolution ausgeschlossen, verloren ihre sonstigen Funktionen und wurden zu einem erheblichen Teil in Haft genommen.

Auf Stadt- und Provinz-Ebene vollzog sich mit der Bildung von „Revolutionskomitees“ ein ähnlicher Prozeß der Ausschaltung der „Ultralinken“ und der Konsolidierung des erreichten Kräfteverhältnisses. Immerhin dauerte es aber noch bis zum Herbst 1968, bis die Bildung der Revolutionskomitees als neue Machtorgane im ganzen Land abgeschlossen war und die spontanen, häufig auch gewaltsamen, Massenbewegungen und Fraktionskämpfe einigermaßen unter Kontrolle gebracht waren. Den förmlichen Abschluß dieser Phase bildete der IX. Parteitag (April 1969), der „den großen Sieg“ der Kulturrevolution verkündete.

Angst vor einem totalen Zusammenbruch des Staats- und Armeeapparats und äußere Bedrohung Chinas (Eskalation der US-Intervention in Indochina; sowjetische Besetzung der CSSR im August 1968 und Grenzzwischenfälle am Ussuri im März/April 1969) hatten den Ausschlag gegeben, die bewegte Phase der Kulturrevolution durch eine stärkere Betonung von „Stabilität und Einheit“ abzulösen. Die Auseinandersetzungen in der KP Chinas und im chinesischen Volk waren damit jedoch durchaus nicht beendet.

## »Kampf zweier Linien« nach der Kulturrevolution

Das erste Ereignis, das auf das Fortbestehen scharfer Widersprüche unter der glattpolierten Oberfläche von „Stabilität und Einheit“ hinwies, war das zunächst rätselhafte Verschwinden Lin Biaos im Herbst 1971. Erst später und allmählich wurde darüber eine offizielle Version bekanntgegeben: Lin Biao habe zusammen mit Chen Boda (einem der Angeklagten im Pekinger Prozeß) auf einer ZK-Sitzung im Herbst 1970 einen Fraktionsstreit provoziert, was u.a. zur Inhaftierung Chen Bodas führte. Aufgrund dieser Niederlage

im ZK habe Lin Biao einen Militärputsch geplant, bei dem die Ermordung Mao Zedongs eine wichtige Rolle spielen sollte. Nach Aufdeckung seines Putschplanes habe Lin Biao mit dem Flugzeug in die Sowjetunion zu flüchten versucht und sei bei dessen Absturz um Leben gekommen.

Der „Verrat“ Lin Biaos erschütterte das Prestige Maos, denn Lin hatte bis dahin die offiziellen Titel eines „engsten Waffengefährten“ und „Nachfolgers“ von Mao getragen. Das Ereignis war zugleich ein moralischer Schlag gegen die Linke in der Parteispitze („Viererbände“), denn es war allgemein bekannt, daß zwischen ihr und Lin Biao während der Kulturrevolution ein sehr enger Zusammenhang bestanden hatte.

In dieser Situation entwickelten sich erste starke restaurative Tendenzen, ein Roll Back der Partei-Rechten gegen in der Kulturrevolution eingeleitete progressive Entwicklungen:

- + Seit 1970/71 kehrten massenhaft in der Kulturrevolution abgesetzte „bürgerliche Machthaber“ in Amt und Würden zurück.
- + In den Betrieben gab es wieder Ansätze zur „Ein-Mann-Leitung“, zur Arroganz der Experten gegenüber den Arbeitern, zur schärferen Disziplinierung der Arbeiter und zur Wiedereinführung von Prämiensystemen.
- + In den Schulen wurde verstärkt auf das Notensystem als Mittel zur Disziplinierung und „Auslese“ der Schüler gesetzt.
- + Das Prinzip „Vertrauen auf die eigene Kraft“ wurde zunehmend durchlöchert durch die Vorstellung, China könne durch den Import von kompletten Fabrikanlagen aus dem Westen schneller und besser vorankommen.
- + Am sichtbarsten vollzog sich eine reaktionäre Wende auf dem Gebiet der Außenpolitik: Statt Bündnis und gegenseitiger Unterstützung mit allen antiimperialistischen Befreiungsbewegungen und revolutionären Kräften wurde auf ein Bündnis mit den imperialistischen Staaten, einschließlich der USA, gegen den angeblichen „Hauptfeind“, die „hegemonistische“ Sowjetunion, eingeleitet.

Ohne sich diesen Tendenzen allzu offen zu widersetzen, leisteten die Linken doch erheblichen Widerstand gegen die restaurative Entwicklung. Dazu gehörte, daß Lin Biao in der Propaganda plötzlich als Rechter dargestellt wurde, der die Steigerung der Produktion über die revolutionären Ideale habe setzen wollen; so sollte in seiner Person die Partei-Rechte getroffen und die Linken

aus der Schußlinie genommen werden, in die sie durch den „Verrat“ Lin Biaos geraten waren. Dazu gehörte auch, daß der Annäherung an den imperialistischen Westen eine ausländerfeindliche Kampagne entgegengestellt wurde (Beethoven; Antonionis China-Film).

Zugleich regte sich 1973/74 in den Betrieben und an den Schulen erster Widerstand gegen die Restauration der alten, vor-kulturrevolutionären Verhältnisse. Dieser Widerstand nahm 1975/76 an Schärfe und Breite noch erheblich zu. Es wurden wieder Wandzeitungen gegen örtliche Machthaber geklebt, es gab zahlreiche Streiks (z.B. bei den Eisenbahnen und in Kohlebergwerken), Parteibüros und Polizeistationen wurden von Demonstranten gestürmt, mancherorts wüteten schon wieder – wie in der Kulturrevolution – wochenlange Kämpfe.

Eine zusätzliche Zuspitzung der Lage ergab sich daraus, daß mit dem Tod Zhou Enlais (Januar 1976) und dem Todeskampf Mao Zedongs (seit Frühjahr 1976) die Frage der Neugruppierung der chinesischen Partei- und Staatsführung anstand. Mit der erneuten Absetzung Deng Xiaopings, des Exponenten der Partei-Rechten (April 1976), schienen die Linken einen wichtigen Erfolg errungen zu haben, den sie durch Kampagnen gegen die örtlichen „Anhänger“ Dengs im Partei- und Staatsapparat auszubauen versuchten.

## Der Rechtsputsch

Die Gefahr einer erneuten Destabilisierung des Landes durch Massenkämpfe und neuer Umwälzungen im Partei- und Staatsapparat führte nach dem Tode Maos (9.9.76) eine breite anti-linke Koalition zusammen. Auf Grundlage dieses Bündnisses wurden am 6. Oktober 1976 vier Mitglieder des Politbüros („Viererbände“) in Haft genommen; es folgten in den nächsten Wochen und Monaten Absetzungen und Verhaftungen von „Anhängern der Viererbände“ im ganzen Land. Deng wurde 1977 rehabilitiert und in seine alten Posteniedereingesetzt.

Die Legitimationsideologie des Deng-Hua-Gespanns bestand vor allem darin, die „Viererbände“ für sämtliche Probleme der chinesischen Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu machen. Kern der Kampagne war die These, die „Viererbände“ habe einen „Sozialismus in Armut“ gewollt und die Wirtschaft in



den Ruin getrieben. Das neue Regime hingegen werde einen ungeheuren Aufschwung in der „Modernisierung“ Chinas und spürbare Verbesserungen für das Leben des Volkes bringen. Versucht wurde, die Ansätze der Kulturrevolution (mehr Basisdemokratie, größeren Einfluß der Arbeiter auf die Produktion und die Betriebsführung, Abschaffung von Prämiensystemen usw.) als Ursache für Armut und Elend zu diffamieren. Im Gegensatz dazu wurden „Effektivität“, Kompetenz der Fachleute, scharfes Leistungssystem an den Schulen, stark differenziertes Lohnsystem usw. als sicherer Weg zu Wohlstand und Glück gepriesen.

Bei dieser Propaganda ist zu bedenken, daß China – trotz der seit 1949 erreichten enormen Fortschritte – immer noch ein eingeständenermaßen armes Land ist und der Nachholbedarf des Volkes erheblich ist. Fragwürdig sind also nicht diese Interessen des Volkes, sondern die Propaganda des neuen Regimes:

- + Aus den vorliegenden „westlichen“ Schätzungen geht hervor, daß es durchaus nicht – wie heute behauptet – in der Zeit der Kulturrevolution und danach (bis 1976) zum Ruin der Wirtschaft und zum Rückgang der Produktion gekommen war. Speziell für den Zeitraum 1965-70 waren sogar stark überdurchschnittliche Zuwachsraten zu verzeichnen.
- + Die nach dem Rechtsputsch verkündeten gigantischen Planziele sind zum großen Teil zusammengebrochen. Die meisten der geplanten 120 Industriekomplexe sind im Stadium der Planung oder der ersten Bauarbeiten eingestellt worden. Als Fiasko erwies sich auch die Erwartung, Chinas Rückstände rasch und leicht durch massiven Import kompletter westlicher Fabrikanlagen u.ä. aufholen zu können, da bei diesen Plänen die Unterentwicklung der Transportwege und der akute Energiemangel Chinas teilweise einfach „übersehen“ wurden. Paradebeispiel für die Plan-Ruinen des neuen Regimes ist das im Bau gestoppte riesige Stahlwerk von Baoshan, in das schon einige Milliarden Mark verbaut worden sind. Ein anderes Beispiel der „Effektivität“ des neuen Kurses ist das mit BRD-Investitionen gebaute Stahlwerk von Wuhan, das wegen mangelnder Infrastruktur und fehlender Energie nur mit 20 % der geplanten Kapazität produzieren kann. Hinzu kommt, daß die Förderung von Erdöl und Kohle 1980 zurückgegangen ist, so daß frühere Pläne, diese Rohstoffe als Zahlungsmittel für Technologie-Import aus dem Westen einzusetzen, erst einmal geplatzt sind. Daß – erstmals

seit den fünfziger Jahren – über eine steigende Inflationsrate berichtet wird, daß akute Hungersnot aus zwei nordchinesischen Provinzen gemeldet wird, gehört gleichfalls zum Bild der Lage.

So falsch es wäre, diese Entwicklung kurzerhand als Argument gegen die neue Politik zu interpretieren, so klar beweist sie andererseits doch auch: Die simple Gleichung „Kulturrevolution bringt Elend, Pragmatismus bringt Wohlstand für alle“ ist allzu simpel.

Daß Chinas Herrschende gleichzeitig mit der Schlußphase des Peking Prozesses eine Kampagne gegen Personen und Gruppen begonnen haben, die „eine neue Kulturrevolution“ fordern, zeigt den anhaltenden Widerstand. Gegen diesen Widerstand richtet sich eine Repression, bei der der Peking Prozeß nur die sprichwörtliche „Spitze des Eisberges“ ist. Zweck dieses Buches ist in erster Linie die Solidarität mit den Zigtausenden „namenlosen“ Genossen in Chinas Knästen, Arbeitslagern, „Besserungsanstalten“ u.ä.

„Rebellion ist berechtigt!“

## Eine Analyse der Anklage

Der große „Prozeß gegen die konterrevolutionären Cliques um Lin Biao und Jiang Qing“ (so lautete der offizielle Titel) begann Mitte November 1980 und endete Ende Januar 1981. Zehn Personen, darunter neun ehemalige Mitglieder des Politbüros der KP, waren als „Haupttäter“ angeklagt. Weitere sechs „Haupttäter“, die in der Anklageschrift genannt wurden, sind nicht mehr am Leben. Daher wird gemäß der neuen chinesischen Strafprozeßordnung „ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht mehr ermittelt“ (laut Anklageschrift).

Die Unterscheidung zwischen „Haupttätern“ und Hauptangeklagten bedeutete konkret, daß in der Anklageschrift zwar auch die angeblichen Verbrechen der toten „Haupttäter“ detailliert aufgeführt wurden, aber die Richtigkeit dieser Anschuldigungen nicht Prozeßgegenstand war, also vom Gericht nicht bewiesen werden mußte. Andererseits waren diese Punkte der Anklageschrift aber direkt oder zumindest indirekt doch Teil des Belastungsmaterials gegen die zehn Angeklagten, da die Anklageschrift sich auch kollektiv gegen alle Angeklagten/„Haupttäter“ richtete.

Die Absurdität und die politischen Absichten dieser Konstruktion zeigen sich vor allem bei Punkt III der Anklage, der die angeblichen Putsch- und Mordpläne Lin Biaos zum Inhalt hatte. Hier sind, mit einer einzigen Ausnahme, alle konkret beschuldigten „Haupttäter“ bereits tot.

Folgende zehn Personen waren als „Haupttäter“ angeklagt (Reihenfolge der Anklageschrift):

1. Jiang Qing, 67. Ehem. Stellvertretende Leiterin der 1966 gebildeten „Gruppe für Kulturrevolution beim ZK“, vom IX. und X. Parteitag (1969 und 1973) ins Politbüro gewählt; ehem. Ehefrau Mao Zedongs.
2. Zhang Chunqiao, 63. Ehem. Stellvertretender Leiter der „Gruppe für Kulturrevolution beim ZK“, Bürgermeister und Parteichef von Shanghai (1967 - 1976); vom IX. Parteitag ins

Politbüro, vom X. Parteitag auch in den Ständigen Ausschuß (höchstes Parteigremium) gewählt.

3. Yao Wenyuan, 49. Ehem. Mitglied der „Gruppe für Kulturrevolution beim ZK“, Stellvertretender Vorsitzender des Revolutionskomitees von Shanghai; vom IX. und X. Parteitag ins Politbüro gewählt.
4. Wang Hongwen, 46. vom X. Parteitag mit „Blitzstart“ in den Ständigen Ausschuß und zu einem der Stellvertreter des Parteivorsitzenden Mao gewählt, galt damals als dessen „Kronprinz“; außerdem einer der Stellvertretenden Vorsitzenden des Revolutionskomitees von Shanghai.

Die Angeklagten 1 bis 4 sind unter dem Namen „Viererbände“ seit dem 6. Oktober 1976 in Haft und waren seither Ziel mehrerer großer Hetzkampagnen.

5. Chen Boda, 76. Ehem. Leiter der „Gruppe für Kulturrevolution beim ZK“; vom VIII. und IX. Parteitag (1956 und 1969) in den Ständigen Ausschuß gewählt. Auf einem ZK-Plenum im Herbst 1970 abgesetzt und seither in Haft. Vom X. Parteitag (1973) als „Trotzkist“, „Kuomintang-Element“, „Geheimagent“ u.ä. verurteilt und aus der Partei ausgeschlossen.
6. Huang Yongsheng, 70. Ehem. Generalstabschef der Armee (VBA), vom IX. Parteitag ins Politbüro gewählt. Ebenso wie die folgenden Angeklagten seit dem angeblichen Putschversuch Lin Biaos 1971 inhaftiert.
7. Wu Faxian, 65. Vom IX. Parteitag ins Politbüro gewählt; ehem. Kommandant der Luftwaffe.
8. Li Zuopeng, 66. Vom IX. Parteitag ins Politbüro gewählt; ehem. Erster Politikkommissar der Marine.
9. Qiu Huizuo, 66. Vom IX. Parteitag ins Politbüro gewählt; ehem. Direktor der Logistikabteilung der VBA.
10. Jiang Tengjiao, 61. Ehem. Politikkommissar der Luftwaffe in Nanking.

Die toten, daher nicht angeklagten „Haupttäter“ sind (in der Reihenfolge der Anklageschrift):

11. Lin Biao, Mitglied des Politbüros seit dem VIII. Parteitag, Mitglied des Ständigen Ausschusses seit Ende der fünfziger Jahre, Verteidigungsminister seit 1959, vom IX. Parteitag förmlich zum „Nachfolger“ Mao Zedongs bestimmt. Angeblich 1971 bei einem Flugzeugabsturz umgekommen.

12. Kang Sheng, Mitglied des Politbüros seit 1943; 1975 gestorben. Auf dem XI. Parteitag (1977) von Hua Guofeng noch würdigend als verdienstvoller Revolutionär erwähnt; am 31.10.80 „posthum“ verurteilt und aus der Partei ausgeschlossen.

13. Xie Fuzhi, auf dem IX. Parteitag ins Politbüro gewählt; ehem. Sicherheitsminister; 1972 gestorben. Am 31.10.80 zusammen mit Kang Sheng „posthum“ verurteilt und aus der Partei ausgeschlossen.

14. Ye Qun, vom IX. Parteitag ins Politbüro gewählt. Ehefrau Lin Biaos, angeblich zusammen mit diesem 1971 umgekommen.

15. Lin Ligu, Sohn von Ye Qun und Lin Biao, angeblich zusammen mit diesen umgekommen.

16. Zhou Yuchi, ehem. Vizechef des Büros beim Hauptquartier der Luftwaffe; angeblich in das „Komplott“ Lin Biaos verwickelt und nach dessen Scheitern durch Selbstmord umgekommen.

Wie in dem Begriff „H a u p t t ä t e r“ schon angedeutet, geht die Anklage von zahlreichen weiteren Neben- oder Mittätern aus. Diese sollen in späteren Prozessen abgeurteilt werden. Teilweise wurden sie im Peking-Prozess schon als Zeugen vorgeführt und dabei ausdrücklich als „Angeklagte“ bezeichnet. Aus diesen Informationen ergibt sich, daß zumindest gegen zahlreiche ehemalige Militärs (im Zusammenhang mit dem Lin-Biao-„Komplott“) und gegen die frühere Stadt- und Parteileitung von Shanghai Prozesse schon in Vorbereitung sind.

## Die Punkte und die Konstruktion der Anklageschrift

Formal besteht die Anklageschrift aus vier „Hauptanklagepunkten“ (mit römischen Ziffern bezeichnet) und, diesen zugeordnet, insgesamt 48 einzeln genannten „Straftaten“. Die vier „Hauptanklagepunkte“ sind:

- I. „Diffamierung und Verfolgung von Partei- und Staatsführern, Verschwörung zum Sturz der politischen Macht der Diktatur des Proletariats“. (23 „Straftaten“, von denen sich mit Ausnahme der Punkte 8, 10 und 23 alle auf die Kulturrevolution beziehen).
- II. „Verfolgung und Unterdrückung einer großen Zahl von Kadern und einfachen Bürgern“. (15 „Straftaten“, alle im Zusammenhang der Kulturrevolution).

III. „Verschwörung zur Ermordung des Parteivorsitzenden Mao Zedong sowie Versuch eines bewaffneten konterrevolutionären Staatsstreiches“. (Sechs „Straftaten“ in Zusammenhang mit Lin Biaos angeblichem „Komplot“ von 1971).

IV. „Verschwörung zur bewaffneten Rebellion in Shanghai“. (Vier „Straftaten“ in Zusammenhang mit den Fraktionskämpfen und dem Rechtsputsch 1976).

Die 48 aufgezählten „Straftaten“ werden in der Anklageschrift folgenden Straftatbeständen des erst in diesem Jahr in Kraft getretenen neuen Strafgesetzbuches zugeordnet:

- + „Versuch, die Regierung zu stürzen und den Staat zu spalten“ (Art. 92). Höchststrafe: Lebenslänglich oder Todesstrafe.
- + „Vorbereitung einer bewaffneten Rebellion“ (Art. 95). Bis zu zehn Jahren Haft, in schweren Fällen ist die Todesstrafe möglich.
- + „Tötung und Verletzung von Bürgern in konterrevolutionärer Absicht“ (Art. 101). Lebenslänglich oder Todesstrafe.
- + „Verleumdung und falsche Anschuldigung von Bürgern in konterrevolutionärer Absicht“ (Art. 138). Kein genaues Strafmaß festgesetzt.
- + „Organisierung und Anführung einer konterrevolutionären Vereinigung“ (Art. 98). Mindeststrafe fünf Jahre.
- + „Konterrevolutionäre Propaganda und Demagogie“ (Art. 102). Mindeststrafe fünf Jahre.
- + „Erzwingung von Geständnissen durch Folter“ (Art. 136). Kein genaues Strafmaß festgesetzt.
- + „Illegale Verhaftungen von Bürgern“ (Art. 143). Kein genaues Strafmaß festgesetzt.

Bemerkenswert ist, daß die Anklageschrift zwar die Behauptung wiederholt, daß Lin Biao bei seinem „Komplot“ 1971 ein Bündnis mit der Sowjetunion eingehen wollte, aber die logische Konsequenz aus dieser Version, Erhebung einer Anklage nach Art. 91, „vergessen“ hat. (Art. 91 besagt: „Wer sich mit fremden Ländern zusammentut und verschwört, um die Souveränität, territoriale Integrität und Sicherheit des Mutterlandes zu gefährden, wird mit lebenslanger Haft oder Haft nicht unter zehn Jahren bestraft.“ In schweren Fällen ist die Todesstrafe möglich.)

Aus den in der Anklageschrift genannten Paragraphen geht auf den ersten Blick hervor, daß die offizielle Behauptung, es handele

sich nicht um einen politischen Prozeß, sondern ausschließlich um kriminelle Handlungen, falsch ist. Zumindest die Anklage nach Art. 98 („konterrevolutionäre Vereinigung“) und Art. 102 („konterrevolutionäre Propaganda“) ist rein politisch. Wir haben es hier seitens der chinesischen Offiziellen also mit einer albernen Schutzbehauptung zu tun, wie sie bisher schon von sowjetischer Seite bei politischen Prozessen bekannt ist und regelmäßig in der „UZ“ nachgebetet wird („In der Sowjetunion gibt es keine politischen Prozesse“). Daß zudem auch die Anklage nach Art. 92 („Versuch, die Regierung zu stürzen...“) in erster Linie rein politisch ist, soll an späterer Stelle dieses Artikels noch gezeigt werden.

Die Anklage des Pekinger Prozesses bezieht sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren und betrifft zwei verschiedene „Täter“-Gruppen, nämlich zum einen die „Clique um Jiang Qing“ (die Angeklagten 1 bis 4) und zum anderen die „Clique um Lin Biao“ (die Angeklagten 6 bis 10). Chen Boda nimmt eine Zwischenstellung ein. Die Anklageschrift behauptet, daß beide „Täter“-Gruppen „während der ‘großen Kulturrevolution’ in geheimem Einverständnis zusammen gearbeitet...“ haben, „um so die Führung der Partei und des Staates an sich zu reißen und die politische Macht der Diktatur des Proletariats zu stürzen“. Die Anklage ist kollektiv gefaßt, also gegen die zehn Angeklagten insgesamt gerichtet. Entsprechend kann in der Anklageschrift z.B. zusammenfassend formuliert werden: „Die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing ... bereiteten die Ermordung des Parteivorsitzenden Mao vor sowie eine bewaffnete Rebellion...“, obwohl sich der Anklagepunkt „Verschwörung zur Ermordung des Parteivorsitzenden Mao Zedong“ konkret nur gegen einen der zehn Angeklagten richtet. Noch deutlicher als in der Anklageschrift offenbarte sich die politische Konstruktion der Anklage in der offiziellen Prozeßankündigung des Generalstaatsanwalts Huang Huoqing am 27.9.80: Huang führte aus, „es sei beschlossen worden, die zwei konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und um Jiang Qing als einen Fall anzuklagen, weil sie beide zusammen intrigiert und einander ausgenutzt hätten. In den ersten fünf Jahren der ‘Kulturrevolution’ hätten sie unter einer Decke gesteckt und zusammengearbeitet, um die Parteiführung und die Staatsmacht an sich zu reißen und dem Staat und dem Volk Unheil zu bringen. Ihre verbrecherischen Tätigkeiten

seien miteinander verbunden und könnten nicht getrennt werden. Als Lin Biao nach seinem Landesverrat bei einem Flugzeugabsturz im September 1971 ums Leben gekommen war, habe die konterrevolutionäre Clique um Jiang Qing Lin Biaos Anhänger um sich gesammelt und ihr konterrevolutionäres Ränkespiel fortgeführt“ („Peking Rundschau“, 40/80, S. 4 – Hervorh. d. Verf.).

Ähnlich der bekannten Konstruktion der „kriminellen“ bzw. „terroristischen“ Vereinigung in bundesdeutscher Unrechtspraxis sollen Angeklagte auch für Taten zur Rechenschaft gezogen werden, die sie nachweislich nicht begangen haben (können) oder die ihnen jedenfalls nicht konkret nachgewiesen werden. Im Fall des Pekinger Prozesses ist z.B. offensichtlich, daß die Angeklagten aus der „Clique um Lin Biao“, die schon seit 1971 in Haft waren, mit dem „Hauptanklagepunkt“ IV („Verschwörung zur bewaffneten Rebellion in Shanghai), der sich auf das Jahr 1976 bezieht, gar nichts zu tun haben können. Andererseits macht weder die Anklageschrift noch das Gericht im bisherigen Prozeßverlauf auch nur den geringsten Versuch, eine Beteiligung der „Viererbande“ am „Hauptanklagepunkt“ III (Lin Biaos angebliche Putsch- und Mordpläne von 1971) konkret zu behaupten, geschweige denn nachzuweisen. Wohlgemerkt, selbst die Anklage behauptet konkret also nur für die „Hauptanklagepunkte“ I und II Zusammenarbeit und kollektive Schuld beider angeklagten „Täter“-Gruppen, nicht aber für die Punkte III und IV, die nichtsdestotrotz zum Gegenstand einer einheitlichen Anklageschrift gemacht worden sind, um den politischen Zielen der Machthaber zu dienen.

Das Pekinger Gericht folgt darin sehr genau dem Muster der Moskauer Prozesse der dreißiger Jahre, für die gleichfalls das Zusammenbringen verschiedener Gruppen von Angeklagten (unterschiedlicher politischer Couleur) unter einheitlicher Anklage typisch war. Genauso wie jetzt im Pekinger Prozeß wurde in den Moskauer Prozessen aus einer realen Zusammenarbeit zwischen den Angeklagten zu einem Zeitpunkt der Vergangenheit eine gemeinsame Tatverschwörung zu einem ganz anderen, späteren Zeitpunkt konstruiert. Dieses Verfahren erlaubt es, Schwächen der Anklage und vor allem der Beweisführung auszubügeln: Wenn sich nichts konkret beweisen läßt, bleibt immer noch die allgemeine „objektive“ Schuld

im Sinne der Kollektiv-Anklage. (Auf diesem Mechanismus bauten großenteils die fabelhaften „Geständnisse“ der Moskauer Prozesse auf).

## Eine Anklage gegen die Kulturrevolution

Die 38 einzeln aufgezählten „Straftaten“ unter den „Hauptanklagepunkten“ I und II beziehen sich (mit Ausnahme der Punkte 8, 10 und 23) auf die Zeit der Kulturrevolution im engeren Sinne (1966 bis 1968) und bilden trotz der formalen Trennung in der Anklageschrift einen einheitlichen Anklage-Komplex. Entsprechend den Abschnitten des chinesischen Strafgesetzes lassen sich die in diesem Komplex genannten „Straftaten“ zwei Kategorien zuordnen: „Verbrechen gegen die persönlichen und demokratischen Rechte von Bürgern“ und „Konterrevolution“.

Ich befasse mich hier zunächst mit den „Straftaten“ der ersten Kategorie, da diese Vorwürfe moralisch am schwersten wiegen und da es gerade dieser Teil des Prozesses ist, an dem sich die Sympathie vieler Linker für das Pekinger Spektakel festmacht. Die Anklageschrift gibt eine Gesamtsumme von 729.511 „zu Unrecht Beschuldigten und Verfolgten“ sowie 34.800 „ums Leben Gekommenen“ an. Zum Verständnis dieser Zahlen ist vorauszuschicken, daß die chinesische Staats- und Parteiführung in den letzten Jahren sämtliche Anschuldigungen aus der Zeit der Kulturrevolution für ungerechtfertigt erklärt und die Betroffenen „rehabilitiert“ hat. Die zitierte Zahl besagt also nur, daß damals 730.000 Menschen als Revisionisten, Bürokraten, „kapitalistische Elemente“ usw. angegriffen wurden. Die Zahl der „ums Leben Gekommenen“ beinhaltet, wie sich aus der Anklageschrift ablesen läßt, die Gesamtzahl der während einer „ungerechten Verfolgung“ gestorbenen Menschen – also z.B. auch Menschen, die in dieser Zeit an Krankheiten starben. Außerdem beinhaltet diese Zahl zum Teil die Opfer von Bürgerkriegskämpfen, also wohl auch Linke. Bei einer näheren Betrachtung fällt auf, daß von den 730.000 „zu Unrecht Beschuldigten und Verfolgten“ 364.000 (also mehr als die Hälfte!) allein auf Auseinandersetzungen in der Provinz Innere Mongolei kommen, 84.000 auf Auseinandersetzungen im Ostteil der Provinz Hebei und 80.000 auf Fraktionskämpfe in der Armee. Von den

34.800 „ums Leben Gekommenen“ entfallen 16.200 auf die Innere Mongolei, 14.000 auf Auseinandersetzungen in der Provinz Yunnan, 3.000 auf Osthebei und 1.200 auf die Armee. (Diese vier Bereiche machen also nahezu 100 % der „ums Leben Gekommenen“ aus.) Daß es im Verlauf der Kulturrevolution scharfe Kämpfe, und dabei gewiß a u c h Übergriffe und Mißhandlungen seitens der Linken, gegeben hat, ist seit langem bekannt. Daß bei diesen Kämpfen die R e c h t e n , die heute in Peking zu Gericht sitzen, milder und menschlicher gehandelt haben als ihre Gegner, müßte erst noch bewiesen werden. Andererseits hat es nicht an vielfachen Vorstößen der Parteiführung – einschließlich der jetzt Angeklagten!! – gefehlt, die Kämpfe einzudämmen, Gewalttaten und Mißhandlungen zu verhindern. Im übrigen geht aus allen authentischen Berichten recht eindeutig hervor, daß es damals die R e c h t e n waren, die damit begannen, von ihnen entsprechend aufgehetzte Arbeitergruppen gewalttätig gegen die Roten Garden vorgehen zu lassen, um ihre eigenen Machtpositionen zu verteidigen.

Der Pekingener Prozeß beruht auf der simplen, aus der Sicht der Machthaber ganz natürlichen Voraussetzung, daß a l l e Handlungen der Linken in der Kulturrevolution Verbrechen, a l l e Handlungen der Rechten hingegen gerechtfertigt waren. Von dieser schlichten Voraussetzung ist es allerdings immer noch ein recht mühsamer Schritt zur konkreten, persönlichen Schuldzuweisung an die zehn Angeklagten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wo eine reale individuelle Schuld zumindest behauptet wird, sind die entsprechenden Konstruktionen der Anklage denkbar wackelig und dürrig. (Eine der wenigen Ausnahmen ist zum Beispiel der Vorwurf an den – toten, nicht mehr angeklagten – Kang Sheng, daß er persönlich Anweisung gegeben habe, bestimmte inhaftierte Gegner „durch schonungslose Folter“ zu Geständnissen zu bringen.) Eine der aufgezählten Straftaten lautet beispielsweise „Diffamierung und Verfolgung von Liu Shaoqi“ (Punkt 2) – dem damaligen Hauptrepräsentanten der Rechten.

Jiang Qing wird in diesem Zusammenhang vorgeworfen, sie habe „direkt“ die (vom ZK eingesetzte) Untersuchungsgruppe gegen Liu und seine Frau „kontrolliert“. Es ist aber eine nicht zu leugnende Tatsache, daß der Abschlußbericht eben dieser Untersuchungsgruppe vom ZK auf einer vom 13. bis 31.10.68 dauernden Sitzung (12. Plenum des VIII. ZK) ausdrücklich g e b i l l i g t wurde

und daß dieselbe ZK-Sitzung eine drastische (inhaltsarme und in der Wortwahl maßlose) Verdammung Liu Shaoqis beschloß: Er sei „ein Renegat, versteckter Kollaborateur und Arbeiterverschleier“, ein „Handlanger des Imperialismus, des modernen Revisionismus und der Kuomintang-Reaktionäre“, und er habe „zahllose Verbrechen begangen“. Auf dieser Basis beschloß das ZK den endgültigen Parteiausschluß Lius. (Zitiert nach dem am 31.10.68 beschlossenen Kommuniqué.) Gemessen an dieser parteioffiziellen Verdammung ist die individuelle Schuldzuweisung für die „Diffamierung“ Lius an einige der zehn Angeklagten nicht bloß unglaublich, sondern absurd. Ebenso absurd ist z.B. der Vorwurf der Anklageschrift gegen Jiang Qing, Kang Sheng und Chen Boda, sie hätten im Juli 1967 e i g e n m ä c h t i g die Freigabe Lius für die namentliche Kritik beschlossen. Das ist zum einen unwahrscheinlich, da eine Entscheidung von dieser Tragweite kaum an Mao und den höchsten Parteigremien vorbei hätte beschlossen werden können. Im übrigen ist diese Frage aber auch durch die zumindest nachträgliche Billigung des ZK für das Verfahren gegen Liu irrelevant geworden. Ebenso verhält es sich mit den weiteren einzeln aufgezählten „Straftaten“ im „Hauptanklagepunkt“ I. Punkt für Punkt wird so getan, als seien ausschließlich und persönlich die Angeklagten (bzw. die sechs toten weiteren „Haupttäter“) dafür verantwortlich gewesen, daß namentlich genannte Parteiführer „verleumdet“ (d.h. als Revisionisten angegriffen), abgesetzt und zum Teil auch verhaftet wurden – obwohl in allen Fällen eine kollektive Verantwortlichkeit der damaligen Parteispitze vorausgesetzt werden muß, und obwohl alle derartigen Maßnahmen zumindest nachträglich vom ZK und vom IX. Parteitag gebilligt wurden. Ähnlich setzt sich die Aufzählung von „verfolgten“ Parteikadern auch im „Hauptanklagepunkt“ II fort. Hinzu kommen einige bemerkenswerte Konstruktionen, mit denen die Angeklagten auch für die „Verfolgung und Unterdrückung von einfachen Bürgern“ verantwortlich gemacht werden sollen. Beispielsweise:

– „Straftat“ Nr. 26. Chen Boda habe im Dezember 1967 behauptet, in der Parteiorganisation von Osthebei würden „Kuomintang-Leute und Renegaten eine führende Rolle spielen“. „Aufgrund dieser Aussage Chen Bodas“ seien über 84.000 Menschen in Osthebei „fälschlich beschuldigt und verfolgt“ worden, wovon 3.000 ums Leben kamen. Lediglich mit der einfachen Formel „Aufgrund dieser Aussage...“ wird die strafrechtliche

Verantwortlichkeit Chen Bodas für die Gesamtheit der Ereignisse hergestellt.

- „Straftat“ Nr. 28. Kang Sheng und Xie Fuzhi sollen 1968/69 die Bekämpfung einer illegalen „Revolutionären Volkspartei der Inneren Mongolei“ gefordert haben. Aus dieser Aufforderung habe sich die „ungerechtfertigte Beschuldigung und Verfolgung“ von 346.000 Menschen und der Tod von 16.200 Menschen ergeben. (Es ist nicht ganz uninteressant, daß somit 50 % der Opfer, die den Angeklagten angelastet werden, auf das Konto zweier T o t e r gebucht werden, was bedeutet, daß dieser Teil der Anklage nicht Beweisgegenstand im Prozeß ist.)
- „Straftat“ Nr. 27. Wiederum Kang Sheng und Xie Fuzhi werden nach demselben Schema für den Tod von 14.000 Menschen in der Provinz Yunnan verantwortlich gemacht.
- „Straftat“ Nr. 32. „Die konterrevolutionäre Clique um Lin Biao“ habe in der Armee „zahlreiche falsche Verdächtigungen“ vorgebracht, w o d u r c h mehr als 80.000 Menschen „verleumdet und verfolgt“ worden seien. K o n k r e t wird den vier Angeklagten die „Clique um Lin Biao“ in diesem Punkt allerdings nur die „Verleumdung und Verfolgung“ von insgesamt rund 1.500 Menschen angelastet.

### »Verschwörung zum Sturz der politischen Macht«

„Verschwörung zum Sturz der politischen Macht“ oder, wie es im Strafgesetz heißt, „Verschwörung zum Sturz der Regierung und zur Spaltung des Landes“ (Art. 92), ist der schwerwiegendste Vorwurf der Anklage im Pekinger Prozeß. Zugleich ist dies, bezogen auf die Kulturrevolution, der lächerlichste Teil der Anklage. So wird unter „Straftat“ Nr. 1 Lin Biao zitiert, der am 23.1.67 gesagt habe: „Die Macht auf oberer, mittlerer und unterer Ebene muß ergriffen werden“. Zitiert wird in diesem Punkt außerdem Zhang Chungqiao mit dem Satz: „Die große proletarische Kulturrevolution zielt von Anfang an auf die Ergreifung der Macht ab“, und: „Die gesamte Macht müssen wir ergreifen“.

Die Zitate dürften stimmen – nur wird verschwiegen, daß das nichts weiter war als der damalige o f f i z i e l l e Standpunkt der KP Chinas. So heißt es z.B. im Kommuniqué des 12. Plenums

des VIII. ZK (31.10.68), „daß sich in den letzten mehr als zwei Jahren ein heftiger Kampf der zwei Klassen, zwei Wege und zwei Linien durch die Geschichte der Großen Proletarischen Kulturrevolution gezogen hat. Im Mittelpunkt dieses Kampfes steht die Frage der politischen Macht, steht die Frage des Kampfes zwischen Proletariat und Bourgeoisie um die Führung, steht die Frage, ob die Führung der Partei und des Staates in der Hand von Marxisten oder von Revisionisten liegen wird.“ Man kann hierzu auch Mao zitieren, von dem Anfang 1967 die „Weisung“ über die von der Partei kontrollierten Medien verbreitet wurde: „Proletarische Revolutionäre, vereinigt euch und entreißt der Handvoll von Machthabern in der Partei, die den kapitalistischen Weg gehen, die Macht!“

Daß die Kulturrevolution der Eroberung der politischen Macht dienen müsse, war also keine Spezialthese der jetzt angeklagten „konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing“, sondern p a r t e i o f f i z i e l l e r Standpunkt. Die zugrundeliegende Theorie wurde von Mao Zedong selbst entwickelt: „Die sozialistische Gesellschaft umfaßt eine ziemlich lange geschichtliche Periode. Während dieser Geschichtsperiode des Sozialismus sind Klassen, Klassenwidersprüche und Klassenkämpfe immer noch vorhanden; der Kampf zwischen zwei Wegen, dem des Sozialismus und dem Kapitalismus, geht weiter, und die Gefahr einer kapitalistischen Restauration bleibt bestehen. Man muß die Langwierigkeit und Kompliziertheit dieses Kampfes erkennen. Man muß die Wachsamkeit erhöhen und die sozialistische Erziehung durchführen. Man muß die Probleme der Klassenwidersprüche und Klassenkämpfe richtig begreifen und behandeln, die Widersprüche zwischen uns und dem Feind und die im Volk richtig voneinander unterscheiden und behandeln. Anderenfalls wird sich ein sozialistischer Staat wie unserer in sein Gegenteil verwandeln und es wird zu einer Restauration kommen“ (Rede auf einer Arbeitskonferenz des ZK, August 1962). Die These vom Fortbestehen des Klassenkampfes unter sozialistischen Bedingungen ist in den letzten Jahren von den chinesischen Machthabern für irrig, „ultralinks“ und sogar „faschistisch“ erklärt worden. Nebenbei besaßen die offiziellen Propagandaorgane den beachtlichen Humor, diese These Mao Zedongs für eine Erfindung der „Viererbande“ zu erklären. Aus dem Streit um genau diese Frage ergibt sich der brisante p o l i t i s c h e Charakter des Pekinger Prozesses: Nach der damaligen par-

teioffiziellen Ansicht war die Kulturrevolution „absolut notwendig“ und wurde „genau zur rechten Zeit durchgeführt, um die Diktatur des Proletariats zu festigen, die Restauration des Kapitalismus zu verhüten und den Sozialismus aufzubauen“ (Kommunique des 12. Plenums des VIII. ZK, 31.10.68). Nötig war es dazu auch, „durch wiederholtes Kräftemessen der Klassen schließlich das von Liu Shaoqi vertretene bürgerliche Hauptquartier samt seinen Agenten in verschiedenen Gegenden zu zerschmettern ... und auf solche Weise den von diesen Leuten usurpierten Teil der Macht zu rücken zu gewinnen“ (ebenda). Die Notwendigkeit einer „Ergreifung der Macht“ wurde also aus der Einschätzung begründet, daß eine Restauration bereits eingesetzt habe und daß Leute „auf dem kapitalistischen Weg“ („bürgerliches Hauptquartier“) bereits einen Teil der Macht gewonnen hätten. Im Gegensatz zu diesem damaligen Parteistandpunkt gehen die heutigen Machthaber, die mit dem damaligen „bürgerlichen Hauptquartier“ identisch sind, selbstverständlich davon aus, daß die Kulturrevolution und speziell ihr eigener „Sturz“ nicht nur überflüssig, sondern höchst verbrecherisch waren. Und zwar soll es sich nicht nur um „ungerechte Beschuldigung und Verfolgung“ ihrer Person gehandelt haben, sondern auch um ein konterrevolutionäres Verbrechen gegen Staat und System („Sturz der politischen Macht der Diktatur des Proletariats“).

In der Anklageschrift heißt es zu diesem Zusammenhang sehr aufschlußreich: „Um die politische Macht der Diktatur des Proletariats zu stürzen, diffamierten und verfolgten die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing vorsätzliche Partei- und Staatsführer und leitende Kader aus allen Gebieten“ (Einleitung zum „Hauptanklagepunkt“ 1). Das eine ergibt sich also aus dem anderen, d.h. der Angriff auf die betreffenden Partei- und Staatsführer ist identisch mit dem Angriff auf „die politische Macht der Diktatur des Proletariats“ – was im Grunde ja nichts anderes heißt, als daß die betreffenden Machthaber ihre eigenen Personen mit der Diktatur des Proletariats gleichsetzen (eine aus allen „realsozialistischen“ Systemen bekannte Erscheinung). Und dabei handelte es sich noch nicht einmal um die Gesamtheit der damaligen Parteiführung, sondern nur um einen Teil davon, höchstwahrscheinlich sogar nur um eine Minderheit. Ihr „Sturz“ der heute als konterrevolutionäres Verbrechen angeklagt ist, vollzog sich mit Zustimmung der höchsten Parteigremien und

des Parteitages, und zudem mit Hilfe einer beispiellosen Mobilisierung der Massen.

Im Unterschied zum Punkt III (Lin Biaos angebliche Putschpläne von 1971) hält die Anklage von Art. 92 („Verschwörung zum Sturz der Regierung...“) in bezug auf die Kulturrevolution also noch nicht einmal den bescheidensten formalen Ansprüchen stand. Es ist eine rein politische Anklage, die lediglich dem Faustrecht folgt („Der Sieger verurteilt den Besiegten“). Hier beginnt ein Rachefeldzug, der sich in das Kostüm des „fairen Prozesses nach zivilisierten Regeln“ kleidet und der gewiß erheblich mehr Menschen treffen soll, als bloß die jetzt angeklagten zehn. Es gibt inzwischen einen Erlaß der höchsten Parteigremien, daß niemand, der sich an Aktionen der Kulturrevolution beteiligt hat, heute einen Posten im Partei- oder Staatsapparat haben darf – ein Berufsverbot im großen Stil. Es dürfte sich dabei aber wohl nur um den Anfang der Abrechnung mit allen handeln, die damals die Kulturrevolution, als politische Revolution gegen eine „neue Bourgeoisie“, unterstützt haben.

### Das »Komplott« von 1971

Der IX. Parteitag der KPCh (April 1969) beschloß eine historisch beispiellose Maßnahme: In der Präambel (Kapitel 1) des neuen Partei-Statuts wurde ein Passus aufgenommen, der nicht bloß peinlichste Hudeleien auf Lin Biao enthielt („...hat am treuesten und standhaftesten die ... Linie des Genossen Mao Zedongs befolgt und verteidigt“), sondern ihn zugleich offiziell zum künftigen Nachfolger Mao Zedongs bestimmte. Im Sommer 1971 jedoch verschwand Lin Biao auf zunächst unerklärte Weise aus dem politischen Leben. Erst ein Jahr später wurde, zunächst inoffiziell durch chinesische Diplomaten im Ausland, eine Version verbreitet: Lin Biao habe einen Staatsstreich und die Ermordung Mao Zedongs geplant und vorbereitet; nach der Aufdeckung seines Vorhabens habe er mit dem Flugzeug in die Sowjetunion fliehen wollen und sei dabei am 13./14.9.71 über der Mongolei abgestürzt und ums Leben gekommen.

Der Pekinger Prozeß ist gewiß keine Gelegenheit, die Tatsächlichkeit dieser Version zu überprüfen. Ich beschränke mich hier deshalb darauf, im vorgegebenen Rahmen der Anklageschrift deren Absurdität auch in diesem Punkt zu verdeutlichen.



1. Die Anklageschrift geht, wie anfangs dargestellt, von der Konstruktion eines einheitlichen, gemeinsamen Verbrechens aus, was u.a. auch bedeutet, daß die unter III aufgezählten Vorwürfe sich ausdrücklich auch gegen die „Clique um Jiang Qing“ richten (vergl. Zusammenfassung in der Anklageschrift).
2. Im „Hauptanklagepunkt“ III werden jedoch fünf der zehn Angeklagten (die „Viererbande“ und Chen Boda nicht einmal namentlich erwähnt. In der Einleitung zu III heißt es sogar ausdrücklich nur: „...begann die Clique um Lin Biao mit der Vorbereitung eines konterrevolutionären Staatsstreiches und der Ermordung des Parteivorsitzenden“).
3. Aber selbst von den fünf Angeklagten aus der „Clique um Lin Biao“ wird nur einer in der Anklageschrift konkret der Beteiligung an den angeblichen Putsch- und Mordplänen beschuldigt – Jiang Tengjiao, der einzige der zehn Angeklagten, der nicht zur Parteispitze gehörte.
4. Den übrigen vier Angeklagten aus der „Clique um Lin Biao“ werden lediglich folgende Vorwürfe gemacht:
  - a) Wu Faxian habe im Oktober 1969 Lin Biaos Sohn, Lin Ligu, zum stellvertretenden Direktor des Büros beim Hauptquartier der Luftwaffe ernannt, d.h. in eine Schlüsselstellung befördert. Lediglich hieraus wird eine indirekte Verantwortlichkeit Wus für das angebliche „Komplot“ von 1971 konstruiert. Mehr sagt auch das propagandistisch ausgeschaltete „Geständnis“ Wus im Prozeß nicht aus: „Durch meine persönliche Übergabe des Kommandos über die Luftwaffe an Lin Ligu erleichterte ich in der Tat Lin Biao bei seinem konterrevolutionären Staatsstreich und Mordanschlag am Vorsitzenden Mao Zedong die Bedingungen und lieferte ihm Personal und Kräfte“ („Peking Rundschau“, 48/80, S. 29). Ein Übereifriger hat den entsprechenden Bericht in der „Peking Rundschau“ über Wus Verhör auch noch mit der starken Schlagzeile überschrieben: „Wu Faxian gesteht: Lin Biao plante einen konterrevolutionären Staatsstreich“. Tatsächlich geht nichts dergleichen aus den Prozeßberichten hervor. Die Ernennung Lin Ligos auf einen so hohen Posten ist in der Tat eine Merkwürdigkeit und wirft kein gutes Licht auf damalige Praktiken – immerhin muß aber angenommen werden, daß diese Ernennung damals durch Partei- und Staatsgremien zumindest nachträglich bestätigt wurde. Zudem erfolgte

die Ernennung bereits im Oktober 1969, aber erst ab Mai 1970 datiert die Anklageschrift die ersten Ansätze zu den späteren angeblichen Putsch- und Mordplänen.

b) Mao unternahm im September 1971 eine „Inspektionsreise“ durch das Land, die anscheinend der Vorbereitung von Maßnahmen zur Entmachtung Lin Biaos (und seiner „Fraktion“) diene. In diesem Zusammenhang sagt die Anklageschrift aus: Li Zuopeng sei am 6.9.71 „per Geheimbericht“ von einem örtlichen Militär über die Inhalte des Auftritts Maos in Wuhan informiert worden. Diese Informationen habe er an Qiu Huizao und Huang Yongsheng weitergegeben. Huang habe dann telefonisch Ye Qun (Lin Biaos Ehefrau) informiert – und „daraufhin“ hätten Lin Biao und Ye Qun die Ermordung Maos beschlossen. Der Schuldvorwurf ist konkret also lediglich, daß Huang eine (wahrscheinlich nicht einmal sonderlich geheime) Information weitergab, die dann zum Anlaß eines Mordplanes geworden sei.

c) Li Zuopeng habe durch Verfälschung einer Anweisung von Zhou Enlai den Start der Fluchtmaschine von Lin Biao usw. ermöglicht, also diesem Fluchthilfe geleistet.

d) Huang Yongsheng, Wu Faxian und Qiu Huizao hätten nach der Flucht Lin Biaos „jegliches belastende Material, wie ihre Korrespondenz mit Lin Biao und Ye Qun, Aufzeichnungen, Fotografien und anderes Material“ vernichtet.

Gemessen an der Anklage („Verschwörung zur Ermordung...“ usw.) ist das ein äußerst mageres Gesamtergebnis. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Anklageschrift hinsichtlich der angeblichen Putsch- und Mordpläne Lin Biaos äußerst ausführlich und detailliert ist. Viele Namen werden da genannt – nur die im Pekinger Prozeß Angeklagten sind nicht darunter, mit Ausnahme von Jiang Tengjiao.

Daß sich Leute gegenseitig über eine gegen sie selbst laufende Kampagne informieren, daß einer seinem langjährigen Chef bei der Flucht half, daß sie nach dem Tode Lin Biaos „belastendes Material“ (nämlich alles Material über ihre Beziehungen zu Lin Biao) vernichteten – alles das wäre weder erstaunlich noch besonders belastend. Erstaunlich ist vielmehr, daß die so ausführliche Anklageschrift gar nicht erst den Versuch macht, eine tatsächliche Mitwisserschaft oder gar Beteiligung der vier Politbüromitglieder aus der „Clique um Lin Biao“ an den angeblichen Putsch- und Mord-

plänen ihres Chefs zu behaupten. Dieses merkwürdige Defizit wurde, soweit bisher bekannt, auch nicht durch sensationelle „Geständnisse“ im Prozeßverlauf ausgeglichen. Es bleibt daher die Feststellung, daß sich diese vier Angeklagten – die damals höchste militärische Posten hatten, also für einen Putschversuch bestimmt von Bedeutung gewesen wären! – mit den angeblichen Putsch- und Mordplänen ihres Chefs in keinerlei direkte Verbindung bringen lassen. Das wirkt freilich auch auf die angeblichen Pläne selbst ein sehr seltsames Licht. Ebenso seltsam ist der Umstand, daß alle diese Militärs, denen immerhin Teilnahme an einem Putsch- und Mord-„Komplotz“ 1971 vorgeworfen wird, neun Jahre später überhaupt noch am Leben sind und daß ihnen bisher anscheinend noch nicht einmal der Prozeß gemacht worden war.

### »Verschwörung zur bewaffneten Rebellion in Shanghai«

Im „Hauptanklagepunkt“ IV wird Zhang Chunqiao, Yao Wenyuan und Wang Hongwen (aber nicht Jiang Qing!) vorgeworfen, sie hätten „gemeinsam“ mit drei namentlich genannten Mitgliedern der Shanghaier Stadt- und Parteileitung „eine bewaffnete Streitmacht organisiert und ausgehend von Shanghai kurz vor ihrem Ende eine bewaffnete Rebellion vorbereitet“.

Die Anklage lautet in diesem Punkt auf „Vorbereitung einer bewaffneten Rebellion“ (Art. 95), nicht aber auf den weitergehenden Artikel 92 („Verschwörung zum Sturz der Regierung und Spaltung des Staates“). Dieser feine Unterschied ist bemerkenswert, weil die Verhaftung der „Viererbande“ (6.10.76) u.a. ausdrücklich mit der Behauptung begründet wurde, man habe dadurch einem von ihnen geplanten Staatsstreich z u v o r k o m m e n müssen. Davon ist jetzt in der Anklage ebensowenig die Rede wie von Mordplänen gegen Mao, die damals vor allem Jiang Qing in der Propaganda immer wieder vorgeworfen wurden.

Konkret wird in der Anklageschrift behauptet: „Straftat“ Nr. 47: Die Shanghaier Leitung habe im August (oder September?) 1976 veranlaßt, daß an die örtliche Volksmiliz 74.000 Gewehre, 300 Geschütze und über 10 Millionen Schuß Munition verteilt wurden – „als konkrete Vorbereitung für eine bewaffnete Rebellion“, wie die Anklage behauptet. Zhang Chunqiao wird vorgeworfen, daß er

nachträglich (!) von dieser Waffenausgabe erfahren und sie anscheinend gebilligt habe. Wang Hongwen wird sogar nur vorgeworfen, daß er am Telefon zu einem Mitglied der Shanghaier Leitung gesagt habe: „Seid wachsam, denn der Kampf ist noch nicht zu Ende. Die Bourgeoisie innerhalb der Partei wird sich mit ihrer Niederlage nicht abfinden. Der eine oder andere wird versuchen, Deng Xiaoping wieder einzusetzen“. (Was gewiß eine richtige Einschätzung, aber sicherlich eine kriminelle Handlung war!).

Der Rest dieses „Hauptanklagepunktes“ spielt bereits n a c h der Verhaftung der „Viererbande“: „Straftat“ Nr. 48: Nach der Verhaftung der Vier habe die Shanghaier Leitung am 8.10.76 Personen nach Peking geschickt, „um festzustellen, was dort vor sich ging“. (Die Verhaftung war zu diesem Zeitpunkt in Shanghai also noch nicht bekannt.) Die nach Peking geschickten Personen hätten von dort aus dann Mitglieder der Shanghaier Leitung über die Verhaftungen informiert. Diese hätten daraufhin eine „Dringlichkeitssitzung“ einberufen und die „sofortige Mobilisierung der Miliz“ beschlossen. Dazu hätten sie erklärt, man müsse „den Kampf, auch wenn wir uns nicht mal eine Woche halten können, dann eben nur fünf oder gar nur drei Tage führen, damit die ganze Welt erfährt, was hier vor sich geht“. Aus diesem Zitat in der Anklageschrift geht unzweifelhaft hervor, daß es sich bei der „bewaffneten Rebellion“ in Shanghai nur um eine örtliche, rein defensive und symbolische R e a k t i o n auf die Verhaftung der „Viererbande“ handeln sollte, nicht aber um langfristig vorbereitete, landesweite Staatsstreich-Pläne. Die weitere Darstellung in der Anklageschrift bestätigt das: Da heißt es, daß n a c h der Verhaftung der „Viererbande“ in Shanghai ein „Kommandostab“ gebildet worden sei, daß d a n n erst ein „Plan für eine bewaffnete Rebellion ausgearbeitet“ worden sei usw. – Warum es trotz dieser Pläne anscheinend überhaupt nicht zu Ansätzen eines bewaffneten Widerstands in Shanghai kam, wird in der Anklageschrift nicht erklärt.

### Eine Zeitbombe gegen Hua & Co.

In den meisten Berichten der Tagespresse ist zu lesen, daß in der Anklage darauf v e r z i c h t e t worden sei, die Umstände der zweiten Absetzung Deng Xiaopings (April 76) aufzunehmen, und

daß dieser Verzicht Teil eines politischen Tauschgeschäfts mit Hua Guofeng sei. Diese gängige Version ist aber falsch: Die Anklageschrift erwähnt diese Vorgänge unter den „Straftaten“ Nr. 10 und Nr. 23. Im einzelnen heißt es dazu: Deng sei zwischen Februar und Mai 76 von Jiang Qing, Zhang Chunqiao und Yao Wenyuan (Wang Hongwen wird an dieser Stelle nicht genannt) „fälschlich beschuldigt“ worden. Aufgezußt werden Beschimpfungen wie „konterrevolutionärer Doppelzüngler“, „Faschist“, „Erzverräter“ und „Vertreter der Kompradorenbourgeoisie“. Deng sei zudem von Yao Wenyuan für die Demonstration Anfang April 76 auf dem Tiananmen-Platz verantwortlich gemacht worden. Yao Wenyuan habe diese Demonstration als „konterrevolutionär“ bezeichnet. — „Auf Geheiß“ von Yao Wenyuan und Wang Hongwen seien außerdem zwischen Januar und September 76 Leute in verschiedene Orte und Institutionen geschickt worden, um „Materialien zu sammeln“ und Anhänger Deng Xiaopings als „Machthaber auf dem kapitalistischen Weg“ anzugreifen.

Soweit die Anklageschrift. Interessant ist, was die Anklageschrift nicht enthält: Sie geht nicht auf die tatsächlich erfolgte Absetzung Dengs durch das Politbüro (im April 76) ein, und sie schweigt auch über die gewaltsame Auflösung der Demonstration auf dem Tiananmen-Platz. Nach der Logik des Pekinger Prozesses müßte n beide Vorgänge aber Gegenstand einer juristischen Verfolgung sein. Die Demonstrationen vom April 76 sind bereits Ende 78 zur berechtigten „revolutionären“ Widerstandshandlung erklärt worden; folglich müßte die Auflösung dieser Demonstration rechtswidrig gewesen sein. Verantwortlich gemacht werden müßten dann vor allem der damalige Pekinger Bürgermeister (der vor einigen Monaten zwangsweise aus dem Politbüro und allen sonstigen Ämtern „zurückgetretene“, aber bisher noch nicht öffentlich kritisierte Wu Döh) und der damalige Polizeiminister (Hua Guofeng selbst!), und darüber hinaus indirekt auch die damalige Parteispitze insgesamt.

Bekanntermaßen gab das Politbüro der KPCh am 7. April 1976 gleichzeitig zwei Beschlüsse bekannt. Der erste lautete: „Auf Vorschlag unseres großen Führers, des Vorsitzenden Mao, hat das Politbüro des ZK der KPCh einstimmig die Ernennung des Genossen Hua Guofeng zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des ZK der KPCh und zum Ministerpräsidenten des Staatsrates der VR

China bestätigt“. Der zweite Beschluß lautete: „Das Politbüro des ZK der KPCh hat den konterrevolutionären Zwischenfall auf dem Tiananmen-Platz und das Verhalten Deng Xiaopings in der jüngsten Zeit erörtert und ist zu der Ansicht gekommen, daß sich das Wesen der Deng-Xiaoping-Frage bereits in einen antagonistischen Widerspruch verwandelt hat. Auf Vorschlag unseres großen Führers, des Vorsitzenden Mao, hat das Politbüro in einem einstimmigen Beschluß Deng Xiaoping aller Ämter innerhalb und außerhalb der Partei enthoben, ihm aber gestattet, seine Parteimitgliedschaft beizubehalten, um zu sehen, wie er sich in Zukunft verhält“ („Peking Rundschau“, Nr. 15/76 — Hervorh. von mir).

Die beiden Resolutionen zeigen, daß die Beförderung Hua Guofengs engstens mit der Absetzung Deng Xiaopings verbunden war, daß die Initiative zu beiden Entscheidungen von Mao selbst ausging und ausdrücklich als solche betont wurde, und daß auf die Einstimmigkeit beider Beschlüsse Wert gelegt wurde. — Nebenbei fällt der „witzige“ Umstand auf, daß in der Resolution die Demonstration auf dem Tiananmen-Platz als „konterrevolutionär“ bezeichnet werden — was im Pekinger Prozeß ein Punkt der Anklage gegen Yao Wenyuan ist (s.o.).

Angesichts der Anklage im Pekinger Prozeß, die den Angeklagten „fälschliche Beschuldigung“ Deng Xiaopings anlastet, muß auch an die damals (Frühjahr 76) stückweise veröffentlichten Äußerungen Mao Zedongs über Deng erinnert werden, die anscheinend einer bis heute nicht im Gesamttext publizierten internen Rede entnommen waren: „Dieser Mensch packt den Klassenkampf nicht an, über dieses Hauptkettenglied spricht er nie. Also immer noch 'weiße Katze, schwarze Katze', zwischen Imperialismus und Marxismus macht er keinen Unterschied.“ (Angespielt wird auf den Ausspruch „Es ist egal, ob die Katze schwarz oder weiß ist — Hauptsache ist, sie fängt Mäuse“, mit dem Deng seinen „Pragmatismus“ auszudrücken liebte.) „Er begreift den Marxismus-Leninismus nicht, er vertritt die Bourgeoisie. Er sagt, er werde 'das gefällte Urteil niemals umstoßen'; darauf kann man nichts geben.“ „Das gefällte Urteil“ bedeutet hier die positive Gesamtbewertung der Kulturrevolution. Deng hatte sich in einer Selbstkritik verpflichtet, dieses „Urteil“ nicht in Frage zu stellen. Mao meinte also, daß dieses Zugeständnis nicht glaubwürdig sei — eine Einschätzung, die sich offensichtlich total bestätigt hat. (Die damalige, Ende 1975

begonnene Kampagne gegen Deng und seine Anhänger trug den offiziellen Titel „Kampf gegen den Wind von rechts zur Revision der gefällten Urteile“.)

Wegen der damaligen Vorgänge die „Viererbande“ als „Haupttäter“ anzuklagen, ist also eine der albernsten Konstruktionen, an denen dieser Prozeß so reich ist. Zugleich ist diese Konstruktion (absichtlich?) so primitiv-durchschaubar und offen widersprüchlich, daß sie geradezu danach zu schreiben scheint, den Widerspruch durch eine Ausweitung der Anklage aufzuheben. Daß Hua Guofeng und zahlreiche andere Parteiführer aus der Gruppe der „Traditionalisten“ in der Anklageschrift geschont werden, stimmt also nur dem äußeren Anschein nach. Im Gegenteil könnten gerade diese offensichtlichen Lücken der Anklageschrift weitere Prozesse provozieren.

## Bilanz der Anklage

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die konkreten Darstellungen der Anklageschrift überhaupt nicht das halten, was der Gesamtcharakter der Anklage und die vier „Hauptanklagepunkte“ versprechen.

- I. „Verschwörung zum Sturz der politischen Macht des Proletariats.“ Mit ihrer Auffassung der Kulturrevolution als Klassenkampf zur Entmachtung einer sich herausbildenden „Neuen Bourgeoisie“ vertreten die Angeklagten den damaligen parteioffiziellen Standpunkt.
- I. und II. „Diffamierung“, „Verfolgung“ und „Unterdrückung“ von „Partei- und Staatsführern“ sowie „einer großen Zahl von Kadern und einfachen Bürgern“. Die Anklageschrift geht von einer Gesamtzahl von 729.511 „zu Unrecht Beschuldigten und Verfolgten“ und 34.800 „ums Leben Gekommenen“ aus. Hiervon entfallen allein 347.000 „Verfolgte“ und 30.248 „ums Leben Gekommene“ ausschließlich auf die Toten Kang Sheng und Xie Fuzhi. 84.000 „Verfolgte“ und 2.955 „ums Leben Gekommene“ werden Chen Boda angelastet; 88.556 „Verfolgte“ und 1.254 „ums Leben Gekommene“ werden der „Clique um Lin Biao“ zugerechnet. Demgegenüber sind die der „Viererbande“ direkt zugeordneten Anschuldigungen vergleichs-

weise geringfügig (Verantwortlichkeit für Straßenschlachten, illegale Hausdurchsuchungen u.ä.).

Es entspricht im übrigen einem bekannten Propaganda-Schema, Revolutionen als Kette von Bestialitäten, Massenmorden und Verbrechen zu diffamieren, ohne politisch auf das sich bedingende Verhältnis von Gewalt und Gegengewalt einzugehen. Konkret auf die Kulturrevolution bezogen heißt das, daß man zu einer gerechten Bewertung nicht kommen kann, wenn man – wie es selbstverständlich im Pekinger Prozeß Grundvoraussetzung ist – die von den damals gestürzten „bürgerlichen Machthabern“ und Kadern ausgegangene Gewalt (als Gewalt der herrschenden Verhältnisse ebenso wie als direkte, repressive Gewalt zur Unterdrückung von Widerstand) einfach ausblendet bzw. pauschal rechtfertigt.

- III. „Verschwörung zur Ermordung des Parteivorsitzenden Mao Zedong sowie Versuch eines bewaffneten konterrevolutionären Staatsstreiches.“ Die Anschuldigung einer konkreten Tat im Sinne dieses Anklagepunktes richtet sich nur gegen einen der zehn Angeklagten; die anderen neun werden mit dem Tatkomplex in keine direkte Verbindung gebracht.

- IV. „Verschwörung zur bewaffneten Rebellion in Shanghai.“ Der Anklagepunkt richtet sich formal nur gegen drei der zehn Angeklagten. Die konkrete Anschuldigung reduziert sich darauf, einem der zehn Angeklagten vorzuwerfen, er sei nachträglich von der Ausgabe von Waffen an die Shanghai Miliz informiert worden. Ansonsten geht die konkrete Darstellung der Anklageschrift davon aus, daß der betreffende Plan zu einer „bewaffneten Rebellion“ überhaupt erst nach Verhaftung der „Viererbande“ gefaßt worden sei.

Insgesamt präsentiert sich die Anklage also äußerst schwach und dürftig, vor allem hinsichtlich der Argumente gegen die beiden wichtigsten Angeklagten Jiang Qing und Zhang Chunqiao, die wohl auch nicht zufällig die Nummern 1 und 2 auf der Liste der „Haupttäter“ erhielten. Diese Schwäche wird nur durch die spezielle Konstruktion der Anklage („konterrevolutionäre Vereinigung“, gemeinsame, zusammenhängende Tat) überspielt. Diese spezielle Konstruktion läßt auch dem in der chinesischen Strafprozeßordnung verankerten korrupten Kronzeugen-System viel Spielraum: So kann z.B. der Angeklagte Jiang Tengjiao mit

einem „milden“ Urteil rechnen, obwohl bzw. weil er in aller Ausführlichkeit „gestanden hat, in den angeblichen Putsch- und Mord-Plänen Lin Biaos eine Schlüsselrolle gespielt zu haben. Mit „Milde“ kann auch Wang Hongwen rechnen, der eifrigst sämtliche Anklagepunkte bestätigte und zugleich alle Initiative für seine eigenen Handlungen Jiang Qing anlastete.

Die haarsträubende Unrechts-Konstruktion des Pekinger Prozesses wird entscheidend durch den Umstand begünstigt, daß der Prozeß geheim geführt wird und nur streng ausgewählte und vorgefilterte Bruchstücke nachträglich der Öffentlichkeit vorgeführt werden. Das Gericht und die Machthaber entgehen dadurch der lästigen Mühe, sich mit der politischen Argumentation vor allem von Jiang Qing auseinanderzusetzen. Zum Vergleich: Selbst die Moskauer Prozesse der dreißiger Jahre konnten von ausländischen Journalisten und Diplomaten beobachtet werden! Hinzu kommt, daß Chinas Machthaber ansonsten sehr bestrebt sind, eine „Politik der Offenen Tür“ vorzuführen, um im Ausland ein gutes Bild abzugeben. Sie müssen also schwerwiegende Gründe haben, ihren großen „Schau“prozeß derart abzuschotten. Diese Gründe liegen in dem schwer zu bestreitenden Umstand, daß die den Angeklagten zur Last gelegten „Verbrechen“ im Zusammenhang der Kulturrevolution in der Hauptsache offizielle Parteipolitik waren, Beschlüssen der höchsten Parteigremien entsprachen und zudem betonommaßen der „persönlichen Führung“ durch Mao Zedong zugeordnet werden müssen. Eben dies scheint, nach den spärlichen offiziellen Informationen, zentraler Gegenstand der Argumentation von Jiang Qing vor Gericht gewesen zu sein. Dieser Argumentation haben weder das Gericht noch die Machthaber etwas entgegenzusetzen. Ihre Konstruktion – Mao habe lediglich „politische Fehler“ begangen, die Angeklagten hingegen „Verbrechen“ – ist läppisch und könnte einer öffentlichen Konfrontation gar nicht standhalten. Das ergibt sich eindeutig auch aus dem Aufbau der Anklageschrift, die ja hauptsächlich mit der Konstruktion der indirekten, „objektiven“ Schuld arbeitet. Wenn die ganze Kulturrevolution ein grandioses Verbrechen war, so wären dafür an erster Stelle Mao Zedong und die damalige Parteispitze insgesamt, auch z.B. der Anfang 1976 verstorbene Zhou Enlai, zu verurteilen. Dieser logische nächste Schritt ist im Prozeß selbst noch vermieden worden, wird aber eben durch diese „halbherzige“ Konstruktion der Anklage geradezu provo-

ziert – was durchaus die Absicht der Machthaber sein dürfte.

## Eine Welle von »Säuberungen« und Prozessen?

Der Prozeß bedeutet somit notwendigerweise das formale Ende jenes „historischen Kompromisses“, der dem Rechtsputsch vom 6.10.76 zugrunde gelegen hatte. Damals hatte sich eine Große Koalition unterschiedlicher Fraktionen und Interessensgruppen gebildet, um jene „Ultralinken“ (repräsentiert durch die „Viererbande“) aus dem politischen Leben Chinas auszuschalten, die (zu recht oder unrecht?) als potentieller Gefahrenherd für neue soziale Unruhen und Erschütterungen angesehen wurden. Diese Koalition umfaßte als wesentliche Kraft einen großen Teil der „Traditionalisten“, die an einem „gemäßigten Maoismus“ festhalten wollten. Die Grundlagen des 1976 geschlossenen „historischen Kompromisses“ wurden in der Parole „Stabilität und Einheit“ zusammengefaßt. Konkret hieß das:

- + Das „Angriffsfeld“ sollte eng begrenzt werden auf eine „Handvoll“ von „Ultralinken“, d.h. auf diejenigen Kräfte, die noch zum Zeitpunkt des Rechtsputsches als Fraktionsanhänger der „Viererbande“ angesehen wurden. Selbst gegenüber diesen Kräften sollte eine auf maximale Aufspaltung und Schwächung abgestimmte differenzierte Politik betrieben werden.
- + Hingegen sollten keine „alten Rechnungen“ beglichen werden, d.h. es sollte keine Rachefeldzüge der Deng-Fraktion gegen jene zahlreichen „Traditionalisten“ geben, die früher gegen sie gestanden hatten, aber nun zur Koalition gegen die „Viererbande“ gehörten.
- + Es sollte generell keine großangelegten „Säuberungen“ mehr geben. Das wurde feierlich garantiert, um Unruhe unter den Kadern und in der Bevölkerung möglichst zu vermeiden.
- + Die Rolle Maos sollte im wesentlichen unangetastet bleiben; die Berufung auf Mao sollte Legitimationsbasis des neuen Machtblocks sein (Bau des Mao-Mausoleums, Beschluß über Herausgabe seines Gesamtwerks usw.).
- + Zur Kulturrevolution sollte eine „korrekte Haltung“ eingenommen werden. Das bedeutete, daß zwar „Exzesse“ verurteilt

werden sollten (die pauschal der „Viererbande“ angelastet wurden), daß aber an der grundsätzlich positiven Wertung der Kulturrevolution nichts geändert werden sollte. Symbolfigur dieses „historischen Kompromisses“ war Hua Guofeng.

In der Praxis sah es allerdings so aus, daß die Rechten um Deng Xiaoping mit zunehmendem politischen Gewicht (das ihnen durch die Woge von „Rehabilitierungen“ automatisch zufließt) gar nicht daran dachten, sich an das stillschweigende Übereinkommen auf „Stabilität und Einheit“ zu halten: Sie betrieben eine zwar stufenweise, aber kontinuierliche Demontage Maos (und zugleich Huas); sie betrieben zunächst Demontage und dann zunehmend massive Hetze gegen die Kulturrevolution – und sie begannen entgegen allen anderslautenden Zusicherungen einen ausufernden Rachefeldzug gegen die „Traditionalisten“. Eindeutigen Ausdruck fand die Einleitung dieses Rachefeldzugs vor einigen Monaten im erzwungenen „Rücktritt“ mehrerer Politbüromitglieder von allen Ämtern und dem ebenso erzwungenen „Rücktritt“ Hua Guofengs vom Posten des Ministerpräsidenten (d.h. Regierungschefs). Inzwischen wird (offenbar gezielt) das Gerücht kolportiert, Hua habe – im Austausch gegen seine „Schonung“ im Pekinger Prozeß – auch seinen „Rücktritt“ als Parteivorsitzender versprechen müssen. Offenbar voreilige Gerüchte sprachen sogar von einer Verhaftung Huas.

Möglich ist schon, daß hinter den Kulissen ein schmutziger Handel abläuft, bei dem die „Traditionalisten“ durch das Damoklesschwert drohender weiterer Prozesse (nun gegen sie selbst) dazu gebracht werden sollen, ihre noch gehaltenen Positionen (im gesamten Parteiapparat, nicht bloß in der Spitze) „freiwillig“, d.h. kampfplos, zu räumen. So oder so würde selbst ein solcher Handel allerdings ein erhebliches Risiko beinhalten: Die Drohung, womöglich selbst die Nächsten auf der Anklagebank zu sein, könnte die „Traditionalisten“ auch zu Verzweiflungsschritten treiben. Immerhin ist durch die Tatsachen ja erneut die Einschätzung Mao Zedongs bestätigt worden, daß auf Dengs Versprechungen nichts gegeben werden darf. Wer garantiert den „Traditionalisten“ denn, daß sie durch eine „freiwillige“ weitere Unterwerfung und Schwächung dem drohenden Unheil entgehen würden, statt es dadurch erst recht zu provozieren? Ein sehr bedrohliches Signal verdient dabei besondere Beachtung: In der Anklageschrift wird Jiang Qing u.a. vorgeworfen, sie habe während der Kulturrevo-

lution die „Untersuchungsgruppe“ gegen Liu Shaoqi unter „direkter Kontrolle“ gehabt und sei somit verantwortlich für die „Verleumdung und Verfolgung“ Lius. Während des Prozesses kam in diesem Zusammenhang zur Sprache, daß Xie Fuzhi und Wang Dongxing „gleichfalls führende Mitglieder“ der „Untersuchungsgruppe“ gewesen seien („xinhua“, 3.12. – nach „SWB“, 5.12.). Xie Fuzhi war damals Minister für Öffentliche Sicherheit und steht jetzt auf Platz 13 der „Haupttäter“ im Pekinger Prozeß; da er 1972 starb, zählt er nicht mehr zu den Angeklagten. Wang Dongxing hingegen war bis vor ein paar Monaten noch Mitglied des Politbüros, bis er zum „Rücktritt“ gezwungen wurde. Bei dem Rechtsputsch 1976 hatte er eine Schlüsselrolle gespielt. Daß er jetzt direkt neben einem der 16 „Haupttäter“ genannt wird und als führendes Mitglied der im Prozeß als „konterrevolutionäre Vereinigung“ behandelten „Untersuchungsgruppe“ bezeichnet wird, muß wohl so interpretiert werden, daß es für weitere Prozesse keine Hemmschwelle mehr gibt.

Angesagt ist zudem von den Machthabern eine auf drei Jahre geplante gigantische „Parteisäuberung“, die vor allem auf die Millionen von Menschen zielt, die während der Kulturrevolution in die Partei eingetreten und/oder in Partei- und Staatsämtern aufgestiegen sind. Auch eine „Säuberung“ der Armee soll durchgeführt werden. Der gewöhnlich recht gut informierte Propagandast der Vietnams in Richtung China, „Radio 1. August“, meldete in diesem Zusammenhang, daß nach ersten Vorausschätzungen über 13.000 Armee-Kader von Prozessen vor Militärgerichten betroffen werden sollen (24.11., 28.11. und 1.12. – nach „SWB“, 4.12.).

Die Tatsachen deuten also darauf hin, daß der Pekinger Prozeß entweder Auftakt zu einer gigantischen Welle von Prozessen, „Säuberungen“ und Verfolgungen sein wird, oder daß er den Anstoß für einen neuen gewaltsamen Machtkampf geben könnte.

Verfahren gegen die Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing

## Anklageschrift der Sonderstaatsanwaltschaft

(aus Beijing Rundschau 48, 2. Dez. 1980)

An das Sondergericht des  
Obersten Volksgerichts der  
Volksrepublik China

Das Ministerium für Öffentliche Sicherheit der Volksrepublik China hat nach der Beendigung seiner Ermittlungen den Fall des Komplotts der konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing, die politische Macht der Diktatur des Proletariats zu stürzen, zur Untersuchung und Strafverfolgung an die Oberste Volksstaatsanwaltschaft der Volksrepublik China weiterleitet.

Die Sonderstaatsanwaltschaft der Obersten Volksstaatsanwaltschaft stellte nach Überprüfung fest, daß die Haupttäter der konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing, nämlich Lin Biao, Jiang Qing, Kang Sheng, Zhang Chunqiao, Yao Wen-yuan, Wang Hongwen, Chen Boda, Xie Fuzhi, Ye Qun, Huang Yongsheng, Wu Faxian, Li Zuopeng, Qiu Huizuo, Lin Ligu, Zhou Yuchi und Jiang Tengjiao, während der „großen Kulturrevolution“ in geheimem Einverständnis zusammengearbeitet haben und unter Mißbrauch ihrer Positionen und ihrer Macht vorsätzlich Partei- und Staatsführer diffamierten und verfolgten, um so die Führung der Partei und des Staates an sich zu reißen und die politische Macht der Diktatur des Proletariats zu stürzen. Dabei bedienten sie sich der verschiedensten Intrigen und aller möglichen Mittel, legalen und illegalen, offenen und versteckten, Feder und Gewehr. Im September 1971, als das Komplott von Lin Biao, Ye Qun, Lin Ligu, Zhou Yuchi und Jiang Tengjiao zur Ermordung des Vorsitzenden Mao Zedong und der Versuch eines bewaffneten konterrevolutionären Staatsstreichs fehlgeschlagen waren, flüchteten Lin Biao und andere in landesverräterischer Weise ins Ausland. Damit war die konterrevolutionäre Clique unter Lin Biao entlarvt und zerschlagen. Die Viererbande Jiang Qing, Zhang Chunqiao, Yao

Wen-yuan und Wang Hongwen, diese konterrevolutionäre Clique unter Jiang Qing, setzte ihre Verschwörungstätigkeit weiter fort, bis sie im Oktober 1976 ebenfalls entlarvt und zerschlagen wurde. Der Schaden, den die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing unserem Staat und unserer Nation zugefügt haben, ist unermesslich.

Die Verbrechen, derer die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing angeklagt werden, umfassen:

### I. Diffamierung und Verfolgung von Partei- und Staatsführern, Verschwörung zum Sturz der politischen Macht der Diktatur des Proletariats

Um die politische Macht der Diktatur des Proletariats zu stürzen, diffamierten und verfolgten die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing vorsätzlich Partei- und Staatsführer und leitende Kader aus allen Bereichen.

(1) Anstiftung zur Verfolgung von Partei- und Staatsführern aller Ebenen und Usurpierung der Führungsmacht. Am 23. Januar 1967 plante Lin Biao die Machtübernahme und sagte: „Die Macht auf oberer, mittlerer und unterer Ebene muß ergriffen werden. Dies kann bei einigen Einheiten früher, bei anderen später durchgeführt werden.“ „Es kann entweder auf der oberen oder auf der unteren Ebene geschehen oder auf oberer und unterer Ebene gleichzeitig.“ Er rief auch zur Verfolgung leitender Kader auf: „Einige sollten eingesperrt werden, andere hohe Hüte aufgesetzt bekommen. Die Wohnungen von manchen sollten durchsucht werden.“ „Es ist richtig, mit Leuten wie Peng Zhen, Luo Ruiqing, Lu Dingyi und Yang Shangkun das „Düsenflugzeug-Spiel“ zu machen“ (das heißt, diese Leute zwingen, sich mit hoch über dem Rücken ausgestreckten Armen zu verbeugen – d. Übers.). Am 22. Januar 1967 sagte Zhang Chunqiao in Shanghai: „Die Große Proletarische Kulturrevolution zielt von Anfang an auf die Ergreifung der Macht ab, die Macht in der Partei, der Regierung, in den Bereichen Finanzen, Kultur und anderen, von den Basiseinheiten bis zu den Zentralorganen.“ „Die gesamte Macht müssen wir ergreifen.“ Im April sagte er in Shanghai: Unter den alten Kadern „gibt es keinen einzigen guten Menschen.“ „Keiner von ihnen soll-

te verschont werden.“ Von 1967 bis 1975 sagte er mehrmals in Shanghai und Beijing, „Kulturrevolution“ bedeute „Dynastiewechsel“. Daß die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing die Machtgreifung planten und einen „Dynastiewechsel“ wollten, zeigt ihr konterrevolutionäres Ziel, die politische Macht der Diktatur des Proletariats zu stürzen.

(2) Diffamierung und Verfolgung von Liu Shaoqi, ehemals Vorsitzender der Volksrepublik China und stellvertretender Vorsitzender des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas. Als Liu Shaoqi im August 1966 als Vorsitzender der Volksrepublik China tätig war und erneut zum Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüro des ZK der KP Chinas gewählt wurde, wies Lin Biao Ye Qun an, zweimal, nämlich am 11. u. 12. August '66, Lei Yingfu, den damaligen Vizedirektor der Operationsabteilung des Generalstabs der chinesischen Volksbefreiungsarmee, aufzusuchen und diesem eine von Lin Biao und Ye Qun zusammengestellte verleumderische Dokumentation über Liu Shaoqi zu diktieren. Nachdem Lin Biao am 13. August dieses von Lei Yingfu aufgeschriebene verleumderische Material durchgelesen hatte, sagte er am 14. August in seiner Wohnung zu Lei, er solle zusammen mit diesem Material einen Begleitbrief an ihn und den Vorsitzenden Mao Zedong schicken, den er, Lin, mit einigen Anmerkungen versehen, an den Vorsitzenden weiterleiten werde. Er meinte: „So wird es politischer aussehen.“ Am selben Tag ließ Lin Biao den Brief von Lei Yingfu zusammen mit dem verleumderischen Material über Liu Shaoqi an Jiang Qing schicken, die eine „Weiterleitung“ an den Vorsitzenden Mao Zedong „in Betracht ziehen“ sollte.

Am Nachmittag des 18. Dezember 1966 traf sich Zhang Chunqiao im Empfangsraum am westlichen Eingang von Zhongnanhai, Beijing, mit Kuai Dafu, Student an der Qinghua-Universität. Er sagte: „Die beiden Leute im Zentralkomitee, die die reaktionäre bürgerliche Linie aufgestellt haben, sind bis heute nicht bereit, zu kapitulieren.“ „Ihr jungen revolutionären Kämpfer müßt euch vereinigen, den konsequenten revolutionären Geist entfalten und den Hunden, die bereits ins Wasser gefallen sind, Schläge versetzen, bis sie erledigt sind. Ihr dürft auf keinen Fall auf halbem Weg stehenbleiben.“ Auf Geheiß Zhang Chunqiaos organisierte Kuai Dafu am 25. Dezember eine Demonstration in Beijing, Losen und Wandzeitungen wurden überall angebracht, Flugblätter

verteilt und Parolen gerufen. Es wurde demagogisch gerufen: „Nieder mit Liu Shaoqi!“ und „Nieder mit Deng Xiaoping!“ Jiang Qing, Kang Sheng und Chen Boda beschloßen im Juli 1967, ohne dazu ermächtigt zu sein, daß Liu Shaoqi kritisiert und bekämpft werden darf. Qi Benyu, Mitglied der „Gruppe für die Kulturrevolution beim Zentralkomitee“, sollte am 18. Juli 1967 eine „Massenkundgebung zur Kritik und Bekämpfung Liu Shaoqis“ organisieren. Lius Wohnung wurde durchsucht, und es kam zu körperlichen Angriffen gegen Liu Shaoqi und Wang Guangmei. Aufgehetzt von Kang Sheng, Xie Fuzhi, Qi Benyu und anderen, wurden im Juli und August 1967 die „Kampffront, Liu raus aus Zhongnanhai!“ gebildet, das Zhongnanhai umzingelt und versucht, in das Gebäude des Staatsrates einzudringen.

Jiang Qing kontrollierte direkt die „Sonderuntersuchungsgruppe gegen Liu Shaoqi und Wang Guangmei.“ Im Zusammenwirken mit Kang Sheng und Xie Fuzhi wies sie die Gruppe an, Geständnisse durch Folter zu erpressen und gefälschte Beweismittel herzustellen, um nachweisen zu können, daß Liu Shaoqi und Wang Guangmei „Renegaten“, „Geheimagenten“ und „Konterrevolutionäre“ seien. In der Zeit zwischen Mai und Oktober 1967 beschloß Jiang Qing eigenmächtig, Yang Yichen, stellvertretender Gouverneur der Provinz Hebei, Yang Chengzuo, Professor an der chinesischen Volksuniversität, Wang Guanggen aus Tianjin (ehemals stellvertretender Direktor der Fengtian-Spinnerei), Hao Miao, ehemals Koch bei Liu Shaoqi, und sieben andere festzunehmen und ins Gefängnis zu werfen. Als Yang Chengzuo schwer erkrankte, sagte Jiang Qing den Mitgliedern der Sonderuntersuchungsgruppe: „Er muß sofort verhört werden. Das, was wir brauchen, müssen wir unbedingt noch vor seinem Tod herausbekommen.“ Yang Chengzuo und Wang Guanggen überlebten diese Drangsalierung und Verfolgung nicht. Am 23. Oktober 1967 sagte Xie Fuzhi zu den Mitgliedern der Untersuchungsgruppe: „Ihr müßt beim Verhör schonungslos sein und dürft vor nichts zurückschrecken.“ „Kollektivverhöre sind notwendig, es kann einige Stunden dauern, bis die Geständnisse vorliegen.“ Um Wang Guangmei als „Geheimagentin“ zu bezichtigen, wurde auf Geheiß von Jiang Qing und Xie Fuzhi der schwerkranke Professor Zhang Zhongyi am Pädagogischen Institut der Provinz Hebei in Beijing verhört. Zhang Zhongyi wurde zu Tode gefoltert. Um nachzuweisen, daß Liu Shaoqi ein „Renegat“ sei, erpreßten sie „Geständnisse“ von



Ding Juequn, der im Jahre 1927 in Wuhan zusammen mit Liu Shaoqi in der Arbeiterbewegung gearbeitet hatte, und von Meng Yongqian, der im Jahre 1929 gemeinsam mit Liu Shaoqi in Shenyang verhaftet worden war. Am 25. September 1967 erklärte Ding Juequn im Gefängnis, das Material, das er unter Zwang geschrieben habe, „stimmt mit den Tatsachen nicht überein.“ Vom 15. Juni 1967 bis 18. März 1969 erklärte Meng Yongqian im Gefängnis zwanzigmal schriftlich, das von ihm unter Zwang geschriebene Material über Liu Shaoqi sei „erfunden“ und er widerrufe es. Die Forderungen Ding Juequens und Meng Yongqians, die „Geständnisse“ zu korrigieren, wurden jedoch unterdrückt und durften nicht an höhere Ebenen weitergeleitet werden. Liu Shaoqi kam im Verlauf dieser Verfolgung ums Leben.

(3) Im geheimen Zusammenwirken diffamierten und verfolgten Jiang Qing und Kang Sheng Mitglieder des VIII. Zentralkomitees der KP Chinas. Am 21. Juli 1968 schrieb Kang Sheng eigenhändig einen streng geheimen Brief, auf dessen Umschlag stand: „Wichtig! Sofort an Genossen Jiang Qing weiterleiten, nur von ihr persönlich zu öffnen!“ In diesem Brief heißt es u.a.: „Anbei die gewünschte Namenliste.“ Auf dieser von Kang Sheng persönlich zusammengestellten Liste wurden 88 der 193 Mitglieder und Kandidaten des VIII. Zentralkomitees der KP Chinas verleumderisch als „Geheimagenten“, „Renegaten“, „Elemente mit unerlaubten Beziehungen zum Ausland“ oder „partei feindliche Elemente“ bezeichnet. Sieben weitere Personen, die zwar von der Arbeit suspendiert worden sind, für die aber noch keine Sonderuntersuchungsgruppen gebildet wurden“, und die 29 Mitglieder, die „Fehler begangen haben und deren Vergangenheit überprüft werden muß“, wurden zu meist von Kang Sheng persönlich diffamiert und verfolgt.

Die folgenden Partei- und Staatsführer und ersten Sekretäre der Zweigbüros des Zentralkomitees der KP Chinas wurden fälschlich beschuldigt:

Die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros des Zentralkomitees der KP Chinas: Liu Shaoqi, Zhu De, Chen Yun, Deng Xiaoping, Peng Zhen, Chen Yi, Peng Dehuai, He Long, Li Xiannian, Tan Zhenlin, Li Jingquan, Tao Zhu, Xu Xiangqian, Nie Rongzhen, Ye Jianying, Ulanhu, Zhang Wentian, Lu Dingyi, Bo Yibo und Song Renqiong.

Der Generalsekretär des ZK der KP Chinas Deng Xiaoping; die Mitglieder und Kandidaten der Sekretariats des ZK der KP Chinas:

Peng Zhen, Wang Jiaxiang, Tan Zhenlin, Li Xiannian, Lu Dingyi, Luo Ruiqing, Tao Zhu, Ye Jiangying, Liu Ningyi, Liu Lantao, Yang Shangkun und Hu Qiaomu.

Die Vizeministerpräsidenten des Staatsrates: Chen Yun, Deng Xiaoping, He Long, Chen Yi, Ulanhu, Li Xiannian, Tan Zhenlin, Nie Rongzhen, Bo Yibo, Lu Dingyi, Luo Ruiqing und Tao Zhu.

Die stellvertretenden Vorsitzenden der Militärkommission beim ZK der KP Chinas: He Long, Nie Rongzhen, Chen Yi, Xu Xiangqian und Ye Jianying.

Die Ersten Sekretäre der Zweigbüros des ZK der KP Chinas: Song Renqiong, Liu Lantao, Li Jingquan und Wang Renzhong.

Ferner die Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees der KP Chinas: Xiao Jinguang, Su Yu, Xiao Ke, Chen Shaomin, Wang Zhen, Zeng Shan, Ouyang Qin, Wang Shusheng, Wang Enmao, Deng Hua, Deng Zihui, Tan Zheng, Liu Xiao, Li Weihan, Yang Xiufeng, Zhang Jichun, Cheng Zihua, Wu Xiquan, Qian Ying, Wang Congwu, Ma Mingfang, Li Baohua, Xu Guangda, Lin Tie, Zheng Weisan, Xu Haidong, Xiao Hua, Hu Yaobang, Xi Zhongxun, An Ziwen, Lü Zhengcao, Zhang Jingwu, Liao Chengzhi, Ye Fei, Yang Xianzhen, Zhang Dingcheng, Shu Tong, Pan Zili, Yang Yong, Huang Huoqing, Chen Manyuan, Su Zhenhua, Feng Baiju, Fan Wenlan, Li Jianzhen, Gao Kelin, Zhong Qiguang, Jiang Hua, Li Zhimin, Yang Chengwu, Zhang Hanfu, Shuai Mengqi, Liu Ren, Wan Yi, Zhou Yang, Xu Zirong, Liu Lanbo, Kui Bi, Ou Mengue, Zhu Dehai, Zhang Qilong, Ma Wenrui, Wang Shitai, Liao Hansheng, Hong Xuezhai, Zhang Yun, Xu Bing, Liao Luyan, Song Shilun, Zhou Huan, Chen Pixian, Zhao Jianmin, Qian Junrui, Jiang Nanxiang, Han Guang, Li Chang, Wang Heshou, Chen Zhengren, Zhao Yimin, Kong Yuan, Zhang Su, Yang Yichen, Zhao Boping, Zhang Aiping, Yao Yilin, Wang Feng, Fang Yi, Wang Shangrong, Liu Zhen, Zhang Jinfu, Li Jiebo, Liao Zhigao, Jiang Weiying, Tan Qilong, Zhang Zhongliang und Zhang Pinghua.

(4) Chen Boda, Xie Fuzhi und Wu Faxian nutzten die im November 1967 in Tianjin gefundenen Flugblätter eines sogenannten „außerordentlichen Zentralkomitees der KP Chinas“ und planten unter dem Vorwand, die „Drahtzieher“ herausfinden zu wollen, die Diffamierung und Verfolgung von Partei- und Staatsführern. Als sie am 28. April und am 19. August 1968 Zhao Dengcheng, Mitglied der Leitung des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit, und andere empfingen, sagte Chen Boda, die Aufklä-

zung dieses Falles sei nur „Ausgangspunkt“ und bedeute „auf keinen Fall schon den Abschluß. Die Bosse sind immer noch hinter den Kulissen. Es sind keine einfachen Menschen, denn einfache Menschen sind dazu nicht fähig. Dies verantworten auch nicht Einzelpersonen, es muß eine Organisation geben.“ Xie Fuzhi unterstrich: „Jawohl, es ist nur der Ausgangspunkt, keinesfalls der Abschluß.“ „Die Wurzeln liegen bei den Leuten des schwarzen Hauptquartiers von Liu und Deng.“ Wu Faxian sagte: „Wer kommt sonst in Frage als der Machthaber Nr. 2 auf dem kapitalistischen Weg?“ Während sie vorgaben, die „Drahtzieher“ herausfinden zu wollen, fabrizierten Xie Fuzhi, Zhao Dengcheng und andere im Dezember 1968 den Fall einer „Kommunistischen Partei Chinas (M-L)“. Sie behaupteten, Zhu De sei als „Sekretär“ des Zentralkomitees dieser Partei, Chen Yi als „stellvertretender Sekretär und Verteidigungsminister“ und Li Fuchun als „Ministerpräsident“ vorgesehen. Ferner seien Dong Biwu, Je Jianying, Li Xiannian, He Long, Liu Bocheng, Xu Xiangqian, Nie Rongzhen, Tan Zhenlin, Yu Quli, Wang Zhen und Liao Chengzhi darin verwickelt. Ihnen wurde weiter vorgeworfen, „unerlaubte Beziehungen zum Ausland zu unterhalten“, einen „bewaffneten Putsch“ und einen „Staatsstreich vorzubereiten“. Am 21. August 1969 sagte Xie Fuzhi zu denjenigen, die für die Ermittlungen in diesem Fall verantwortlich waren: „Gegenwärtig fehlt es noch an einigen Zeugnisaussagen. Seid standhaft und führt die Untersuchungen fort. Auch Geständnisse der Festgenommenen zählen.“

(5) Kang Sheng und seine Frau Cao You wiesen Guo Yufeng, damals Verantwortlicher der Organisationsabteilung beim ZK der KP Chinas, an, am 23. August 1968 einen „Bericht über den politischen Hintergrund der Mitglieder der Kontrollkommission beim ZK der KP Chinas“ abzufassen. In diesem Bericht wurden 37 der 60 Mitglieder und Kandidaten der Kontrollkommission des VIII. Zentralkomitees der KP Chinas fälschlich als „Renegaten“, „Geheimagenten“ oder „konterrevolutionäre Revisionisten“ bezeichnet. Es handelt sich dabei um: Liu Lantao, Wang Congwu, Qian Ying, Liu Xiwu, Shuai Mengqi, Li Yunchang, Wang Weigang, Yang Zhihua, Li Shiqing, Li Chuli, Ma Mingfang, Gong Zirong, Chen Shaomin, Fang Zhongru, Liu Yaxiong, Zhang Ziyi, Wang Hefeng, Liu Shen zhi, Li Peizhi, Zhou Zhongying, Chen Peng, Chen Zenggu, Zheng Ping, Xue Zizheng, Gao Kelin, Ji Yatai, Wang Shiyang, Qiu

Jin, Wu Gaizhi, Ma Guorui, Zhang Dingcheng, Wu Defeng, Zhang Jiafu, Liao Suhua, Gong Fengchun, Li Jingying und Xiao Hua.

(6) Kang Sheng und Cao You wiesen Guo Yufeng an, am 27. August 1968 einen „Bericht über den politischen Hintergrund der Mitglieder des Ständigen Ausschusses des III. Nationalen Volkskongresses“ abzufassen. Dieser Bericht wurde von Kang Sheng persönlich überprüft und gebilligt. Darin wurden 60 der 115 Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses jeweils als „Renegaten“, „mutmaßliche Renegaten“, „Geheimagenten“, „mutmaßliche Geheimagenten“, „konterrevolutionäre Revisionisten, Machthaber auf dem kapitalistischen Weg oder parteifeindliche, antisozialistische und Anti-Maozedongdingle-Elemente“ oder „höchst zweifelhafte Elemente“ bezeichnet. Darunter: Zhu De, Vorsitzender des Ständigen Ausschusses; die Vizevorsitzenden Peng Zhen, Li Jingquan, Lin Feng, Liu Ningyi und Zhang Zhizhong; und die Mitglieder Chen Shaomin, Yang Zhihua, Shuai Mengqi, Zhao Yimin, Qian Ying, Liu Yaxiong, Li Da, Xu Liqing, Wang Shitai, Hu Ziang, Liu Lanbo, Xu Bing, Xu Zirong, Zhang Jingwu, Yang Shangkun, Li Yanlu, Han Guang, Mei Gongbin, Wang Kunlun, Nan Hanchen, Gong Yingbing, Cao Mengjun, Shi Liang, Tang Shengzhi, Kong Yuan, Hu Yaobang, Xie Fumin, Luo Qiong, Wu Lengxi, Zhang Su, Wu Xinyu, Ma Chungu, Yu Aifeng, Liu Chengsheng, Gu Dacun, Zhou Li, Zhao Shoushan, Hu Yuzhi, Hu Qiaomu, Liang Sicheng, Tong Dizhou, Ye Zhupai, Chen Qiyou, Wang Weizhou, Ye Jianying, Lin Qiangyun, Guo Jian, Yang Yunyu, Hua Luogeng, Zhao Zhongyao, Chen Shaoxian, Zhao Jiuzhang, Mao Yisheng und Hu Juewen.

(7) Kang Sheng und Cao You wiesen Guo Yufeng an, am 27. August 1968 einen „Bericht über den politischen Hintergrund der Mitglieder des Ständigen Ausschusses des IV. Landeskomitees der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes“ abzufassen. Auch dieser Bericht wurde von Kang Sheng persönlich überprüft und gebilligt. In diesem Bericht wurden 74 der 159 Mitglieder des Ständigen Ausschusses der Politischen Konsultativkonferenz jeweils als „Renegaten“, „mutmaßliche Renegaten“, „Geheimagenten“, „mutmaßliche Geheimagenten“, „Kuomintang-Geheimagenten“, „konterrevolutionäre Revisionisten“ oder „Elemente, die unerlaubte Beziehungen zum Ausland unterhalten“, bezeichnet. Darunter sind: die stellvertretenden Vorsitzenden Peng Zhen, Liu Lantao, Song Renqiong, Xu Bing, Gao Chongmin; und

die Mitglieder Wang Congwu, Liu Xiwu, Ping Jiesan, Yang Dongchun, Li Chuli, Wang Weigang, Zhang Ziyi, Li Yunchang, Gong Zirong, Li Chulee, Cao Ying, Liu Qingyang, Kong Xiangzhen, Ma Huizhi, Zhang Youyu, Zhang Yun, Wang Zhaohua, Zhou Yang, Wu Gaizhi, He Changgong, Lin Xiude, Tang Tianji, Zhu Yunshan, Su Ziheng, Gong Tianmin, Zou Dapeng, An Ziwen, Chu Tunan, Wang Jinxiang, Li Lisan, Zeng Xianzhi, Sa Kongliao, Zhang Xiuyan, Ji Yatai, Yu Yifu, Ha Fenga, Wang Shiyang, Liu Xiao, Yan Baohang, Yang Qiqing, Sun Qimeng, Zhao Puchu, Che Xiangchen, Bainqen Erdini Qoigiy Gyaincain, Wang Jiaxiang, Wu Xiuquan, Zhang Zhizhong, Sun Xiaocun, Shi Liang, Zhu Xuefan, Liu Fei, Zhang Xiaoqian, Cun Shusheng, Yu Dafu, Zheng Weisan, Chen Guodong, Gao Wenhua, Wang Zigang, Zhang Bangying, Hu Keshi, Li Chang, He Cheng, Zhong Huilan, Wu Hongbin, Fu Lianzhang, Jin Rubai, Chen Qiyou, Xiong Qinglai und Zhang Jingfu.

(8) Diffamierung und Verfolgung von Zhou Enlai, stellvertretender Vorsitzender des Zentralkomitees der KP Chinas und Ministerpräsident des Staatsrates. Im Oktober 1974 warf Jiang Qing Zhou Enlai und anderen vor, eine Verschwörung zu organisieren. Sie sagte: „Die Leute im Staatsrat stellen oft unter dem Vorwand, über die Arbeit zu beraten, heimliche Verbindungen her.“ „Der Ministerpräsident ist dabei Drahtzieher.“ Am 17. Oktober 1974 schmiedeten Jiang Qing, Zhang Chunqiao, Yao Wenyan und Wang Hongwen, die Viererbande, im Gebäude Nr. 17 im Diaoyutai, Beijing, im geheimen Zusammenwirken ein Komplott, und am 18. Oktober schickten sie Wang Hongwen nach Changsha, wo er dem Vorsitzenden Mao berichten sollte: „Obwohl der Ministerpräsident krank ist und im Krankenhaus liegt, versäumt er keine Zeit, mit anderen zu sprechen, oft bis in die späte Nacht. Fast jeden Tag hat er Besuch. Xiaoping, Jianying und Xiannian suchen ihn oft auf.“ „Die Atmosphäre in Beijing ist jetzt wie zur Zeit der Lushan-Tagung.“ Diesen falschen Anschuldigungen zufolge trafen Zhou Enlai, Deng Xiaoping und andere Vorbereitungen für eine Machtübernahme, ebenso wie seinerzeit Lin Biao auf der Lushan-Tagung 1970. 1974 wiesen Jiang Qing, Zhang Chunqiao und Yao Wenyan Chi Qun, damals Sekretär des Parteikomitees der Qinghua-Universität, Xie Jingyi, damals Parteisekretärin der Stadt Beijing, Lu Ying, damals Chefredakteur der „Renmin Ribao“ sowie Zhu Yongjia, Verantwortlicher der Autorengruppe in Shanghai, und andere an, mittels der Massenmedien eine landesweite Kritikkam-

pagne anzufachen gegen den „großen Konfuzius unserer Zeit“, den „Kanzler“ und den „Herzog von Zhou“, alles Anspielungen auf Zhou Enlai.

(9) Diffamierung und Verfolgung von Zhu De, stellvertretender Vorsitzender des ZK der KP Chinas und Vorsitzender des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses. In der Zeit zwischen September 1966 und Dezember 1968 diffamierten und verleumdete Lin Biao, Zhang Chunqiao, Wu Faxian, Qui Huizuo und andere Zhu De als „schwarzen Befehlshaber“, „alten Opportunisten“, „Militärmachtthaber“ und „Element mit großen Ambitionen, das sich nach der Führung sehnt.“

Auf Geheiß Qi Benyus brachten einige Angehörige der Chinesischen Volksuniversität Ende Januar 1967 auf Beijinger Straßen die Losung „Nieder mit Zhu De!“ an. Anschließend wurde die „Verbindungsstelle ‚Raus mit Zhu aus Zhongnanhai!‘“ gegründet. Es war geplant, eine Kritikversammlung zu organisieren. Am 4. März kam Qi Benyu mit einigen Leuten der Chinesischen Volksuniversität zusammen, wobei er ihnen bedeutete, Zhu De weiter zu verfolgen. Qi Benyu sagte: „Wenn ihr es allein macht, wird es gelingen; wenn ihr aber sagt, daß ihr nach meinen Weisungen handelt, wird es fehlschlagen. Ihr glaubt, ihr seid klug, aber tatsächlich seid ihr Schafsköpfe. Es liegt an euch, ob ihr weitermacht oder nicht.“

(10) Diffamierung und Verfolgung von Deng Xiaoping, Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros des ZK der KP Chinas, Generalsekretär des ZK der KP Chinas, und Vizeministerpräsident des Staatsrates. Am 6. Dezember 1966 verleumdete Lin Biao Deng Xiaoping als „Mitglied der schwarzen Bande“ und „partei feindliches Element“. Am 29. Januar 1967 verleumdete Kang Sheng ihn als „Mann vom Schlage Chruschtschows“.

Am 4. Oktober 1974 schlug der Vorsitzende Mao Zedong Deng Xiaoping für das Amt des ersten Vizeministerpräsidenten des Staatsrates vor. Am 17. Oktober trafen Jiang Qing, Zhang Chunqiao, Yao Wenyan und Wang Hongwen im Gebäude Nr. 17 im Diaoyutai, Beijing, zu einer geheimen Absprache zusammen. Am 18. schickten sie Wang Hongwen nach Changsha, wo er dem Vorsitzenden Mao berichten sollte, Zhou Enlai, Deng Xiaoping und andere trafen Vorbereitungen für eine Machtübernahme. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß Deng Xiaoping erster stellvertretender Ministerpräsident wurde.

In der Zeit zwischen Februar und Mai 1976 wurde Deng Xiaoping weiterhin von Jiang Qing, Zhang Chunqiao, Yao Wenyan und Mao Yuanxin, ein anderes wichtiges Mitglied der konterrevolutionären Clique um Jiang Qing fälschlich beschuldigt. Am 3. Februar schrieb Zhang Chunqiao mit Bezug auf das Dokument Nr. 1/1975 des ZK der KP Chinas, dem gemäß Deng Xiaoping zum stellvertretenden Vorsitzenden der Militärkommission beim ZK der KP Chinas und zum Generalstabschef der Chinesischen Volksbefreiungsarmee ernannt worden war, und das Dokument Nr. 1/1976 des ZK der KP Chinas, dem gemäß Hua Guofeng zum amtierenden Ministerpräsidenten des Staates ernannt wurde: „Wieder ein Dokument Nr. 1. Im vergangenen Jahr ist auch ein Dokument Nr. 1 herausgekommen. Wahrlich so ein Fall von: Sobald du in der Lage bist, deinen Willen durchzusetzen, wirst du noch rasender. Je schneller und stürmischer der Aufstieg, desto rascher der Sturz.“ Dann zitierte er ein altes Gedicht:

Knattern des Feuerwerks: so endet das Jahr,  
Der laue Ostwind wärmt den Neujahrseinen.  
Alle Häuser im Licht der roten Sonne.  
Unausbleiblich die alten Spruchrollen durch neue ersetzt.

Hier zeigte sich wieder die konterrevolutionäre Absicht Zhang Chunqiaos, die „Dynastie zu wechseln“. Am 22. Februar sagte Mao Yuanxin zu Ma Tianshui und Xu Jingxian, den stellvertretenden Vorsitzenden des Revolutionskomitees der Stadt Shanghai, und anderen, Deng Xiaoping „betet alles Ausländische an, schmeichelt Ausländern und verkauft die staatliche Souveränität“, „er vertritt die Interessen der Kompradonenbourgeoisie ... arbeitet für eine allseitige Restauration ... Auf diese Weise wird der Charakter des Staates geändert werden“. Am 2. März beschimpfte Jiang Qing auf einem Forum von Verantwortlichen einiger Provinzen und autonomen Gebiete Deng Xiaoping verleumderisch als „konterrevolutionären Doppelzüngler“, „Generaldirektor einer Gerüchtesgesellschaft“, „Faschist“, „Erzverräter“ und „Vertreter der Kompradonenbourgeoisie“. Am 26. April behauptete Jiang Qing, Deng Xiaoping verfüge über die gleichen „großen und kleinen Flotten“ wie Lin Biao. Sie sagte: „Ihre großen und kleinen Flotten operieren in mancher Hinsicht ähnlich, Dengs kleine Flotten über treffen jedoch die Lin Biaos.“ Am 5. April bezeichnete Zhang

Chunqiao Deng Xiaoping verleumderisch als „Nagy“. Am 16. Mai schrieb Yao Wenyan auf das Manuskript des Artikels „In der Partei existiert tatsächlich die Bourgeoisie – Analyse des konterrevolutionären politischen Zwischenfalls auf dem Tiananmen-Platz“, den ihm die „Renmin Ribao“ zur Überprüfung gegeben hatte, Deng Xiaoping sei „Drahtzieher dieses konterrevolutionären politischen Zwischenfalls.“

(11) Diffamierung und Verfolgung von Chen Yi, Mitglied des Politbüros des ZK der KP Chinas, Vizeministerpräsident des Staates und stellvertretender Vorsitzender der Militärkommission beim ZK der KP Chinas. Am 7. August 1967 sagte Wang Li, Mitglied der „Gruppe für die Kulturrevolution beim ZK der KP Chinas“: „Die Haupttrichtung der Aktion, Chen Yi hervorzuzerren, ist natürlich korrekt“, „Wieso soll man dann die Losung ‚Nieder mit Liu (Shaoqi), Deng (Xiaoping) und Chen (Yi)!‘ nicht aufstellen können?!“ Er hetzte zur Usurpierung der Macht im außenpolitischen Bereich auf. Im November 1968 wies Zhang Chunqiao Wang Hongwen, Xu Jingxian und andere an, unter dem Vorwand, Material für den IX. Parteitag vorzubereiten, eine „Sammlung der reaktionären Äußerungen Chen Yis“ zusammenzustellen, die im Studienkurs der Shanghaier Delegierten zum IX. Parteitag verbreitet werden sollte. Darin wurde Chen Yi vorgeworfen, „vor Imperialismus, Revisionismus und Reaktion zu kapitulieren“ und „die öffentliche Meinung auf eine Restauration des Kapitalismus vorzubereiten“. Gleichzeitig wurden in einer 1163-Seiten-Schrift, die in 76 Exemplaren erschien, falsche Anschuldigungen gegen Ye Jianying, Li Xiannian, Chen Yun, Chen Yi, Nie Rongzhen, Li Fuchun, Tan Zhenlin und andere gesammelt und zusammengestellt.

(12) Diffamierung und Verfolgung von Peng Dehuai, Mitglied des Politbüros des ZK der KP Chinas. Im Juli 1967, als Kang Sheng, Chen Boda und Qi Benyu Han Aijing und andere Studenten des Instituts für Flugzeugbau in Beijing empfangen, wies Qi Benyu sie konkret an, Peng Dehuai zu kritisieren und zu verfolgen. Am 3. November 1970 überprüfte Huang Yongsheng den Bericht der Sonderuntersuchungsgruppe und schrieb darauf: „Einverstanden.“ In diesem Bericht wurde vorgeschlagen, „Peng Dehuai aller seiner Ämter inner- und außerhalb der Partei zu entheben, für immer aus der Partei auszuschließen, zu lebenslänglichem Gefängnis zu verurteilen und ihm seine Bürgerrechte auf Lebenszeit abzuerkennen“. Peng Dehuai überlebte diese Verfolgung nicht.

(13) Diffamierung von He Long, Mitglied des Politbüros des ZK der KP Chinas, stellvertretender Ministerpräsident des Staatsrates und stellvertretender Vorsitzender der Militärkommission beim ZK der KP Chinas. Auf einer Massenkundgebung der Beijinger Pädagogischen Hochschule und einer Sitzung der „Gruppe für die Kulturrevolution beim ZK der KP Chinas“ im Sommer 1966 behauptete Kang Sheng, He Long und Peng Zhen hätten „insgeheim Truppen für eine Revolte im Februar zusammengezogen“. Im August 1966 wies Lin Biao Wu Faxian an, Belastungsmaterial über den angeblichen Plan He Longs abzufassen, in der Luftwaffe die Macht zu ergreifen. Am 3. September übergab Wu Faxian das von ihm selbst geschriebene Material an Lin Biao. Von Ende August bis Anfang September diktierte Ye Qun dem Leiter der Wachabteilung des Hauptbüros der Militärkommission beim ZK der KP Chinas, Song Zhiguo, das von ihr selbst fabrizierte Material zur Verleumdung He Longs und wies ihn an, es niederzuschreiben. Sie sagte zu ihm: „Du solltest es so schreiben, als ob du mir diese Information gibst, und nicht, als hätte ich es dir erzählt.“ Vom 7. bis zum 24. September übergab Song Zhiguo Lin Biao vier von ihm zusammengestellte Materialsammlungen. Am 16. Mai 1968 sagte Kang Sheng: „Sieht man das gegenwärtige Verhalten He Longs im Licht seines Verrats an der Revolution und seiner Unterwerfung gegenüber dem Feind in der Vergangenheit, so ist es unwahrscheinlich, daß er sich nicht mit konterrevolutionären Aktivitäten befaßt. Die Vergangenheit enthält den Schlüssel für die Gegenwart.“ He Long fiel der Verfolgung zum Opfer.

(14) Diffamierung und Verfolgung von Xu Xiangqian, Mitglied des Politbüros des ZK der KP Chinas und Vizevorsitzender der Militärkommission beim ZK. Im April 1967 stiftete Ye Qun Kuai Dafu an, Belastungsmaterial gegen Xu Xiangqian und Ye Jianying zu sammeln und einen verleumderischen Artikel „Bombardiert Xu Xiangqian! Nieder mit Xu Xiangqian, dem Liu (Shaoqi) und Deng (Xiaoping) mit dem Gewehr in der Hand“ zu veröffentlichen. Im Juni desselben Jahres wies Qiu Huizuo den Leiter des „Büros für die Kulturrevolution“ der Hauptabteilung für Logistik der VBA, Wang Xike, und andere an, falsche Anschuldigungen gegen Xu Xiangqian zusammenzustellen und Flugblätter zu verfassen und zu drucken, in denen Xu Xiangqian als eine in der Partei und Armee verborgene „große Zeitbombe“, als „typischer Karrierist

und Verschwörer“ bezeichnet und die Losung „Nieder mit Xu Xiangqian!“ aufgestellt wurde.

(15) Diffamierung und Verfolgung von Nie Rongzhen, Mitglied des Politbüros des ZK der KP Chinas, Vizeministerpräsident des Staatsrates und Vizevorsitzender der Militärkommission beim ZK der KP Chinas. Im April 1968 trat das Parteikomitee der Beijinger VBA-Verbände auf Geheiß von Lin Biao zu einer erweiterten Sitzung zusammen, um das sogenannte „Burgittertum Nordchinas“ zu kritisieren. Lin Biao schickte Huang Yongsheng, Wu Faxian und Xie Fuzhi zu dieser Sitzung. Jiang Qing und Chen Boda beschuldigten Nie Rongzhen, Hintermann dieses „Burgittertums“ zu sein. Damit sollte Nie Rongzhen niedergeschlagen werden. Im November desselben Jahres sagte Huang Yongsheng verleumderisch: „Nie Rongzhen hat bisher nichts Gutes geleistet“, „Diese Leute finden sich nicht mit uns ab. Wenn das Wetter für sie wieder günstig ist, werden sie Unruhe stiften“. Am 5. Januar 1971 verleumdete Jiang Qing Nie Rongzhen und andere als „üble Elemente, die in Nordchina über alles geherrscht“ hätten.

(16) Diffamierung und Verfolgung von Ye Jianying, Mitglied des Politbüros des ZK der KP Chinas, Sekretär des Sekretariats des ZK und Vizevorsitzender der Militärkommission beim ZK der KP Chinas. Am 23. Juni 1967 billigte Huang Yongsheng den „Bericht über die Ermittlungsarbeit zur Aufdeckung von Verrätern“, verfaßt vom Verantwortlichen der Militärkontrollkommission des Öffentlichen Sicherheitsamtes der Stadt Guangzhou, und den diesem Bericht beigefügten „Ermittlungsplan Nr. 1“, mit dem Ye Jianying zum Ziel der Verfolgung gemacht wurde. Im Juni 1968 benutzte Huang Yongsheng die von ihm selbst in Guangzhou fabrizierten falschen Anschuldigungen gegen den stellvertretenden Kommandeur, Wen Niansheng, und andere Leiter der Guangzhouer VBA-Verbände, um eine „schwarze Linie“ aufzudecken. Er unterbreitete Ye Qun erzwungene Geständnisse und beschuldigte Ye Jianying und andere, „schwarze Sitzungen“ einberufen zu haben, „einen konterrevolutionären Staatsstreich zu planen und die Partei- und Staatsmacht an sich zu reißen“.

Am 3. April 1968 verfaßte Li Zuopeng gemeinsam mit Wang Hongkun, Zweiter Politikkommissar der Marine, und Zhang Xiuchuan, Leiter der politischen Abteilung der Marine, Materialien, in denen falsche Anschuldigungen erhoben wurden: „He (Long) und Ye (Jianying) versuchen im Zusammenwirken mit Liu (Shaoqi),

Deng (Xiaoping) und Tao (Zhu) die Führung der Armee zu usurpieren und sich gegen die Partei zu stellen."

(17) Diffamierung und Verfolgung von Lu Dingyi, Kandidat des Politbüros des ZK der KP Chinas, Sekretär des Sekretariats des ZK der KP Chinas, Vizeministerpräsident des Staatsrates und Leiter der Propagandaabteilung beim ZK der KP Chinas. Im Mai 1966 bezeichnete Lin Biao Lu Dingyi aufgrund willkürlicher Anschuldigungen als „Konterrevolutionär“. Jiang Qing, Kang Sheng, Chen Boda, Xie Fuzhi, Wu Faxian und andere bezeichneten Lu Dingyi als „Verräter“, „Kollaborateur“ und „Geheimagent des Untersuchungs- und Statistischen Büros beim Militär der Kuomintang“. Chen Boda schlug vor, Lu Dingyi „einem Tribunal der Roten Garden zu übergeben“. Von den konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing angestiftet und aufgehetzt, wurden neun Vizeleiter der Propagandaabteilung beim ZK der KP Chinas zu „Verrätern“, „Geheimagenten“ und „Kuomintang-Elementen“ abgestempelt.

(18) Diffamierung und Verfolgung von Luo Ruiqing, Sekretär des Sekretariats des ZK der KP Chinas, Vizeministerpräsident des Staatsrats und Generalstabschef der Chinesischen Volksbefreiungsarmee. Lin Biao, Ye Qun, Kang Sheng, Xie Fuzhi, Huang Yongsheng, Wu Faxian, Li Zuopeng und andere griffen Luo Ruiqing als „Kollaborateur“ an, „der unerlaubte Beziehungen mit dem Ausland unterhält“, bezeichneten ihn als „Konterrevolutionär, der schwerste Verbrechen auf sich geladen hat“, und unterstellten ihm den Plan einer „großen Verschwörung“ gegen die Marine.

(19) Neben den in Punkten (3), (4), (5), (6), und (7) dieser Anklageschrift aufgeführten Personen wurden weitere Hauptverantwortliche in den verschiedenen Abteilungen beim ZK der KP Chinas, in den Ministerien und Kommissionen des Staatsrates, den Parteikomitees der KP Chinas und Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte sowie hohe Kader der Chinesischen Volksbefreiungsarmee durch die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing sowie ihre wichtigsten Anhänger fälschlich beschuldigt und verfolgt. Im einzelnen sind dies: Kang Keqing, Jia Tuofu, Zhou Rongxin, Gu Mu, Lü Dong, Gao Yang, Duan Yunyi, Liu Jie, Sun Zhiyuan, Wang Zheng, Zhang Linzhi, Liu Yumin, Sun Daguang, Yuan Baohua, He Wei, Qian Xinzhong, Xiao Wangdong, Wan Xiaotang, Zhang Huaisan, Zhao Lin, Zhao Ziyang, Wu Zhipu,

Yan Hongyan, Wei Wenbo, Zeng Xizheng, Hui Yuyu, Wang Yanchun, Fang Zichun, Wen Minsheng, Wei Heng, Huo Shilan, Yang Zhilin, Wang Zhao, Yang Jingren, Fu Qiutao, Liu Shaowen, Liang Biye, Liu Zhijian, Li Jukui, Rao Zhengxi, Li Yao, Peng Jiaqing, Tang Ping, Zhao Erlu, Xiao Xiangrong, Wang Ping, Cai Shunli, Liu Daosheng, Du Yide, Tao Yong, Fang Zhengping, Cheng Jun, Xu Shenji, Zhang Tingfa, Nie Fengzhi, Wu Fushan, Wu Kehua, Ouyang Yi, Liu He, He Jinnian, Cheng Shicai, Dun Xingyun, Tan Youlin, Cui Tianmin, Fu Chongbi, Zhuang Tian, Yan Fusheng, Chen Zaidao, Zhong Hanhua, Yang Xiushan, Tang Jinlong, Liu Peishan, Liu Zhuannian, Zhang Zhonghan, Huang Xinting, Guo Linxiang, Gan Weihua, Yuan Shengping, Yang Jiarui, Qin Jiwei, Hu Ronggui, Kong Fei, Ting Mao, Wang Qimei und andere.

(20) Diffamierung und Verfolgung von leitenden Kadern der Organisationsabteilung beim ZK der KP Chinas, um die wichtige Organisationsabteilung unter Kontrolle zu bekommen. Im Januar 1968 wies Kang Sheng Guo Yufeng an, Tabellen und Berichte zu erstellen gegen Zhang Wentian, Chen Yun, Peng Zhen, Deng Xiaoping und An Ziwen, die seit 1937 nacheinander Leiter der Organisationsabteilung beim ZK waren. Sie diffamierten sie als „Renegaten“, „Geheimagenten“, „partei feindliche, antisozialistische und Anti-Maozedongideen-Elemente“ oder „mehreres dieser Art“. Ferner wurden 22 Personen, die Vizeleiter dieser Abteilung gewesen waren, als „Renegaten“, „Geheimagenten“, „Elemente, die unerlaubte Beziehungen mit dem Ausland unterhalten“, und als „partei feindliche, antisozialistische und Anti-Maozedongideen-Elemente“ beschuldigt. Die Organisationsabteilung beim ZK der KP Chinas wurde als eine „konterrevolutionäre Clique“ und ein „schwarzes Nest“ bezeichnet. Sie habe im ganzen Lande „konterrevolutionäre Stützpunkte errichtet“ und „Überläufer und Abtrünnige angeworben“, um eine „Clique zur Verfolgung eigener Interessen zu bilden“. Die Organisationsabteilung müsse „vollständig aufgelöst und abgeschafft werden“.

(21) Diffamierung und Verfolgung leitender Kader der Organe für öffentliche Sicherheit, Staatsanwaltschaften und Gerichtshöfe verschiedener Ebenen, um diese Instrumente der Diktatur des Proletariats an sich zu reißen und zu kontrollieren. Von den konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing angeleitet und aufgehetzt, wurden die Organe für öffentliche Sicherheit, die Staatsanwaltschaften und Gerichtshöfe im ganzen Land vollständig

zerschlagen. Xie Fuzhi hetzte im ganzen Land dazu auf, „die Organe für öffentliche Sicherheit, die Staatsanwaltschaften und Gerichtshöfe zu zerschlagen“. So wurden Zhang Dingcheng, Präsident der Obersten Volksstaatsanwaltschaft, Yang Xiufeng, Präsident des Obersten Volksgerichtes, sowie zahlreiche Kader und einfache Mitarbeiter der Organe für öffentliche Sicherheit, der Staatsanwaltschaften und Gerichte, diffamiert und verfolgt. Kang Sheng, Xie Fuzhi und andere griffen das Ministerium für öffentliche Sicherheit an und sagten, es gäbe ein „Untergrund-Ministerium für öffentliche Sicherheit um Luo Ruiqing“. Mit Ausnahme von Xie Fuzhi und einem Vizeminister, der noch andere Ämter bekleidete, wurden alle Vizeminister verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Vizeminister Xu Zirong kam dabei ums Leben.

(22) Im Januar 1967 schrieb Lin Biao eigenhändig: „Völlige Zustimmung“ unter die Losung „die handvoll Machthaber in der Armee, die den kapitalistischen Weg gehen, vollständig aufdecken“. Diese Losung war von den Mitgliedern der „Gruppe für die Kulturrevolution beim ZK der KP Chinas“, Guan Feng, Wang Li und anderen, aufgestellt worden. Sie planten damit, Unordnung in der Armee zu schaffen.

Um die Armee in die Hand zu bekommen, brachte Lin Biao im Generalstab der Chinesischen Volksbefreiungsarmee eine große Menge falscher Beschuldigungen vor. Dadurch wurde eine große Zahl von Kadern und einfachen Mitarbeitern diffamiert und verfolgt. Im April 1968 sagte Huang Yongsheng im Generalstab: „Im Generalstab sind nicht wenige schlechte Menschen versammelt, Leute wie Huang Kecheng, Luo Ruiqing, Zhang Aiping und Wang Shanrong z.B.“. Aber „sie können die gefällten Urteile über sie nicht umstoßen; ein Comeback darf ihnen niemals gestattet werden“.

Am 25. Juli 1967 stellte Lin Biao die Losung auf: „Schonungslos den Palast des Höllenfürsten in der Politischen Hauptverwaltung der VBA zerstören!“. Lin Biao und Ye Qun diffamierten mehrmals Luo Ronghuan und Tan Zheng, die Leiter der Politischen Hauptverwaltung, und schufen den Fall „Die parteifeindliche Clique um Luo (Ruiqing) und Liang (Biye)“. Huang Yongsheng beschuldigte die Politische Hauptverwaltung der VBA, „im Verlauf der Herrschaft mehrerer Direktoren Renegaten angeworben zu haben“. Qiu Huiyao diffamierte die Hauptverwaltung „einer Geheimdienststelle der Kuomintang nicht unähnlich zu

sein“. Er wirkte aktiv mit bei dem Versuch, „die Politische Hauptverwaltung zu zerstören“. Zahlreiche Kader und einfache Mitarbeiter der Hauptverwaltung wurden zu Unrecht beschuldigt und verfolgt. Der damalige Hauptverwaltungsleiter und drei seiner Stellvertreter sowie 20 Abteilungsleiter und Vizeabteilungsleiter wurden verleumderisch als „Elemente, die die Macht in der Armee usurpieren und die Partei bekämpfen“ wollen, „Renegaten“, „Geheimagenten“ und „aktive Konterrevolutionäre“ angegriffen. Sie wurden ins Gefängnis geworfen und verhört. Yuan Xiqin, Wang Bing und 15 andere kamen dabei ums Leben.

Am 5. März 1974 empfingen Jiang Qing und Zhang Chunqiao den ehemaligen Vizeleiter der Kulturabteilung der Politischen Hauptverwaltung der VBA, Chen Yading und andere. Jiang Qing sagte zu ihm: „Der Zweck unserer heutigen Einladung ist es, die Armee auszurichten“ und: „Es ist offensichtlich nötig, die Macht zu ergreifen. Warum tun Sie es nicht, Chen Yading? Meiner Meinung nach sollten Sie die Kulturarbeit in der Armee übernehmen“. Sie sagte weiter: „Sie müssen die Steppe in Brand setzen“. So trug Jiang Qing Unruhe in die Armee und stiftete Chen Yading an, dort die Macht zu ergreifen.

(23) Die konterrevolutionären Cliques um Lin Biao und Jiang Qing beherrschten mittels Chen Boda und Yao Wenyuan die Massenmedien und hetzten zur Beseitigung der politischen Macht der Diktatur des Proletariats auf. Im Juni 1966 wurden, organisiert und überprüft von Chen Boda, Leitartikel der „Renmin Ribao“, wie „Fegt alle finsternen Elemente und bösen Geister hinweg!“, veröffentlicht, um so eine konterrevolutionäre öffentliche Meinung für die Cliques um Lin Biao und Jiang Qing zu schaffen, das ganze Land ins Chaos zu stürzen und in diesem Chaos die Macht zu ergreifen. Zwischen 1974 und 1976 betrieben Autorengruppen wie „Liang Xiao“ von der Qinghua- und der Beijing-Universität, „Luo Siding“ aus Shanghai, „Chi Heng“ von der Zeitschrift „Hongqi“ und „Tang Xiaowen“ von der Parteischule beim ZK der KP Chinas, auf Geheiß Jiang Qings, Zhang Chunqiaos und Yao Wenyuans konterrevolutionäre Hetzpropaganda. Im Frühjahr 1976 revidierte und überprüfte Yao Wenyuan selbst den Artikel „Von bürgerlichen Demokraten zu Machthabern auf dem kapitalistischen Weg“ und andere Artikel, die in der Zeitschrift „Hongqi“ und in der „Renmin Ribao“ erschienen. Yao Wenyuan und Zhang Chunqiao revidierten und überprüften ferner Reden von Ma Tianshui

und Xu Jingxian. Mit all diesen Artikeln und Reden wurden alte Kader, die in verschiedenen leitenden Positionen in Partei, Regierung und Armee tätig waren, als „bürgerliche Demokraten“, „Machthaber auf dem kapitalistischen Weg“ und „alte Machthaber auf dem kapitalistischen Weg“ angegriffen und verfolgt.

Ende März 1976 wurden in Nanjing Losungen gegen Zhang Chunqiao angeschlagen. Yao Wenyuan nannte die Verfasser „Konterrevolutionäre“ und sagte zu Lu Ying: „Dies ist eine konterrevolutionäre Gegenströmung. Es gibt offensichtlich ein Hauptquartier“ und „Sie müssen auf die Lage in Beijing achten“. Yao Wenyuan veranlaßte Lu Ying, Leute zum Tiananmen-Platz zu schicken, um Material zu sammeln und Berichte zu schreiben. Alle diese Materialien und Berichte wurden von Yao Wenyuan entstellt, und er nannte die revolutionären Worte und Aktionen der Volksmassen, die die Vierbande bekämpften, Zhou Enlais gedachten und Deng Xiaoping unterstützten, „konterrevolutionäre Reden und Losungen“, „Ausdruck eines verzweifelten Kampfes“ und „tollwütigen Gegenangriff der verfaulenden und todgeweihten Kräfte“. Die Volksmassen wurden als eine „Handvoll üble Elemente“ und „Konterrevolutionäre“ bezeichnet. Yao Wenyuan forderte, daß „eine Reihe von ihnen erschossen werden“ müßten.

Zwischen Januar und September 1976 schickte Lu Ying auf Geheiß von Yao Wenyuan und Wang Hongwen Leute in Institutionen in der Zentrale und in die Provinzen Fujian, Jiangxi, Zhejiang, Jiangsu, Sichuan, Yunnan, Heilongjiang u.a., um Materialien zu sammeln, mit denen leitende Kader von Partei, Regierung und Armee diffamiert werden sollen. Diese Kader sollten als „verstockte Machthaber auf dem kapitalistischen Weg“ und „Machthaber, die weiterhin den kapitalistischen Weg gehen“, beschuldigt werden. Ihnen wurde ferner vorgeworfen, „Gruppen für die Rückkehr der Gutsbesitzer“ organisiert, „das gefällte Urteil über sie umgestoßen und ein Comeback versucht“ zu haben.

## II. Verfolgung und Unterdrückung einer großen Zahl von Kadern und einfachen Bürgern

Um die Führung von Partei und Staat zu übernehmen und ihre konterrevolutionäre Herrschaft zu errichten, hetzten die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing zu Schlägereien,

Zerstörungen und Plünderungen auf und riefen eine Welle der Gewalt hervor. Sie ließen Unschuldige ins Gefängnis werfen und verfolgten und unterdrückten eine große Zahl von Kadern und einfachen Bürgern.

(24) Auf Anweisung von Lin Biao, Jiang Qing, Kang Sheng und Xie Fuzhi wurden sieben Sekretäre des Parteikomitees der Stadt Beijing darunter Liu Ren, Zheng Tianxiang, Wan Li und Deng Tuo, sowie sechs Bürgermeister von Beijing, darunter Wu Han und Yue Songsheng, als „Geheimagenten“, „Renegaten“, „konterrevolutionäre Revisionisten“, „reaktionäre Kapitalisten“ oder „reaktionäre akademische Autoritäten“ angegriffen. Im Januar 1968 warf Kang Sheng Liu Ren und den Bürgermeistern von Beijing Feng Jiping, Cui Yueli und anderen vor, sie hätten „wichtigste Geheimnisse von Partei, Regierung und Armee verraten und Verrat an Partei und Staat geübt“. Er gab die Anweisung: „Sie kann man nicht wie gewöhnliche Häftlinge behandeln“. Und: „Sie sind mit Handschellen zu fesseln und durch schonungslose Foltern so schnell wie möglich zu Geständnissen zu bringen“. Im Mai brachten Kang Sheng und Xie Fuzhi den Fall einer „konterrevolutionären Clique im früheren Amt für Öffentliche Sicherheit der Stadt Beijing unter Feng Jiping und Xing Xiangsheng“ vor. Kang Sheng und Xie Fuzhi beschuldigten Feng und Xing u.a., „mit Agenten der USA und der Tschiang-kaischek-Clique zusammengearbeitet und Spionage getrieben“ zu haben. Liu Ren, Deng Tuo, Wu Han und Yue Songsheng überlebten diese Verfolgung nicht.

(25) Im Januar 1968 warfen Zhang Chunqiao und Yao Wenyuan dem Parteikomitee von Shanghai vor, eine „starke Festung der Bourgeoisie“ und eine „schwarze Bande“ zu sein. Der Erste Sekretär des Shanghaier Parteikomitees, Chen Pixian, wurde zu einem „gerissenen und verschlagenen konterrevolutionären Doppelzünger“ und zum „gefährlichsten Feind des Proletariats“ erklärt. Der Parteisekretär und Oberbürgermeister von Shanghai, Cao Diqu, wurde zum „Renegaten“ erklärt. Auf ihre Anweisungen hin wurden eine Reihe von Sekretären des Parteikomitees und Mitgliedern des Ständigen Ausschusses des Parteikomitees sowie der Oberbürgermeister und die Bürgermeister von Shanghai, insgesamt 17 Personen, fälschlich zu „Renegaten“, „Geheimagenten“, „Machthabern auf dem kapitalistischen Weg“ oder „Konterrevolutionären“ erklärt. Cao Diqu und Bürgermeister Jin Zhonghua überlebten die Verfolgung nicht.



(26) Im Dezember 1967 behauptete Chen Boda in Tangshan, die Parteiorganisation in Osthebei sei „wahrscheinlich eine Organisation der Zusammenarbeit zwischen der Kuomintang und Mitgliedern der Kommunistischen Partei, in der die Kuomintang-Leute und Renegaten eine führende Rolle spielen“. Aufgrund dieser Aussage Chen Boda wurden über 84.000 Parteikader und einfache Bürger in Osthebei fälschlich beschuldigt und verfolgt. 2.955 davon, darunter Zhang Wenhao, kamen dabei ums Leben.

(27) Am 21. Januar 1968 sagte Kang Sheng im Jingxi-Hotel in Beijing zu Zhao Jianmin, Sekretär des Parteikomitees der Provinz Yunnan: „Du bist ein Renegat! ... Vierzigjährige Erfahrungen in der revolutionären Arbeit haben mir diese Sehergabe ermöglicht ... Du hegst bitteren Klassenhaß.“ Kang Sheng warf Zhao Jianmin vor, die Pläne einer Gruppe von Kuomintang-Geheimagenten in der Provinz Yunnan ausgeführt zu haben und „die Große Kulturrevolution zu benutzen, um in den Grenzgebieten Unruhe zu schaffen“. Kang Sheng und Xie Fuzhi erlaubten Zhao Jianmin keinerlei Rechtfertigung, und Xie Fuzhi erklärte Zhao Jianmin an Ort und Stelle für verhaftet. So schufen Kang Sheng und Xie Fuzhi den „Fall des Agenten Zhao Jianmin“, in den eine große Zahl von Kadern und einfachen Bürgern in Yunnan verwickelt wurde und der über 14.000 Menschen das Leben kostete.

(28) Unter dem Vorwand, eine sogenannte „Revolutionäre Volkspartei der Inneren Mongolei“ aufzuspüren, ließ Kang Sheng in der Inneren Mongolei eine große Zahl von Kadern und einfachen Bürgern verfolgen, wodurch die Einheit zwischen den Nationalitäten untergraben wurde. Am 4. Februar 1968 sagte Kang Sheng: „Die Revolutionäre Volkspartei der Inneren Mongolei ist immer noch im Untergrund aktiv. Im Zuge der Entlarvung ihrer Mitglieder mögen wir vielleicht etwas zuviel des Guten tun, aber darüber brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen.“ Am 4. Februar 1969 sagte er wiederum: „Auch in der Armee gibt es Mitglieder der Revolutionären Volkspartei der Inneren Mongolei. Dies ist ein ernstes Problem.“ Xie Fuzhi sagte: „Die Revolutionäre Volkspartei der Inneren Mongolei gibt sich als kommunistische Partei aus, was sie tatsächlich nicht ist. Sie muß beseitigt werden.“ Auf Betreiben von Kang Sheng und Xie Fuzhi wurden im Zusammenhang mit diesem Fall der „Revolutionären Volkspartei der Inneren Mongolei“ rund 346.000 Kader und einfache Bürger im Autonomen Gebiet Innere Mongolei zu Unrecht be-

schuldigt und verfolgt. 16 222 Menschen fielen den Verfolgungen zum Opfer.

(29) 1967 brachten Kang Sheng und andere den Fall der „Renegatenclique von Xinjiang“ auf. Sie warfen 131 Kadern der Kommunistischen Partei Chinas, die im September 1942 von dem Militärmachthaber von Xinjiang Sheng Shicai ins Gefängnis geworfen worden waren, vor, „vor dem Feind kapituliert und die Revolution verraten“, „sich in unserer Partei verborgen gehalten“ und „eine Renegatenclique gebildet“ zu haben. 92 Kader, darunter Ma Mingfang, Zhang Ziyi, Yang Zhihua und Fang Zhichun, wurden verfolgt. 26 davon, darunter Ma Mingfang, kamen dabei ums Leben.

(30) Entsprechend einem vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas im Jahre 1945 genehmigten Beschluß des Nordost-Büros des ZK der KP Chinas hatten 42 Personen, darunter Lü Zhengcao, Wan Yi, Zhang Xuesi, Jia Tao, Liu Lanbo, Li Youwen und Yu Yifu, im Februar 1946 gemeinsam über die Xinhua-Nachrichtenagentur in Yanan Tschiang Kai-schek ein Telegramm geschickt, in dem sie ihn aufgefordert hatten, Zhang Xueliang freizulassen. Zwischen 1967 und 1969 beschuldigten die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing sowie ihre Hauptanhänger diese 42, „einen großangelegten, von langer Hand vorbereiteten konterrevolutionären Plan zum Zwecke des Verrats an der Partei und zur Kapitulation vor dem Feind“ entworfen zu haben. So kam der Fall der „konterrevolutionären Renegaten- und Kapitalantenclique der 'Nordost-Mafia'“ auf, in den 90 Personen verwickelt wurden. Zhang Xuesi, Jia Tao, Che Xiangchen und Chen Xianzhou fanden bei den Verfolgungen den Tod.

(31) Die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing warfen ferner den ehemaligen Untergrund-Organisationen der KP Chinas von Beiping, Shanghai, Tianjin, Guangdong, Sichuan, Yunnan und anderen Teilen des Landes fälschlich vor, während des antijapanischen Krieges und des Befreiungskrieges „Renegaten angeworben“ zu haben, „Organisationen der Kuomintang“, „Renegaten-Organisationen“ und „Sondertruppen der USA und der Tschiangkaischek-Clique“ gewesen zu sein. Sie riefen dazu auf, „die Untergrund-Parteiorganisationen zur ersten Zielscheibe des Angriffs zu machen“. Infolgedessen wurden eine große Zahl von führenden und anderen Mitgliedern der ehemaligen Untergrund-Parteiorganisation sowie viele einfache Bürger, die

heldenhaft gegen den Feind gekämpft hatten, als „Renegaten“, „versteckte Kollaborateure“, „japanische Agenten“, „Kuomintang-Agenten“, „Agenten der USA“, „Spione“ oder „Konterrevolutionäre“ verfolgt.

Im Oktober 1967 forderte Huang Yongsheng in Zusammenarbeit mit Liu Xingyuan, dem Politkommissar der Guangzhouer Verbände der Volksbefreiungsarmee, und anderen, die Geschichte der ehemaligen Untergrund-Organisationen der KP Chinas in Guangdong zu „untersuchen“. Zu diesem Zweck wurde eine spezielle Gruppe gebildet. Sie warfen den ehemaligen Parteioorganisationen unbegründeterweise vor, „Renegaten angeworben“ zu haben und, daß eine beträchtliche Zahl von „Renegaten“, „feindlichen Agenten“ und „Spionen“ sich dort eingeschlichen hätten. So kam es zu dem Fall der „Untergrund-Parteioorganisation von Gungdong“, in den rund 7.100 Personen zu Unrecht verwickelt wurden. 85 Personen, darunter Lin Qiangyun, fanden dabei den Tod.

(32) Die konterrevolutionäre Clique um Lin Biao brachte auch in der Chinesischen Volksbefreiungsarmee zahlreiche falsche Verdächtigungen vor. Mehr als 80.000 Leute wurden verleumdet und verfolgt, 1.169 kamen dabei ums Leben.

Zwischen Mai 1967 und November 1970 brachten Huang Yongsheng und Liu Xingyuan den Fall einer „konterrevolutionären Clique“ in den Guangzhouer Verbänden auf. Sie beschuldigten den stellvertretenden Befehlshaber der Guangzhouer Verbände Wen Niansheng und andere des Versuchs, „durch einen Putsch die Macht an sich reißen zu wollen“. Über 700 Kader wurden in die Sache verwickelt. Wen Niansheng und andere bezahlten das mit dem Leben.

Im Verein mit dem stellvertretenden Stabschef des Hauptquartiers der Luftwaffe Wang Fei und dem Stabschef Liang Pu verfolgte Wu Faxian zahlreiche Kader und einfache Angehörige der Luftwaffe. Wu erklärte: „Wenn wir nicht gegen sie vorgehen, dann werden sie gegen uns vorgehen und uns einen Kopf kürzer machen.“ Er warf einer Anzahl von leitenden Kadern der Luftwaffe vor, „Untergrundtätigkeiten nachzugehen“, um „die Macht an sich zu reißen“ und „einen Putsch vorzubereiten“. 174 Personen wurden direkt von Wu Faxian unbegründet verdächtigt und verfolgt, Gu Qian und Liu Shanben überlebten die Verfolgung nicht.

Unter Mitwirkung von Wang Hongkun und Zhang Xiuchuan verleumdete und verfolgte Li Zuopeng eine große Zahl von Kadern und einfachen Marineangehörigen. Im Januar 1968 erklärte Li Zuopeng, die Untersuchung von Sonderfällen sei auch ein „Kampf der Kommunistischen Partei gegen die Kuomintang“. Im Oktober desselben Jahres sagte er, es bedürfe „rücksichtsloser Angriffe, Anklagen und Verfolgungen“. 120 Personen wurden direkt auf Betreiben Li Zuopengs verleumdet und verfolgt. Lei Yongtong und zwei weitere Personen kamen dabei ums Leben.

Unter der Leitung von Qiu Huizuo, (dem ehemaligen Leiter der Hauptabteilung für Logistik der Volksbefreiungsarmee), dessen Stellvertreter Chen Pang und anderen wurde in der Hauptabteilung für Logistik ein illegaler Gerichtshof errichtet, wo durch Folter Geständnisse erpreßt wurden. Qiu Huizuo forderte „rücksichtslosen Kampf“, „rücksichtslose Verhöre“ und „rücksichtslose Diktatur“. Eine große Anzahl von Kadern und einfachen Mitarbeitern wurde fälschlich verdächtigt und verfolgt, 462 davon direkt von Qiu Huizuo. Shen Maoxing, Wang Shuchen und sechs weitere Personen kamen dabei ums Leben.

(33) Um die „Rote Arbeitergarde“, eine Shanghai-Massenorganisation, zu unterdrücken und dort die Führung von Partei und Regierung an sich zu reißen, sagte Zhang Chunqiao am 28. Dezember 1966 von Beijing aus zu seiner Frau Li Wenjing in Shanghai am Telefon: „Die Früchte des Sieges dürfen uns nicht von dieser Roten Garde entrisen werden. Sag den revolutionären Rebellen, daß sie nicht untätig zusehen dürfen.“ Li Wenjing teilte dies Xu Jingxian mit, der es dann an seine Leute weitergab. Auf Anweisung Zhang Chunqiaos und anderer sammelte Wang Hongwen in Zusammenarbeit mit Geng Jinzhang, einem Rowdy und Schläger, eine größere Zahl von Menschen hinter sich, die die tatsächliche Lage nicht durchschauten, und griff mit diesen die „Rote Arbeitergarde“ an. Bei diesem bewaffneten Zusammenstoß, dem sogenannten Zwischenfall in der Kangping-Straße, wurden 91 Menschen verletzt, manche davon so schwer, daß sie ihr Leben lang Krüppel bleiben werden.

Am 4. August 1967 organisierte und leitete Wang Hongwen einen bewaffneten Angriff auf die Massenorganisation „Rebellenhauptquartier der Revolutionären Allianz der Shanghai-Dieselmotorenfabrik“. 650 Personen wurden verhaftet oder verletzt.

Danach lobte Zhang Chunqiao Wang Hongwen als „unseren Befehlshaber“ und „Führer der Shanghai Arbeiterklasse“.

(34) Im Mai 1967 unterstützten Zhang Chunqiao und Yao Wen-yuan den damaligen Vorsitzenden des Revolutionskomitees der Provinz Shandong Wang Xiaoyu bei der Unterdrückung der örtlichen Bevölkerung. Zhang Chunqiao sagte zu Wang Xiaoyu: „Wenn du stark bist, hast du meine Unterstützung.“ Am 7. Mai inszenierte Wang Xiaoyu daher auf dem Gelände des Revolutionskomitees der Provinz einen bewaffneten Zwischenfall, wobei 388 Leute verhaftet und eingesperrt wurden. Anschließend gratulierte Zhang Chunqiao und Yao Wen-yuan Wang Xiaoyu zu seinem „Sieg“.

(35) Im Verein mit Ye Qun wies Jiang Qing im Oktober 1966 Jiang Tengjiao an, die Wohnungen von mehreren Shanghai Schriftstellern und Künstlern zu durchsuchen. Ye Qun bat Wu Faxian, Jiang Tengjiao nach Beijing kommen zu lassen. Ye sagte dann zu Jiang: „Ein Brief von Genossin Jiang Qing ist in die Hände von Zheng Junli, Gu Eryi und anderen gefallen. Es ist nicht klar, wer diesen Brief jetzt hat. Laßt einige Leute die Wohnungen von Zheng Junli, Gu Eryi, Zhao Dan, Tong Zhiling und Chen Liting durchsuchen. Alle Briefe, Tagebücher, Notizbücher und, was ihr sonst noch findet, bringt hierher.“ Und: „Das unterliegt absoluter Geheimhaltung.“ Jiang Tengjiao begab sich dann nach Shanghai zurück und stellte einen Trupp von rund 40 Leuten zusammen, die sich als Rotgardisten ausgaben und am frühen Morgen des 9. Oktober die Wohnungen der Betroffenen durchsuchten. Jiang Tengjiao ließ die beschlagnahmten Sachen in zwei Schüben in die Wohnung Ye Quns nach Beijing schicken. Unter Aufsicht von Jiang Qing verbrannten Xie Fuzhi und Ye Qun im Januar 1967 alle Briefe, Fotos und andere Sachen, die bei diesen Haussuchungen gefunden worden waren und irgendwie in Zusammenhang mit Jiang Qing standen.

(36) 1967 leitete Zhang Chunqiao in Shanghai eine konterrevolutionäre Geheimdienstorganisation, die sogenannte „You-Xuetao-Gruppe“ (Kodename „244“), die so faschistische Tätigkeiten ausführte wie Überwachungen, Beschattungen, Entführungen, Hausdurchsuchungen, illegale Verhaftungen, Geheimverhöre unter Folter und Sammeln von Informationen über Personen. Zwischen November 1967 und März 1968 stellte diese Organisation für Zhang Chunqiao Informationen über 97 leitende Kader

des Ostchina-Büros des Zentralkomitees der KP Chinas zusammen, erstellte ein „Schaubild über die Beziehungen zwischen den Personen, die im Ostchina-Büro für die schwarze Linie arbeiten,“ und gab 300 Nummern des Bulletins „Sao lei Jianbao“ („Der Minenräumer“) und „Dongtai“ („Der Trend“) heraus, mit Informationen von über einer Million Schriftzeichen, was zur Verfolgung von 183 Kadern und einfachen Bürgern führte. Im Winter 1967 und Frühjahr 1968 schickte diese Organisation Leute zu Erkundungszwecken u.a. nach Jiangsu und Zhejiang. Sie warfen den leitenden Kadern von Partei, Regierung und Armee in Ostchina unbegründet vor, „südlich des Yangtse-Flusses eine bewaffnete Untergrundorganisation gebildet“ zu haben und „eine Meuterei vorzubereiten“. Am 26. Oktober 1967 leitete Wang Shaoyong, damals stellvertretender Vorsitzender des Revolutionskomitees der Stadt Shanghai, folgende Anweisung Zhang Chunqiaos an You Xuetao weiter: „Seid vorsichtig! Ihr spioniert andere aus, aber diese können auch euch ausspionieren.“ Am 30. November 1968 schickte diese Organisation Zhang Chunqiao einen „Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres“, in dem es u.a. heißt: „Wir kämpfen an einer besonderen Front... Im vergangenen Jahr haben wir hauptsächlich im verborgenen gegen den Feind gekämpft... Wir haben direkt oder indirekt vielen Größen von der zentralen bis zur lokalen Ebene in den Hintern getreten.“ Zhang Chunqiao schrieb unter den Bericht: „Genossen, ich danke Euch!“

(37) Zwischen 1974 und 1976 wiesen Jiang Qing, Zhang Chunqiao und Yao Wen-yuan ihre Anhänger Chi Qun und Xie Jingyi an der Qinghua-Universität an, gestützt auf ihre Basis in der Universität Geheimkontakte mit den wichtigsten Mitgliedern der konterrevolutionären Clique um Jiang Qing in bestimmten Abteilungen des ZK der KP Chinas und des Staatsrats sowie in Shanghai und der Provinz Liaoning herzustellen und mit diesen Informationen auszutauschen. Sie sammelten Aufzeichnungen von den Reden führender Kader der Provinzpartei-Komitees und Dokumente dieser Komitees und verfaßten solche Berichte wie „Die Machthaber auf dem kapitalistischen Weg setzen ihren Weg fort“ und „Nachschlagematerial“, in denen leitende Kader von Partei, Regierung und Armee verleumdet wurden.

(38) Auf Geheiß der Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing sowie deren wichtigster Mitglieder kam es zu einer regelrechten Hexenjagd im ganzen Land. Eine große Zahl von Kadern und einfachen

Mitgliedern der demokratischen Parteien, der Gewerkschaften, des Kommunistischen Jugendverbandes, des Frauenverbandes und anderer Massenorganisationen wurden verleumdet und verfolgt. Auch die Bereiche Kultur, Erziehungswesen, Wissenschaft und Technik, Pressewesen, Publikationswesen, Gesundheitswesen und Sport sowie die zurückgekehrten Auslandschinesen blieben nicht verschont. Viele trugen bleibende schwere körperliche Schäden davon oder überlebten die Torturen nicht.

Zu den fälschlich beschuldigten und verfolgten Persönlichkeiten der demokratischen Parteien gehörten: Deng Baoshan, stellvertretender Vorsitzender des Zentralkomitees des Revolutionären Komitees der Kuomintang; Gao Chongmin und Wu Han, stellvertretende Vorsitzende des Zentralkomitees der Demokratischen Liga Chinas; Sun Qimeng, stellvertretender Vorsitzender des Zentralkomitees der Gesellschaft für den Demokratischen Aufbau Chinas; Che Xiangchen, stellvertretender Vorsitzender des Zentralkomitees der Chinesischen Gesellschaft zur Förderung der Demokratie; Zhou Gucheng, Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Chinesischen Demokratischen Bauern- und Arbeiterpartei; und Pan Shu, stellvertretender Vorsitzender des Zentralkomitees der Jiu-San-(3. September)-Gesellschaft. Eine große Zahl der Mitglieder der Ständigen Ausschüsse, der Mitglieder und Kandidaten der Zentralkomitees der demokratischen Parteien und des Allchinesischen Industrie- und Handelsverbandes wurden ebenfalls fälschlich beschuldigt und verfolgt. Huang Shaohong, Mei Gongbin, Chu Xichun, Gao Chongmin, Liu Nianyi, Wang Xingyao, Tang Xunze, Xu Chongqing, Li Pingxin, Chen Linrui, Zheng Tianbao, Wang Jiayi, Liu Xiyang, Zhang Xi, Wang Tianqiang und andere fielen diesen Verfolgungen zum Opfer.

Im Bereich der Literatur und Kunst wurden allein im Kulturministerium und den ihm direkt unterstehenden Einheiten über 2.600 Personen fälschlich beschuldigt und verfolgt. Namhafte Schriftsteller und Künstler wie Lao She, Zhao Shuli, Zhou Xinfang, Gai Jiaotian, Pan Tianshou, Ying Yunwei, Zheng Junli und Sun Weishi fanden dabei den Tod.

Im Erziehungsbereich wurden rund 142.000 Kader und Lehrer allein in den dem Erziehungsministerium direkt unterstehenden Einheiten und in 17 Provinzen und regierungsunmittelbaren Städten zu Unrecht beschuldigt und verfolgt. Xiong Qinglai, Jian Bozan, He Sijing, Wang Shourong, Gu Yuzhen, Li Guang-

tian, Rao Yutai, Liu Pansui, Ma Te und andere bekannte Professoren fielen diesen Verfolgungen zum Opfer.

Im Bereich der Wissenschaft und Technik wurden in den der Chinesischen Akademie der Wissenschaften direkt unterstehenden Institutionen sowie in zwei Forschungsinstituten des 7. Maschinenbauministeriums und in 17 Provinzen und regierungsunmittelbaren Städten rund 53.000 Wissenschaftler und Techniker unbegründet beschuldigt und verfolgt. Dabei fanden die folgenden namhaften Wissenschaftler den Tod: Der Geophysiker Zhao Jiuzhang, der Metallurge Ye Zhupei, der theoretische Physiker Zhang Zongsui, der Entomologe Liu Chongle, der Systematiker Chen Huanyong und der Metallkeramikspezialist Zhou Ren.

Im Bereich des Gesundheitswesens wurden allein in den 14 dem Ministerium für Gesundheitswesen direkt unterstehenden Hochschulen und Instituten rund 500 der 674 ordentlichen und außerordentlichen Professoren zu Unrecht beschuldigt und verfolgt. Dabei kamen so renommierte Mediziner wie der Pathologe Hu Zhengxiang, der Pharmakologe Zhang Changshao, der Thoraxchirurg Ji Suhua, der Akupunkturspezialist Lu Shouyan sowie die beiden Spezialisten für traditionelle chinesische Medizin Ye Xichun und Li Zhongren ums Leben.

Auch im Bereich des Sports wurde eine große Zahl von Kadern, Trainern und Sportlern fälschlich beschuldigt und verfolgt, wobei so hervorragende Trainer wie Fu Qifang, Rong Guotuan und Jiang Yongming den Tod fanden.

Zahlreiche nationale Arbeitshelden wurden unberechtigtweise beschuldigt und verfolgt. Die bekannten Bestarbeiter Meng Tai und Shi Chuanxiang fielen diesen Verfolgungen zum Opfer.

Rund 13.000 zurückgekehrte Auslandschinesen und Familienangehörige von Auslandschinesen in 19 Provinzen und regierungsunmittelbaren Städten blieben ebenfalls nicht verschont. 281 kamen dabei ums Leben, darunter Fang Fang, Xu Li, Huang Jie, Chen Xujing, Huang Qinshu, Chen Manyun und andere bekannte Persönlichkeiten aus den Kreisen der Auslandschinesen.

Auch unzählige Kader und einfache Mitarbeiter in den Institutionen verschiedener Ebenen von Partei, Regierung und Armee, von Betrieben, ländlichen Volkskommunen, Produktionsbrigaden und -gruppen sowie städtischen Einwohnerkomitees wurden zu „Renegaten“, „Geheimagenten“, „Konterrevolutionären“, „Hel-

fershelfern von Machthabern auf dem kapitalistischen Weg" usw. erklärt und verfolgt.

### III. Verschwörung zur Ermordung des Parteivorsitzenden Mao Zedong sowie Versuch eines bewaffneten konterrevolutionären Staatsstreichs

Nachdem ihr Versuch, „auf friedlichem Wege“ die Macht in Partei und Staat zu übernehmen, gescheitert war, begann die Clique um Lin Biao mit der Vorbereitung eines konterrevolutionären Staatsstreichs und der Ermordung des Parteivorsitzenden Mao Zedong.

(39) Im Oktober 1969 ernannte Wu Faxian auf Anweisung Lin Biaos dessen Sohn Lin Ligu zu stellvertretenden Direktor des Büros beim Hauptquartier der Luftwaffe und zugleich zum stellvertretenden Leiter der Operationsabteilung der Luftwaffe. Am 18. Oktober zitierte Wu Faxian Lin Ligu, Wang Fei und Zhou Yuchi, ebenfalls stellvertretender Direktor des Büros beim Hauptquartier der Luftwaffe, herbei und sagte zu ihnen: „Genosse Ligu ist über alles, was die Luftwaffe betrifft, zu informieren. Er kann alles entscheiden und alles untersteht seiner Leitung.“ Damit legte er das Kommando über die Luftwaffe praktisch in die Hände Lin Ligos. Zhou Yuchi und Wang Fei leiteten auf einer Arbeitssitzung diese Anweisung Wu Faxians an den Ständigen Ausschuß des Parteikomitees der Luftwaffe sowie an die der Luftwaffe unterstehenden Dienststellen weiter. Lin Ligu bildete zusammen mit Zhou Yuchi, Wang Fei und anderen eine „Untersuchungsgruppe“. Am Abend des 2. Mai 1970 empfing Lin Biao Lin Ligu, Zhou Yuchi, Wang Fei und Liu Peifeng, damals Abteilungsleiter des Büros beim Hauptquartier der Luftwaffe, und fragte, wer ihr Leiter sei. Um Lin Biao ihre Loyalität zu bekunden, setzten sich Zhou Yuchi, Wang Fei und andere daher am 3. Mai zusammen und machten Lin Ligu zu ihrem „Leiter“. Im Oktober 1970 wurde diese „Untersuchungsgruppe“, deren „Leiter“ Lin Ligu war, in die sogenannte „Vereinigte Flotte“ umgewandelt. Ye Qun gab Zhou Yuchi, Wang Fei und anderen Decknamen. Die „Vereinigte Flotte“ war das Rückgrat bei Lin Biaos Komplott zur Ermordung des Vorsitzenden Mao Zedong und zur Vorbereitung eines bewaffneten konterrevolutionären Staatsstreichs.

Von 1970 bis zum 13. September 1971 errichteten Hu Ping, damals stellvertretender Stabschef des Hauptquartiers der Luftwaffe, Wang Weiguo, damals Politikkommissar der VBA-Einheit 7341, Mi Jianong, damals Politikkommissar der Guangzhouer Zweigstelle des Chinesischen Zivilluftfahrtamtes (CAAC), Gu Tongzhou, damals Stabschef des Hauptquartiers der Luftwaffe der Guangzhouer Verbände und andere auf Anweisung von Lin Ligu und Zhou Yuchi in Beijing, Shanghai und Guangzhou geheime Kontaktzentren. Lin Ligu und anderen dienten diese Zentren als Verbindungsstellen und als Sammelstellen für Waffen, Munition, Funkgeräte, Abhöranlagen und geheime Dokumente von Partei und Staat.

(40) Ab September 1970 intensivierte Lin Biao dann seine Vorbereitungen für einen bewaffneten konterrevolutionären Staatsstreich. Nach einem Vorbereitungstreffen mit seiner Frau Ye Qun und Lin Ligu in Suzhou schickte Lin Biao im Februar 1971 seinen Sohn nach Shanghai, wo er die wichtigsten Mitglieder der „Vereinigten Flotte“, nämlich Zhou Yuchi, Yu Xinye (stellvertretender Abteilungsleiter des Büros beim Hauptquartier der Luftwaffe) und Li Weixin (stellvertretender Abteilungsleiter bei der Politischen Abteilung der VBA-Einheit 7341) zusammenrief. Sie arbeiteten dort vom 21. bis 24. März einen Plan für einen bewaffneten konterrevolutionären Staatsstreich aus, genannt „Übersicht über das ‚Projekt 571‘“. Sie analysierten die damalige Lage und legten die wichtigsten Punkte zur Durchführung des Plans sowie Lösungen und Taktiken fest. Sie beschlossen einen „militärischen Präventivschlag“ gegen „eine Versammlung auf oberster Ebene, um so auf einen Schlag die Führung zu beseitigen“ und „mittels Sondermaßnahmen wie Bombenanschlägen, 543 (Codename für eine Lenkrakete), Verkehrsunfällen, Meuchelmorden, Entführungen und städtischen Guerillakommandos“ durch einen bewaffneten konterrevolutionären Staatsstreich „die politische Macht im ganzen Land zu übernehmen“ oder zumindest eine „Aufspaltung des Landes“ zu erreichen. Ferner wollten sie „mit sowjetischer Hilfe verschiedene Kräfte im In- und Ausland niederhalten“.

Am 31. März 1971 bildete Lin Ligu, wie in der „Übersicht über das ‚Projekt 571‘“ festgelegt, in Shanghai einen „Kommandostab“. Er berief Jiang Tengjiao, Wang Weiguo, Chen Liyun, damals Politikkommissar der Einheit 7350 der Luftwaffe, und Zhou Jianping, stellvertretender Befehlshaber der Luftwaffe der Nanjinger Verbände, zu einer Geheim Sitzung zusammen. Dort wurden

Zhou Jianping zum „Leiter“ von Nanjing, Wang Weiguo zum „Leiter“ von Shanghai und Chen Liyun zum „Leiter“ von Hangzhou ernannt. Jiang Tengjiao wurde zum „Verbindungsmann zwischen diesen drei Orten gemacht und sollte ihre Aktionen koordinieren.“

Im März 1971 stellte Mi Jianong auf Anweisung Lin Liguos in Guangzhou ein „Kampfkommando“ zusammen. Die Mitglieder dieses „Kommandos“ mußten per Eid Loyalität gegenüber Lin Biao und Lin Liguو geloben. Sodann wurden eine Codesprache und ein Geheimcode für die Verbindung festgelegt.

Im April 1971 gründete Wang Weiguo auf Anweisung Lin Liguos in Shanghai ein „Ausbildungskorps“ zur Vorbereitung des bewaffneten konterrevolutionären Staatsstreichs, wo Gefangennahmen, Zweikämpfe, das Bedienen von leichten und schweren Waffen sowie das Fahren von Kraftwagen geübt wurden.

(41) Am Abend des 5. September 1971 riefen Zhou Yuchi und Yu Xinye Gu Tongzhou an, um herauszufinden, was der Vorsitzende Mao Zedong zu einigen Verantwortlichen in Changsha gesagt hatte. Diese Informationen wurden sofort an Lin Liguو und Ye Qun weitergeleitet, und Gu Tongzhou schickte eigens einen schriftlichen Bericht an Ye Qun. Auch Li Zuopeng wurde am 6. September in Wuhan per Geheimbericht von Liu Feng, dem damaligen Politkommissar der Wuhaner Verbände, über das Gespräch des Vorsitzenden Mao Zedong mit Verantwortlichen in Wuhan informiert. Li eilte noch am selben Tag nach Beijing zurück und unterrichtete Huang Yongsheng und Qiu Huizuo. Huang informierte in derselben Nacht telephonisch Ye Qun, die in Beidaihe war, über den Inhalt des Geheimberichtes. Daraufhin beschlossen Lin Biao und Ye Qun, den Vorsitzenden Mao ermorden zu lassen. Am 7. September gab Lin Liguو der „Vereinigten Flotte“ den Befehl zur Kampfbereitschaft Stufe I. Am 8. September erteilte Lin Biao dann den Befehl zum bewaffneten Staatsstreich: „Hoffe, daß ihr gemäß dem von Genossen Liguو und Yuchi weitergeleiteten Befehl handelt.“ Am gleichen Tag brachte Lin Liguو einen versiegelten Brief von Ye Qun an Huang Yongsheng aus Beidaihe mit und beauftragte Wang Fei, den Brief an Huang Yongsheng weiterzuleiten. Am Vormittag des 10. September übergab Wang Fei Huang Yongsheng diesen Brief. An diesem Tag telefonierte Huang Yongsheng und Ye Qun wiederholt miteinander; von den fünf Ferngesprächen, die sie führten, dauerten die zwei längsten 90

bzw. 135 Minuten. Am gleichen Tag überbrachte Liu Peifeng aus Beidaihe Huang Yongsheng einen Brief von Lin Biao. In dem Brief hieß es: „Genosse Yongsheng, ich vermisse Dich sehr und hoffe, daß Du optimistisch bleibst. Achte auf Deine Gesundheit. Wenn Du Probleme hast, wende Dich direkt an Genossen Wang Fei.“ Lin Liguو und Zhou Yuchi gaben diesen Brief an Wang Fei weiter, der ihn, wenn nötig, an Huang Yongsheng weiterleiten sollte. Zwischen 8. und 11. September übermittelten Lin Liguو und Zhou Yuchi Liu Peifeng, Jiang Tengjiao, Wang Fei, Li Weixin und Lu Min, Leiter der Operationsabteilung beim Hauptquartier der Luftwaffe, Liu Shiying, stellvertretender Direktor des Büros beim Hauptquartier der Luftwaffe, dem Sekrär des Büros Cheng Hongzhen, Guan Guanglie, Politkommissar der VBA-Einheit 0190, u.a. in den Geheimzentren in der Militärakademie der Luftwaffe und auf dem Beijinger Xijiao-Flughafen gesondert den handschriftlichen Befehl Lin Biaos zu dem bewaffneten Staatsstreich. Sie legten die Einzelheiten für den Mordanschlag auf den Vorsitzenden Mao Zedong fest und ernannten Jiang Tengjiao zum Kommandierenden an der Front im Raum Shanghai. Sie planten, den Sonderzug des Vorsitzenden Mao Zedong mit Flammenwerfern und 40-Millimeter-Bazookas anzugreifen, die Shuofang-Eisenbahnbrücke bei Suzhou, die der Zug überqueren mußte, in die Luft zu sprengen, den Zug aus der Luft mit Bomben zu belegen oder ein Öl-Depot nahe dem Haltepunkt des Zuges bei Shanghai zu sprengen, um in dem dadurch entstehenden Inferno den Vorsitzenden Mao Zedong zu töten, oder ihn durch Wang Weiguo beim Empfang durch den Vorsitzenden ermorden zu lassen.

Gleichzeitig trafen Lin Biao und Ye Qun Vorbereitungen für eine eventuelle Flucht nach Guangzhou, die Bildung eines separaten Zentralkomitees und eine landesverräterische Flucht ins Ausland. Am 10. September 1971 wiesen sie Zhou Yuchi u.a. an, aus dem Hauptquartier der Luftwaffe die Dispositionskarten der Radareinheiten in Nordost-, Nord- und Nordwestchina sowie alles für die Navigation notwendige Material zu beschaffen wie Frequenzlisten der Rundfunkstationen der benachbarten Länder, die Luftverkehrskarten von Beijing nach Ulan-Bator und Irkutsk, die Lage der Flughäfen, die Rufsignale und die Frequenzen der Rundfunkstationen von Ulan-Bator und Irkutsk sowie alle Unterlagen über die Flughäfen bei Guangzhou und Fuzhou.

(42) Am Abend des 11. September 1971 setzte Wang Weiguo Lin Ligu und Zhou Yuchi telephonisch in Kenntnis, daß der Vorsitzende Mao Zedong von Shanghai nach Beijing abgefahren sei. Lin Biao und Ye Qun erkannten daher, daß ihr Mordkomplott gescheitert war. Sie planten, mit Huang Yongsheng, Wu Faxian, Li Zuopeng und Qiu Huizuo, südwärts nach Guangzhou zu fliehen, dort ein separates Zentralkomitee zu bilden, das Land zu spalten und zu versuchen, „im Bündnis mit der Sowjetunion einen Zangenangriff von Süden und Norden vorzutragen, wenn eine bewaffnete Aktion notwendig ist“. Am 12. September wiesen Lin Ligu und Zhou Yuchi gesondert Jiang Tengjiao, Wang Fei, Yu Xinye, Hu Ping und Wang Yongkui, den stellvertretenden Abteilungsleiter bei der Informationsabteilung des Hauptquartiers der Luftwaffe, u.a. an, die Flucht nach Süden vorzubereiten. Hu Ping ließ acht Flugzeuge für eine Flucht nach Guangzhou bereitstellen und half Lin Ligu, das Sonderflugzeug Nr. 256 für Lin Biao, Ye Qun und Lin Ligu in Beidaihe nach Shanhaiguan zu bringen. Wang Fei, Yu Xinye und He Dequan, Leiter der Informationsabteilung des Hauptquartiers der Luftwaffe, erstellten eine Namensliste von denjenigen, die fliehen wollten, verteilten die einzelnen Aufgaben und arbeiteten einen genauen Aktionsplan aus. Gegen 22 Uhr desselben Tages überprüfte Ministerpräsident Zhou Enlai den Flug der Sondermaschine Nr. 256 nach Shanhaiguan und befahl, die Maschine sofort nach Beijing zurückzubringen. Hu Ping gab jedoch vor, der Flug nach Shanhaiguan sei ein Übungsflug und die Maschine hätte einen Motorschaden. Mit dieser Begründung kam er dem Befehl des Ministerpräsidenten nicht nach. Gleichzeitig informierte er Zhou Yuchi telephonisch darüber.

In der Nacht zum 13. September 1971 erfuhren Lin Biao, Ye Qun und Lin Ligu per Geheimerbericht, daß Ministerpräsident Zhou Enlai den Flug der Sondermaschine überprüft hatte. Mit Liu Peifeng und anderen begaben sie sich daraufhin sofort zum Flughafen Shanhaiguan, gingen an Bord der Maschine und befahlen den sofortigen Abflug ohne Kopilot, Navigator und Bordfunker und ohne die Signallampen anzuschalten. Am 13. September um 0.32 Uhr wurde das Flugzeug ohne Genehmigung gestartet und stürzte bei Undur Khan in der Volksrepublik Mongolei ab, wobei alle Insassen ums Leben kamen.

Um 3.15 Uhr am 13. September 1971 versuchten Zhou Yuchi, Yu Xinye und Li Weixin mit einer großen Menge von geheimen

Staatsdokumenten und einer riesigen Summe US-Dollars mit dem Hubschrauber Nr. 3685 vom Beijinger Shahe-Flughafen aus ins Ausland zu fliehen. Der Pilot Chen Xiwen durchschaute jedoch ihren Plan und flog wieder zurück. Als er im Beijinger Kreis Huairou zur Landung ansetzte, wurde er von Zhou Yuchi ermordet.

(43) Noch vor der Flucht Lin Biaos hatte Ministerpräsident Zhou Enlai verfügt, daß das Sonderflugzeug Nr. 256 „nur auf den gemeinsamen Befehl von vier Personen“ hin, nämlich von Zhou Enlai, Huang Yongsheng, Wu Faxian und Li Zuopeng, „gestartet werden darf“. Als jedoch Li Zuopeng dem Flughafen Shanhaiguan diese Anordnung übermittelte, veränderte er sie dahingehend, daß die Sondermaschine „nur auf Anweisung einer dieser vier Personen gestartet werden dürfe“. Und: „Wenn irgendwer eine solche Anweisung gibt, so ist mir Bericht zu erstatten. Dafür tragen Sie die volle Verantwortung.“ Um 0.20 Uhr des 13. September, kurz vor dem Start der Sondermaschine Nr. 256, fragte der Leiter des Flughafens Shanhaiguan telephonisch bei Li Zuopeng an, was zu tun sei, wenn die Maschine unerlaubt gestartet werde. Ohne eine Maßnahme zur Verhinderung des Startes zu treffen, antwortete er einfach: „Dem Ministerpräsidenten direkt Bericht erstatten und ihn um Anweisung bitten!“ So versuchte er Zeit zu gewinnen, um Lin Biao die Flucht zu ermöglichen. Anschließend fälschte er die Logbuch-Eintragungen über die Telefongespräche, um seine Mittäterschaft zu verdecken.

(44) Nach der Flucht Lin Biaos am 13. September 1971 beseitigten Huang Yongsheng, Wu Faxian, Qiu Huizuo und andere gesondert jegliches belastende Material, wie ihre Korrespondenz mit Lin Biao und Ye Qun, Aufzeichnungen, Photographien und anderes Material, um so die Verbrechen der konterrevolutionären Clique um Lin Biao zu verdecken.

#### IV. Verschwörung zur bewaffneten Rebellion in Shanghai

Zhang Chunqiao, Yao Wenyuan und Wang Hongwen haben gemeinsam mit Ma Tianshui, Xu Jingxian, Wang Xiuzhen und anderen eine bewaffnete Streitmacht organisiert und ausgehend von Shanghai kurz vor ihrem Ende eine bewaffnete Rebellion vorbereitet.

(45) Bereits im Juli 1967 schrieb Zhang Chunqiao in einem von ihm überprüften und gebilligten Bericht: „Wir müssen die mit der Feder geführte Revolution mit Gewehren verteidigen.“ Er wies Wang Hongwen und andere an, in Shanghai eine bewaffnete Streitmacht unter ihrer Kontrolle zu bilden. Im September 1973 sagte Wang Hongwen zu Wang Xiuzhen: „Wir müssen ein nationales Volksmiliz-Hauptquartier bilden. Ich persönlich werde die Führung darüber übernehmen.“ Im März 1974 sagte Wang Hongwen erneut zu Wang Xiuzhen: „Die Armee darf die Miliz nicht leiten. Das Kommando über die Miliz sollte in den Händen des Parteikomitees der Stadt (Shanghai) liegen.“ Im Januar und August 1975 sagte Wang Hongwen in Beijing und Shanghai mehrmals zu Ma Tianshui, Xu Jingxian und Wang Xiuzhen: „Die größten Sorgen macht mir, daß wir die Armee nicht in unseren Händen haben.“ Und: „Wir müssen vor der Gefahr, daß die Revisionisten an die Macht kommen, auf der Hut sein... Wir müssen auf einen eventuellen Guerillakrieg vorbereitet sein.“ Im Februar 1976 sagte er: „Die Volksmiliz in Shanghai wurde von mir und Chunqiao geschaffen... Sie muß fest in meinen Händen bleiben. Ihr müßt sie für mich gut in Schuß halten ... auf die Armee ist kein Verlaß.“

(46) Am 7. Mai 1976 sagte Yao Wenyuan in Beijing zu Chen Jide, einem Mitglied der Shanghaier Verfassergruppe: „Die Kulturrevolution ist ein Beispiel für Gewalt, genauso wie der Tiananmen-Zwischenfall. Auch die künftigen Kämpfe werden durch Gewalt entschieden werden.“ Nach seiner Rückkehr nach Shanghai teilte Chen Jide Ma Tianshui, Xu Jingxian u.a. Yaos Ansichten mit. Im August desselben Jahres überarbeitete und billigte Yao Wenyuan persönlich den Artikel „Den Aufbau der Arbeitermiliz stärken“ von der Shanghaier Verfassergruppe, ein Aufsatz, der später in der Zeitschrift „Hongqi“ veröffentlicht wurde. Quasi zur Schaffung einer öffentlichen Meinung für eine gewaltsame Unterdrückung und eine bewaffnete Rebellion rief der Artikel dazu auf, die Arbeitermilizen sollten den Kampf „gegen die Bourgeoisie innerhalb der Partei“ führen.

(47) Im August 1976 besprach sich Ding Sheng, der damalige Befehlshaber der Nanjinger Verbände, bis Mitternacht im Yanan-Hotel in Shanghai mit Ma Tianshui, Xu Jingxian und Wang Xiuzhen. Ding sagte: „Die größten Sorgen macht mir die Einheit Nr. 6453 ... Sie untersteht nicht meinem Kommando ... Mehrere Divisionen dieser Armee sind zwischen Wuxi, Suzhou und Shang-

hai stationiert. Das ist ein großes Problem ... Ihr müßt euch auf alle Eventualitäten vorbereiten.“ Kurz darauf überprüfte Ma Tianshui die Bewaffnung der Volksmiliz. Mit einem Schlag wurden dann 74.220 Gewehre, 300 Geschütze und über 10 Millionen Schuß Munition an die Milizionäre verteilt, als konkrete Vorbereitung für eine bewaffnete Rebellion. Am 21. September führte Zhang Chunqiao in Beijing mit Xu Jingxian ein Gespräch unter vier Augen. Nachdem er den Bericht über das geheime Gespräch Ding Shengs mit Ma Tianshui, Xu Jingxian und Wang Xiuzhen in Shanghai und über die eilige Waffenausgabe gehört hatte, sagte er zu Xu Jingxian: „Seid vorsichtig. Achtet auf neue Trends im Klassenkampf.“ Am 23. September sagte Wang Hongwen per Telefon zu Wang Xiuzhen: „Seid wachsam, denn der Kampf ist noch nicht zu Ende. Die Bourgeoisie innerhalb der Partei wird sich nicht mit ihrer Niederlage abfinden. Der eine oder andere wird versuchen, Deng Xiaoping wieder einzusetzen.“

(48) Am 6. Oktober 1976 wurde die „Viererbände“ von Jiang Qing, Zhang Chunqiao, Yao Wenyuan und Wang Hongwen zerlegt. Am 8. Oktober schickten Xu Jingxian und Wang Xiuzhen Miao Wenjin, den Sekretär Jin Zumins, damals Leiter der Vorbereitungsgruppe für die Reorganisation des Allchinesischen Gewerkschaftsverbandes, nach Beijing, um festzustellen, was dort vor sich ging. Sie legten zugleich einen Geheimcode für Kontaktzwecke fest. Am Abend seiner Ankunft in Beijing riefen Miao Wenjin und Zhu Jiayao, ein Mitglied der Führungsgruppe der Partei im Ministerium für Öffentliche Sicherheit, Kang Ningyi, den Politkommissar der Sicherheitsabteilung beim Parteikomitee der Stadt Shanghai, an. Kang sollte Wang Xiuzhen mitteilen, daß „meine Mutter einen Herzinfarkt bekommen hat“, was bedeutete, daß Jiang Qing, Zhang Chunqiao, Yao Wenyuan und Wang Hongwen verhaftet waren. Kurz darauf rief Zhu Jiayao Kang Ningyi erneut an und bat ihn, Wang Xiuzhen auszurichten: „Die Leute sind versammelt und eingeschlossen, sie können sich nicht mehr bewegen.“ Xu Jingxian und Wang Xiuzhen beriefen unverzüglich eine Dringlichkeitssitzung ein, zwecks sofortiger Mobilisierung der Miliz. Sie waren entschlossen, „die Sache auszukämpfen“. Sie gaben Anweisung, „die Volksmiliz einzusetzen“, um den Kampf, auch wenn wir uns nicht mal eine Woche halten können, dann eben nur fünf oder gar nur drei Tage zu führen, damit die ganze Welt erfährt, was hier vor sich geht“. Auf Befehl Xu Jingxians wurden 33.500 Mili-



zionäre organisiert und in Bereitschaft versetzt. Ein Kommandostab und zwei geheime Kommandostellen für die bewaffnete Rebellion wurden gebildet, und die Shanghaier Zeitungen und Rundfunksender wurden angewiesen, zusammenzuarbeiten. Li Binshan, stellvertretender Politikkommissar der Shanghaier Garnison sowie Shi Shangying und Zhong Dingdong, die Leiter der städtischen Milizkommandostelle sowie andere arbeiteten einen Plan über eine bewaffnete Rebellion aus, der dann von Wang Xiuzhen bestätigt wurde. Xue Gangqing und Xu Chenghu, damals stellvertretende Sekretäre des Parteikomitees des Amtes für Öffentliche Sicherheit der Stadt Shanghai, arbeiteten einen speziellen Aktionsplan für dieses Amt aus. Am 9. Oktober berief Shi Shangying eine Versammlung der Milizleiter der zehn Stadtbezirke und der dem städtischen Revolutionskomitee direkt unterstehenden fünf Milizdivisionen ein und wies sie an, ihre Kräfte zu mobilisieren und genügend Fahrzeuge sowie Waffen und Munition bereitzustellen. Insgesamt wurden über 27.000 verschiedene Gewehre und Geschütze, 225 Fahrzeuge sowie eine Unmenge an Material und Nahrungsmitteln zusammengetragen. 15 Rundfunkstationen wurden in den Hauptquartieren der Jiangnan-Werft, der Chinesischen Textilmaschinenfabrik sowie in den Milizkommandostellen der verschiedenen Stadtbezirke errichtet. Zhong Dingdong arbeitete die sogenannten „Han Nr. 1“ und „Fang Nr. 2“-Operationspläne (Codennamen) für die bewaffnete Rebellion aus. Sie beschlossen, zwischen der Stadtmitte und den Außenbezirken Shanghais drei „Sperrketten zu errichten“, die Übernahme der Kontrolle über die Führungsorgane der Stadt, die Bahnhöfe, Kaianlagen, Flughäfen, Häfen, den Huangpu-Fluß-Tunnel sowie die Brücken und andere wichtige Verkehrsverbindungen wurde vorbereitet, und Parolen und Geheimcodes wurden festgelegt. Am 12. Oktober wurde eine „Botschaft an die Bevölkerung der ganzen Stadt und das ganze Volk“ vorbereitet, und 21 konterrevolutionäre Losungen wurden aufgestellt. Am Abend des 12. Oktober beriefen Wang Shaoyong und Zhu Yongjia gemeinsam mit Huang Tao, Chen Ada (leitende Funktionäre für Industrie und Verkehrswesen beim Revolutionskomitee der Stadt Shanghai) und anderen eine erneute Sitzung ein, wo Produktionseinstellungen, Streiks, Demonstrationen, die Übernahme von Presse und Rundfunk, eine Nachrichtensperre für Nachrichten der zentralen Medien, die Kappung des Stromnetzes und die Blockierung der Rollbahnen auf den Flughäfen durch Stahl-

blöcke sowie die Blockierung der Flußmündung des Wusong durch das Versenken von Schiffen beschlossen wurden. Sie stellten konterrevolutionäre Losungen auf wie „Heraus mit Jiang Qing!“ „Heraus mit Chunqiao!“ „Heraus mit Wen Yuan!“ und „Heraus mit Hongwen!“ und erklärten sich bereit, einen „Kampf auf Leben und Tod“ zu führen.

Die oben genannten Tatbestände lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Die konterrevolutionären Cliquen um Lin Biao und Jiang Qing verleumdete und verfolgten den Vorsitzenden der Volksrepublik China, den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, den Ministerpräsidenten des Staatsrates, den Generalsekretär des ZK der KP Chinas sowie andere Partei- und Staatsführer; sie verfolgten und unterdrückten eine riesige Zahl von Kadern und einfachen Bürgern, bereiteten die Ermordung des Parteivorsitzenden Mao Zedong vor sowie eine bewaffnete Rebellion. All dies zeigt, daß es sich um konterrevolutionäre Vereinigungen handelt, deren Ziel die Beseitigung der politischen Macht der Diktatur des Proletariats war. Ihre schweren Verbrechen sind durch eine umfassende Menge stichhaltigen Beweismaterials eindeutig bewiesen. Die Angehörigen aller Nationalitäten unseres Landes, insbesondere die Kader und einfachen Bürger, die zu Unrecht beschuldigt und verfolgt oder in diese Fälle verwickelt wurden sowie diejenigen, die zeitweilig von ihnen irregeführt oder betrogen wurden, sind Augenzeugen ihrer Verbrechen.

Gemäß Artikel 9 des „Strafgesetzes der Volksrepublik China“ stellt die Sonderstaatsanwaltschaft fest, daß die zehn unten genannten Haupttäter gegen das „Strafgesetz der Volksrepublik China“ verstoßen und folgende Straftaten begangen haben: Versuch, die Regierung zu stürzen und den Staat zu spalten; Vorbereitung einer bewaffneten Rebellion; Tötung und Verletzung von Bürgern in konterrevolutionärer Absicht; Verleumdung und falsche Anschuldigung anderer Bürger in konterrevolutionärer Absicht; Organisation und Anführung einer konterrevolutionären Vereinigung; konterrevolutionäre Propaganda und Demagogie; Erzwungung von Geständnissen durch Folter; illegale Verhaftungen von Bürgern. Für diese Straftaten müssen die Angeklagten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Hiermit erhebt die Sonderstaatsanwaltschaft nach dem Gesetz öffentliche Anklage gegen folgende Personen:

(Hier folgt in der Anklageschrift Name, Alter und frühere Funktion der Angeklagten. Diese Angaben finden sich auf den Seiten 19 und 20 in diesem Buch im Kapitel „Eine Analyse der Anklage“.)

Die anderen Haupttäter der konterrevolutionären Vereinigungen um Lin Biao und Jiang Qing, Lin Biao, Kang Sheng, Xie Fuzhi, Ye Qun, Lin Liguang und Zhou Yuchi, sind bereits gestorben. Gemäß Artikel 11, Absatz 5 der „Strafprozeßordnung der Volksrepublik China“ wird ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht mehr ermittelt. Die übrigen Mittäter haben sich in gesonderten Verfahren zu verantworten.

Huang Huoqing  
Generalstaatsanwalt der Obersten  
Volksstaatsanwaltschaft der Volks-  
republik China und Vorsitzender  
der Sonderstaatsanwaltschaft

## Das Urteil

Das am 25.1.81 verkündete Urteil folgt in weiten Teilen der Anklageschrift, allerdings in gestraffter Form und neuer Anordnung der Einzelpunkte. Ich kann mich daher im wesentlichen darauf beschränken, die V e r ä n d e r u n g e n gegenüber der Anklageschrift darzustellen.

Zu den Punkten I und II: Die Anordnung der Einzelpunkte (1 bis 38) der Anklageschrift wurde total durcheinandergewürfelt. Auffallend ist vor allem die Nicht-Berücksichtigung der Anklagepunkte 8, 9, 10, 11 im Urteil. Es ging dabei immerhin um die sehr gewichtigen Punkte „Verleumdung und Verfolgung“ von Zhou Enlai, Zhu De (ähnlich wie Zhou Enlai seit 1976 Gegenstand einer Helden-Verehrung), Deng Xiaoping und Chen Yi (damals Außenminister). Vor allem der Wegfall des in der Anklageschrift recht breiten Punktes zu Deng Xiaoping mag zu einigen Spekulationen Anlaß geben. (Deng wird nunmehr nur noch in einem Satz des Urteils erwähnt, in Zusammenhang mit seiner Absetzung 1976.) Weggefallen sind im Urteil auch die Anklagepunkte 14 und 15 („Verleumdung und Verfolgung“ von Xu Xiangqian und Nie Rongzhen).

Durch diese Veränderungen werden indirekt zugleich die Personen betont, deren „Verleumdung und Verfolgung“ Gegenstand des Urteils g e b l i e b e n ist, nämlich: Peng Dehuai (1959 abgesetzter Verteidigungsminister), He Long (ehem. Stellvertr. Vorsitzender der Militärkommission), Ye Jiaoping (ehem. Verteidigungsminister, Zentralfigur des Rechtsputsches 1976; gilt als Unterstützer Hua Guofengs gegen die Deng-Fraktion, ebenso wie Hua seit einigen Monaten weitgehend aus dem politischen Leben Chinas verschwunden) und Luo Ruiqing (ebenfalls ehem. hoher Militärfunktionär).

Ganz aus dem Urteil herausgefallen ist auch die trübe Geschichte, daß die „Viererbande“ im Herbst 1974 versucht habe, Zhou Enlai und Deng Xiaoping bei Mao zu „verleumdern“ (Anklagepunkt 10).

In einigen Punkten, wo Angeklagte in der Anklageschrift als Mitbeschuldigte genannt worden waren, reduziert sich das Urteil darauf, nur noch t o t e „Haupttäter“ (Kang Sheng, Xie Fuzhi) als Verantwortliche zu nennen. So z.B. im Punkt 4 (die Anklage

hatte auch Chen Boda und Wu Faxian genannt). In mehreren Punkten sind die in der Anklage genannten Zahlen der den „Haupttättern“ angelasteten Toten und „Verfolgten“ im Urteil weggefallen (26, 27, 28 u.a.).

Zum Punkt III: Den Aussagen zum angeblichen Putschversuch Lin Biaos 1971 wurde im Urteil eine politisch interessante Passage vorangestellt: „Die konterrevolutionären Cliques von Lin Biao und Jiang Qing waren beide darauf aus, die Macht in Partei und Staat für sich zu gewinnen. Während sie ein Bündnis bildeten, blieben ihre scharfen Widersprüche bestehen. 1969 wurde Lin Biao zum Nachfolger des Vorsitzenden Mao Zedong bestimmt. 1970 merkte Lin Biao, daß die Kräfte um Jiang Qing, Zhang Chunqiao und Co. so sehr anwuchsen, daß sie seine eigenen Kräfte zu überreffen drohten. Deshalb war er darauf aus, vorzeitig die Führung zu 'übernehmen'. Während er sich bewußt war, daß Jiang Qing mit ihren ehrgeizigen Plänen niemals Erfolg haben könnte, wußte Lin Biao, daß es für Vorsitzenden Mao Zedong unmöglich war, seine vorzeitige 'Machtübernahme' zu unterstützen. Deshalb entschloß sich die konterrevolutionäre Clique um Lin Biao im September 1971, ihre Maske fallenzulassen, einen bewaffneten Putsch durchzuführen und den Vorsitzenden Mao Zedong zu ermorden...“.

Das Urteil folgt im Punkt III fast vollständig der Anklageschrift. Weggefallen ist nur der Anklagepunkt 41. (Einige der Angeklagten hätten im September 1971 Lin Biao über Äußerungen von Mao auf dessen damaliger „Inspektionsreise“ informiert.)

Zum Punkt IV: Aus der Anklage wegen der Vorbereitung einer „bewaffneten Rebellion in Shanghai“ 1976 sind im Urteil alle Vorwürfe gegen Yao Wenyuan entfallen. —

Anders als die Anklageschrift enthält das Urteil auch eine konkrete Schuldzuweisung für jeden einzelnen der zehn Angeklagten. Zitierenswert sind die dort genannten Vorwürfe gegen Wang Hongwen und Yao Wenyuan, da diese besonders gut geeignet sind, die materielle Armseligkeit und den eindeutig politischen Charakter des Prozesses zu dokumentieren:

+ „Am 28.12.66 war Wang Hongwen beteiligt an der Inszenierung des gewalttätigen Zwischenfalls in der Kanping-Straße, bei dem es 91 Verletzte gab. Am 4.8.67 organisierte und leitete er Leute, die die Dieselmaschinenfabrik in Shanghai umzingelten und an-

griffen. 650 Menschen wurden eingesperrt oder verletzt. (In beiden Fällen handelte es sich um Zusammenstöße zwischen linken und rechten Gruppen während der „heißen“ Phase der Kulturrevolution — Anm. d. Verf.).

1976 arbeitete Wang Hongwen mit Jiang Qing, Zhang Chunqiao und Yao Wenyuan zusammen bei der Anzettelung neuer Unruhen überall im Land. Er wies Lu Ying an, Leute in mehrere Provinzen zu schicken, um dort Material zu fabrizieren, entsprechend ihrem Ziel, leitende Kader, die die Arbeit wiederaufgenommen hatten (nachdem sie in der Kulturrevolution abgesetzt worden waren — Anm. d. Verf.), zu verleumden.

In Zusammenhang mit Zhang Chunqiao machte Wang Hongwen Shanghai zu ihrer Basis für den Aufbau einer 'Milizstreitkraft' unter ihrer direkten Kontrolle. Er wies Ma Tianshui, Ju Jingxian und Wang Xiuehn (Shanghai Spitzenfunktionäre — Anm. d. Verf.) mehrfach an, den Aufbau der 'Milizstreitkräfte' zu beschleunigen, und betrieb eine Verschwörung zur Durchführung einer bewaffneten Rebellion in Shanghai.“

+ „Yao Wenyuan kontrollierte direkt die Massenmedien und führte über eine lange Zeit hin Propaganda und Agitation mit konterrevolutionärer Zielsetzung durch. Von 1974 bis 1976 beauftragte er Schreibergruppen (...), leitende Kader verschiedener Ebenen, die die Arbeit wiederaufgenommen hatten, zu verleumden, indem er sie anklagen ließ, sie hätten 'sich von bürgerlichen Demokraten in Machthaber auf dem kapitalistischen Weg verwandelt' und seien Ziele der sogenannten fortgesetzten Revolution geworden; damit trat er dafür ein, sie zu verleumden und zu verfolgen.

1967 spielte Yao Wenyuan eine aktive Rolle bei der Eroberung der Führung in der Stadtverwaltung Shanghais. Er war an der Verleumdung führender Kader der Stadtverwaltung (...) beteiligt.

Yao Wenyuan war einer von denen, die Wang Xiaoyus Plan unterstützten, in Yanan im Mai 1967 einen gewalttätigen Zwischenfall zu inszenieren. (Es geht wiederum um einen Zusammenstoß während der Kulturrevolution — Anm. d. Verf.).

1976 arbeitete Yao Wenyuan mit Jiang Qing, Zhang Chunqiao und Wang Hongwen zusammen, um neue Unruhen überall im Land anzuzetteln. Von Januar bis September 1976 wies er Lu Ying an... (Satz wie im Urteil gegen Wang — Anm. d. Verf.).

Von März bis Mai 1976 verleumdete Yao Wenyuan Leute in Nanjing, Beijing und anderswo, die den Tod von Zhou Enlai betraueren (gemeint sind die damaligen von der Partei-Rechten inszenierten Demonstrationen – Anm. d. Verf.), als 'Konterrevolutionäre'; er warf Deng Xiaoping fälschlich vor, er sei 'der Oberboß hinter dem konterrevolutionären politischen Zwischenfall' auf dem Tiananmen-Platz (gemeint sind die Demonstrationen in Beijing Anfang April 1976 – Anm. d. Verf.), und agitierte für die Unterdrückung und Verfolgung zahlreicher Kader und einfacher Menschen.“

### Die Urteile im Einzelnen

- + Jiang Qing. Schuldig der Organisierung und Leitung einer konterrevolutionären Clique (§ 98), der Verschwörung zum Sturz der Regierung (§ 92), der Propaganda und Agitation zu konterrevolutionären Zwecken (§ 102) und der Verleumdung und Verfolgung von Menschen (§ 138).  
Todesurteil, auf zweijährige „Bewährung“ ausgesetzt.
- + Zhang Chunqiao. Schuldig nach § 98, § 92, § 102, § 138 und der Verschwörung zur bewaffneten Rebellion (§ 93).  
Todesurteil, auf zweijährige „Bewährung“ ausgesetzt.
- + Yao Wenyuan. Schuldig nach § 98, § 92, § 102 und § 138.  
20 Jahre Haft.
- + Wang Hongwen. Schuldig nach § 98, § 92, § 93, § 138 und der Verletzung von Menschen zu konterrevolutionären Zwecken (§ 101).  
Lebenslange Haft.
- + Chen Boda. Schuldig nach § 98, § 92, § 102 und § 138.  
18 Jahre Haft.
- + Huang Yongsheng. Schuldig nach § 98, § 92 und § 138.  
18 Jahre Haft.
- + Wu Faxian. Schuldig nach § 98, § 92 und § 138.  
17 Jahre Haft.
- + Li Zuopeng. Schuldig nach § 98, § 92 und § 138.  
17 Jahre Haft.
- + Qiu Huizuo. Schuldig nach § 98, § 92 und § 138.  
16 Jahre Haft.

- + Jiang Tengjiao. Schuldig nach § 98, § 93 und des Mordversuchs zu konterrevolutionären Zwecken (§ 101).  
18 Jahre Haft.  
Die Haftzeit bis zum Urteil wird auf die Strafen angerechnet.

# Repression in China

## Die Linke vor Gericht

Seit am 6. Oktober 1976 die Partei-Rechte in China alle Macht an sich riß und die Linke total ausschaltete, hat es eine Flut politischer Prozesse gegen ehemalige Aktivisten der Kulturrevolution, „Anhänger der Viererbande“ und sonstige Oppositionelle gegeben. Ich gebe an dieser Stelle eine Liste aller hiezulande seit dem 6.10.76 bekanntgewordenen Prozesse, Angeklagten und Urteile, die bei der westlichen Linken bisher so denkwürdig wenig Aufmerksamkeit gefunden haben. Diese Schicksale, zweifellos nur ein Bruchteil der in China seit 1976 laufenden Repression gegen jede oppositionelle Regung, zeigen zugleich, daß der Widerstand in China lebendig ist.

\* \* \*

Die große Prozeß-Welle gegen die Linken der Kulturrevolution begann im Spätherbst 1978. Ein Signal dazu setzte im November-Dezember 1978 der Prozeß gegen Nieh Yüan-tsu, Kuai Ta-fu, Han Ai-ching, Tan Hu-lan und Wang Ta-pin, der von einer großangelegten „Kritik-Kampagne“ begleitet war. Wie die Urteile aussahen, wurde nicht bekanntgegeben. Kuai Ta-fu trat im Peking Prozeß gegen die „Viererbande“ als Kronzeuge der Anklage auf.

Wer waren die Fünf? Nieh Yüan-tsu hatte – damals war sie Assistentin an der Peking Peita-Universität – am 25. Mai 1966 die berühmt gewordene erste Wandzeitung der Kulturrevolution verfaßt, die dann von Mao Tse-tung öffentlich unterstützt wurde – sozusagen der offizielle Startschuß zur Massenphase der Kulturrevolution!

Kuai Ta-fu war ein weit über Peking hinaus bekannter Führer der „Rebellen“ an der Peking Tsinghua-Universität. Schon während der Kulturrevolution war er, wie aus verschiedenen älteren Berichten hervorgeht, von Mao kritisiert worden, er sei „zu weit gegangen“. Es kennzeichnet allerdings die Einstellung Maos, daß solche Kritik zu seinen Lebzeiten nicht vor Gericht aus-

getragen wurde, sondern politische Widersprüche als solche behandelt wurden.

Die dritte Angeklagte, Tan Hu-lan, spielte eine Rolle unter den Roten Garden der Peking Oberschulen während der Kulturrevolution. Auch die beiden weiteren Angeklagten gehörten zu den bekanntesten Figuren der Kulturrevolution. Die fünf Angeklagten waren während dieser Zeit weithin unter dem Namen „Die fünf kleinen Generäle“ bekannt.

Nieh Yüan-tsu wurde 1967 Stellvertretender Vorsitzender des Revolutionskomitees von Peking. Auf dem IX. Parteitag der KP Chinas (April 1969) wurde sie als Kandidatin des ZK der KP Chinas gewählt.

Weitere Prozesse: In der Provinz Honan wurde im November die Verhaftung von Chang Ching-chun und zwei weiteren früheren Parteifunktionären bekanntgegeben. Chang war früher Erster Sekretär des Parteikomitees der Stadt Kaifeng. Beispiellhaft sei hier die offizielle Verlautbarung über die Anklage zitiert. Der Vorwurf gegen Chang lautet: „Er griff heimtückisch führende Genossen der Zentrale an, schützte und unterstützte schlechte Personen, widersetzte sich der Partei, schaffte Unordnung in der Armee, betrieb im großen Maßstab Schlagen, Zerstören und Plündern, trampelte auf dem sozialistischen Rechtssystem herum, verfolgte grausam revolutionäre Kader und die Massen und untergrub die industrielle und landwirtschaftliche Produktion“. Es handelt sich, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, um die typischen Vorwürfe gegen Aktivisten der Kulturrevolution!

Ende November 1978 wurde Shu Lung-shan verhaftet. Er war führender Funktionär in einem der Ministerien für Maschinenbau (es gibt mehrere) und wird angeklagt, Anhänger Lin Biaos und der „Viererbande“ gewesen zu sein. Ferner habe er Opposition gegen Mao und Tschu En-lai betrieben und „heimtückisch den Vorsitzenden Hua angegriffen“ (alles Standardformeln!), sowie „Unruhe im Ministerium gestiftet“.

In der Provinz Sinkiang wurde Ende Nov. 1978 die Verhaftung von Liu Hung-ko, Chi Kuo-hsing und Chang Feng-dschü „zur Bestrafung nach dem Gesetz“ bekanntgegeben. Die Anklage lautet, die drei seien Gefolgsleute der „Viererbande“ und „aktive Konterrevolutionäre“ sowie „Erzverbrecher mit Schlagen, Zerstören und Plündern“ gewesen. In der Anklage heißt es außerdem, die drei hätten „eng zusammengearbeitet mit zwei anderen Gefolgsleuten

der Viererbande in Sinkiang", nämlich Yang Li-yeh und Wu Chulun. Diese beiden waren (mindestens bis März 1977!) Stellvertretende Vorsitzende des Revolutionskomitees von Sinkiang; Yang war außerdem Stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft in Sinkiang.

In der Provinz Shensi wurde im Dezember 1978 die Verhaftung von 14 „Erzverbrechern mit Schlagen, Zerstören und Plündern“ bekanntgegeben, mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß diese „Verbrechen“ während der Kulturrevolution begangen worden seien. Unter den Verhafteten wurden Chang Pei-hsin, Ma Hsi-dscheng, Li Dsching-ying, Sun Fu-li und Li Dscheng-mao namentlich genannt. Die ersten vier waren alle Stellvertretende Vorsitzende des Revolutionskomitees von Shensi bis zum Rechtsputsch 1976.

\* \* \*

Im Bezirk Hsienyang (Provinz Shansi) wurden am 15.12.78 vier Personen verhaftet und auf einer Massenversammlung zur Schau gestellt; sie hätten „gekämpft, zerstört und geplündert“, lautet die Anklage – eine Standardformel, die auf Demonstrationen, sit-in's, Besetzungen öffentlicher Gebäude etc. hinweist.

Am selben Tag wurde in Paotschi (Provinz Shansi) die Verhaftung von neun „aktiven Konterrevolutionären“ bekanntgegeben. Diese hätten einem „fraktionellen Netz“ angehört, hätten die Massen zu Kämpfen provoziert, hätten eine Reihe bewaffneter Kämpfe und Blutvergießen verursacht (Radio Sian/Shansi, 28.12.1978 – nach SWB, 20.12.1978).

In Peking fand am 10.1.79 eine Massenversammlung mit 100.000 Teilnehmern statt, auf der zwei „Konterrevolutionäre“ angeklagt wurden: Sie hätten Konflikte provoziert, bei denen Gewalt angewendet wurde; sie hätten „Schlagen, Zerstören und Plündern“ betrieben, und sie hätten „große Empörung bei den Massen erregt“ (letzteres ist meist die Formel für ein Todesurteil!) – (Radio Peking, 14.1.79, nach SWB, 19.1.).

In Peking fand am 23.12.78 eine öffentliche Anklageversammlung gegen Chang Tsao-ching (bereits am 25.2.77 verhaftet) und gegen Hsu Kai und Li Kuei-lin statt; die Verhaftung der beiden letzteren wurde während der Versammlung bekanntgegeben. Eine Auslese aus den Anklagen: Chang Tsao-ching habe am 30. Januar 1967 (also auf dem Höhepunkt der „revolutionären Machtergrei-

fung“ in der Kulturrevolution!) insgeheim mit einigen Leuten geplant, das Polizeipräsidium von Peking zu stürmen und habe die Massen dazu aufgehetzt. Hsu Kai habe während der Kulturrevolution zunächst die Macht in seiner Fabrik an sich gerissen; dann hätten er und seine Anhänger das Eisenbahn-Ministerium besetzt; sie hätten einige Funktionäre „entführt“ (d.h. festgesetzt und auf Massenversammlungen vorgeführt); Hsu Kai habe die Aufstellung einer Miliztruppe in seiner Fabrik organisiert und habe an dem Sturm auf das Polizeipräsidium teilgenommen sowie an weiteren „bewaffneten Kämpfen“ – diese werden dann im einzelnen aufgezählt. Li Kuei-lin, ebenfalls ein Arbeiter, habe am 7.8.67 an einem „bewaffneten Kampf“ teilgenommen, insgesamt sei er an „20 Zwischenfällen mit bewaffnetem Kampf“ beteiligt gewesen (Radio Peking, 31.1.78 – nach SWB, 16.1.79).

\* \* \*

Mitte Januar 1979 wurde erstmals die Vollstreckung von Todesurteilen gegen frühere Rotgardisten bekanntgegeben. Vier Rotgardisten wurden hingerichtet. Zwei weitere Todesurteile wurden zu zweijähriger „Bewährung“ ausgesetzt. Außerdem wurden zwei Angeklagte zu lebenslanger Haft verurteilt (Radio Peking, 1.2.79 – nach SWB, 17.2.79).

\* \* \*

Am 15.2.79 wurden in der Provinz Kiangsu die „Konterrevolutionäre“ Hua Lin-sen und Kang Da-ming verhaftet. Hua Lin-sen war vor der Kulturrevolution Maschinenarbeiter und wurde dann stellvertretender Vorsitzender des Stadtpartei-Komitees von Suzhou und Vorsitzender der Gewerkschaften der Provinz. Vorgeworfen wird ihm „konterrevolutionäre Machtergreifung“ und „Aufhetzung und Unterstützung bewaffneter Kämpfe“. Kang Da-ming wird vorgeworfen, er sei hauptverantwortlich dafür, daß (wahrscheinlich während der Kulturrevolution) ein Funktionär „zu Tode verfolgt“ wurde (Provinz-Radio, 16.2. – nach SWB, 23.2.79).

\* \* \*

In der Provinz Yunnan (Südchina, Grenzprovinz zu Vietnam) wurde am 19.2.79 die Entscheidung über elf angebliche Anhänger der „Viererbande“ bekanntgegeben: In acht Fällen wurde die Verhaftung angeordnet. In den anderen drei Fällen wurde „körperliche Arbeit“ bzw. „körperliche Arbeit unter Überwachung“ angeordnet. Zwei der Verurteilten scheinen hochrangige Funktionäre zu sein, da über sie direkt vom ZK der KP Chinas entschieden wurde (Provinz-Radio Yunnan, 20.2. — nach SWB, 26.2.79).

\* \* \*

In der Provinz Anhwei wurde die Verhaftung eines „Anhängers der Viererbande“ namens Hong Schang-hai bekanntgegeben. Ihm wird vorgeworfen, im Sommer 1967, auf dem Höhepunkt der Kulturrevolution, für den „Diebstahl“ von Waffen durch Rotgardisten (d.h. faktisch für die Bewaffnung der Roten Garde gegen die militärische Repression durch die Rechten!) verantwortlich gewesen zu sein. Er sei auch für „bewaffnete Zwischenfälle“ verantwortlich gewesen. Bezeichnenderweise wird gegen Hong außerdem der Vorwurf erhoben, er habe „bei vielen Gelegenheiten zwischen März und Oktober 1976 den Vize-Vorsitzenden Deng angegriffen und verleumdet“. Das scheint in China heute als Verbrechen zu gelten! (nach Provinz-Radio Anhwei, 21.2. — zit. nach SWB, 26.2.79).

Als Vorstufe zum Schauprozess sind die sogenannten „Kritikversammlungen“ zu sehen. Eine solche „Kritikversammlung“ fand am 20. Februar in der Provinz Kiangsi statt. Angeklagt war eine nicht genannte Zahl von „Vertrauensleuten und Lakaieren der Viererbande“, darunter ein ehemaliger Stellvertretender Vorsitzender des Revolutionskomitees der Provinz und ein ehemaliger Kulturverantwortlicher der Provinz. In der Anklage gegen diese ehemaligen Aktivisten der Kulturrevolution heißt es, daß allein vom 18. April bis 15. Juni 1967 über 70 militärische Verwaltungen, Einrichtungen etc. der Provinz „angegriffen“ worden seien. Da hierfür schwerlich die nun angeklagten Aktivisten in s g e s a m t verantwortlich zu machen sind, scheint die chinesische Justiz sich am sogenannten Grohnde-Prinzip zu orientieren (einen herausgreifen und für alles verantwortlich machen) — (nach Provinz-Radio Kiangsi, 22.2. — zit. nach SWB, 28.2.79).

\* \* \*

In der Provinz Anhwei wurde der Bezirksfunktionär Dschan Schao-bai verhaftet. Ihm wird vorgeworfen, daß er während der Kulturrevolution „aktiv Lin Biao und der Viererbande gefolgt“ sei und „das Banner der ‘Rebellion’ erhoben“ habe. Konkret heißt es, daß er an einem Waffenraub (wie sie damals vielfach zum Selbstschutz der Roten Gardien gegen reaktionäre Armee-Einheiten organisiert wurden) beteiligt gewesen sei.

Aktuell zum Verhängnis wurde ihm jetzt allerdings, daß er die von den neuen Machthabern verkündete „Liberalisierung“ dazu benutzt hatte, kritische Texte zu verfassen und zu verbreiten (Prov. Radio Anhwei, 8.6. — nach SWB, 14.6.79).

Zu zwei Jahren Zwangsarbeit („Reform durch Arbeit“) wurde in der Provinz Tschekiang der frühere Parteifunktionär Dschen Yan-hsiu verurteilt. Dschen war früher Parteisekretär einer Eisenbahn-Einheit. Ihm wird vorgeworfen, während der Kulturrevolution „ernste Verbrechen des Schlagens, Zerstörens und Plünderns“ (das ist eine Standardformel, keine konkrete Anschuldigung) begangen zu haben. Nach dem Rechtsputsch 1976 war er „unter Untersuchung gestellt“ worden, d.h. unter Hausarrest und ideologische Dauerberieselung. Dschen hatte sich trotzdem „geweigert, seine Fehler zuzugeben“. Daher nun die Verurteilung (Prov. Radio Tschekiang, 28.5. — nach SWB, 14.6.79).

In Hangtschau, Hauptstadt der Provinz Tschekiang, meldete die Polizei Erfolge bei „Schlägen gegen eine Handvoll Konterrevolutionäre und Verbrecher“. Der Erfolgsbericht nennt neben „Schwerverbrechern, Mördern und Betrügern“ in einem Atemzug auch „Leute, die konterrevolutionäre Flugblätter verteilten und auslegten“. „Alle Verbrecher“ seien ins Gefängnis geschafft worden (Prov. Radio Tschekiang, 31.5. — nach SWB, 14.6.79).

\* \* \*

In der Provinz Honan wurden mehrere Aktivisten der Kulturrevolution abgeurteilt. Vier wurden namentlich genannt, „andere“ ohne Einzelheiten erwähnt. Die namentlich genannten Angeklagten: — Shen Mao-gong, früher Arbeiter in einer Baumwollfabrik. In der Kulturrevolution wurde er Vorsitzender des Revolutionskomitees seiner Fabrik und Mitglied des Ständigen Ausschusses des Provinzparteikomitees von Honan.

- Gao Guorong, früher „einfacher“ Kader. In der Kulturrevolution wurde er Abteilungsleiter der Org.-Abteilung des Provinzpartei-Komitees von Honan.
- Dou Dscheng, früher Kader im Außenhandelsbüro von Honan. In der Kulturrevolution wurde er Abteilungsleiter im Revolutionskomitee von Honan.
- Li Schangqian, früher Angestellter beim Provinzpartei-Komitee von Honan. In der Kulturrevolution wurde er Abteilungsleiter im Provinzpartei-Komitee und im Jugendverband von Honan.

Gegen die drei ersten wurden nicht näher bezeichnete „strenge Maßnahmen“ (ohne konkrete Angaben), d.h. zumindest langjährige Haft, verfügt. Ihnen wird vorgeworfen, während der Kulturrevolution, insbesondere in der heißen Zeit vom Januar bis Juli 1967, für mehrere „bewaffnete Zwischenfälle“ verantwortlich gewesen zu sein. Außerdem hätten sie nach dem Rechtsputsch von 1976 Hua Guo-feng und Deng Hsiao-ping „verleumdet“ und hätten „zum Guerillakrieg in den Bergen aufgerufen“.

Li Schangqian hat, wie es offiziell heißt, „Reue gezeigt“ und wurde dementsprechend „milde behandelt“ („hsinhua“, 26.9. – nach SWB, 2.10.79).

In der Stadt Tangshan, Provinz Hebei, wurde die „Verhaftung“ von vier anderen Aktivisten der Kulturrevolution bekanntgegeben: Li Ruizhong, Fan Zhanzhong, Li Yibin und Dong Yishun. Ihnen wird vorgeworfen, während der Kulturrevolution Menschen „verfolgt“, Häuser durchsucht und Eigentum beschlagnahmt zu haben. Li Ruizhong, Arbeiter einer Maschinenfabrik, war während der Kulturrevolution u.a. Stellvertretender Vorsitzender des Revolutionskomitees der Fabrik, Mitglied des Parteikomitees von Tangshan und Mitglied des Ständigen Ausschusses der Gewerkschaft in Tangshan (Radio Shijiazhuang, Provinz Hebei, 15.10. – nach SWB, 1.11.79).

\* \* \*

Liu Huaide, Chen Guangyu und Wang Zhenlu wurden am 12.10.79 verhaftet. Die drei hatten als Bahnarbeiter zu Beginn der Kulturrevolution eine „Rebellenorganisation“ gegründet und geleitet. Am 24. und 29. Dezember 1966 sollen sie die Blockade von Zügen für insgesamt 83 Stunden organisiert haben (Radio Hefei, Provinz Anhwei, 2.11. – nach SWB, 7.11.79).

\* \* \*

Am 28.12.79 standen in der Stadt Suzhou (Provinz Kiangsu) Hua Lin-sen, Zhou Jieqi und Zhao Baokang vor Gericht. Ihnen wurde vorgeworfen, während der Kulturrevolution führend an Aufständen („revolutionäre Machtergreifung“) beteiligt gewesen zu sein. Nach der Kulturrevolution sollen sie die „Viererbande“ unterstützt haben. Die Urteile: 19 Jahre, 15 Jahre und 7 Jahre Haft.

\* \* \*

In Nanking (Provinz Kiangsu) standen am 29.12.79 Zeng Panguan, Zhou Jilu und Kang Daming vor Gericht. Zeng, der als führender Anhänger der „Viererbande“ bezeichnet wurde, wurde zu 16 Jahren Haft verurteilt. Zhou war angeklagt, während der Kulturrevolution enge Verbindungen zur „Viererbande“ gehabt zu haben und hohe Partei- und Staatsfunktionäre „verleumdet“ zu haben. Außerdem war Zhou angeklagt, zehn Frauen „verführt oder vergewaltigt“ zu haben. Gemessen an dieser Anklage ist die Strafe mit zehn Jahren relativ niedrig ausgefallen. Kang Daming wurde zu 15 Jahren Haft verurteilt – er habe Funktionäre verleumdet, „Zwischenfälle produziert“ und sei Anhänger der „Viererbande“ gewesen (Radio der Provinz Kiangsu, 18.1. und 19.1. – nach SWB, 22.1.80).

In Hangzhou (Provinz Schekiang) standen Ye Rende und sechs weitere „Linksradikale“ vor Gericht. Ye Rende war während der Kulturrevolution u.a. Mitglied des Ständigen Ausschusses des Provinz-Revolutionsskomitees. Die Urteile: 7 Jahre Haft für Ye Rende. Fünf Angeklagte wurden zu Strafen zwischen 7 bis 20 Jahren verurteilt. Einer wurde für drei Jahre „unter Überwachung gestellt“ (Radio der Provinz Schekiang, 12.1., – nach SWB, 21.1.80).

\* \* \*

Als „konterrevolutionäre Bande“ und Anhänger der „Jiang-Qing-Clique“ wurden 17 Oppositionelle am 23.1.81 in der südchinesischen Provinz Yunnan abgeurteilt. Ihre „Verbrechen“ waren denkbar bescheiden: Im Mai 1976 (auf dem Höhepunkt der parteioffiziellen Kampagne gegen Deng Hsiao-ping) sollen sie „konterrevolutionäre“ Wandzeitungen und Parolen geschrieben



haben, auf denen hohe Staats- und Parteiführer (offenbar Deng & Co.) „verleumdet“ worden seien. Die Wandzeitungen wurden am 18. Mai 1976 im Stadtzentrum von Kunming (Hauptstadt von Yunnan) angebracht. Außerdem sollen sie Abschriften ihrer „konterrevolutionären Propaganda“ weiterverbreitet haben. Ende der Anklage! Und die Urteile:

- + 15 Jahre gegen den Leiter der Gruppe, Wang Yongkun;
  - + 10 Jahre gegen Tu Hengkeng und Xia Liangfu;
  - + 7 Jahre gegen Xu Baoxin;
  - + 5 Jahre gegen Tao Xingguo und Tang Guichun,
  - + 3 Jahre gegen Zhang Xuizhen.
- Dreijährige „Überwachung“ gegen Wang Shundong und Huang Meitian; acht weiteren Angeklagte wurden „mit Milde behandelt, weil ihre Vergehen geringfügiger waren und weil ihr Verhalten relativ gut war, indem sie ihre Verbrechen eingestanden“ (Radio der Provinz Yunnan, 23.1.81 – nach SWB, 27.1.81).

## Politisches Strafrecht in China

In China wurde Anfang Juli 1979 der Text eines neuen Strafrechts veröffentlicht. Gegen politische „Verbrechen“ enthält das neue Strafrecht u.a. folgende Bestimmungen:

Art. 92: Verschwörung zum Sturz der Regierung – Mindeststrafe zehn Jahre. Es kann die Todesstrafe verhängt werden.

Art. 95: Rädelsführerschaft bei „bewaffneten aufrührerischen Zusammenrottungen“ oder „anderen schweren Verbrechen“ – Mindeststrafe zehn Jahre. Die Todesstrafe ist möglich.

Art. 96: Rädelsführerschaft bei Zusammenrottungen zum Sturm auf Gefängnisse oder „anderer schwerer Verbrechen“ – wie Art. 95.

Art. 98: Organisierung oder Führung einer „konterrevolutionären Gruppe“: Mindeststrafe fünf Jahre. Mitgliedschaft: bis zu fünf Jahren.

Art. 100: Beschädigung oder Zerstörung von Militäranlagen, Fabriken, Transportanlagen u.a. öffentliche Gebäude durch Brandstiftung, Explosion oder künstliche Überschwemmung; Diebstahl von Staatsdokumenten und Waffen; Herstellung oder Diebstahl von Gewehren oder Munition – Strafen von drei bis zehn Jahren. In

„schweren Fällen“ mindestens zehn Jahre, die Todesstrafe ist möglich.

Art. 102: „Aufstachelung“ der Massen zum Widerstand gegen Festnahmen und zur Verletzung von Gesetzen; Verwendung konterrevolutionärer Parolen, Flugblätter oder anderer Propagandamittel zum Sturz der Diktatur des Proletariats und des sozialistischen Systems – Mindeststrafe fünf Jahre.

Art. 113: Verletzung von „Vorschriften und Regeln“ durch Personal von Verkehrsbetrieben – bis zu drei Jahren.

Art. 114: Mißachtung von Anordnungen und Vorschriften durch Arbeiter in Fabriken, Minen etc. – wie Art. 113.

Art. 157: Hinderung von Staatsfunktionären an ihrer Arbeit – bis zu drei Jahren.

Art. 158: Störung der öffentlichen Ordnung auf irgendeine Weise – bis zu fünf Jahren. (Gemeint sind z.B. Verkehrsblockaden durch Sitzstreiks oder spontane Kundgebungen.)

Art. 92 entspricht dem Hochverrats-Paragraphen in bürgerlichen Staaten. In diese Kategorie fallen sämtliche einflußreicheren „Anhänger der Viererbande“ sowie selbstverständlich diese selbst. Sehr offen interpretierbar sind die Art. 98 und 102, die die Grundlage des politischen Strafrechts im engeren Sinne sind. Art. 157 und 158 richten sich gegen Demonstrations-„Delikte“.

## Fünf Jahre Knast für Demonstranten

In den chinesischen Großstädten haben in den Monaten Dezember 1978 bis Februar 1979 Demonstrationen und andere Kampfaktionen stattgefunden. Beteiligt waren vor allem Jugendliche, die in den früheren Jahren zwangsweise zur Arbeit auf dem Land angesiedelt worden waren und die jetzt Arbeit und Wohnung in ihren Heimatsstädten forderten.

Ein erstes Urteil gegen einen Demonstranten: In Shanghai wurde Chen Yung-sheng am 27. April 1979 zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt!

Chen hatte im November 1978 die Kommune, in der er arbeitete, verlassen und war „illegal“ nach Shanghai zurückgekehrt. Dort beteiligte er sich laut Anklageschrift vom 11. bis zum 13. Dezem-

ber an Demonstrationen. Er habe, wie es pauschal heißt, „Gerüchte verbreitet und Unruhe gestiftet“. Konkret wird ihm vorgeworfen, am Anhalten von Fahrzeugen vor dem Shanghaier Rathaus, d.h. an einer Verkehrsblockade, beteiligt gewesen zu sein. Chen sei auch auf Fahrzeuge geklettert, „um Unruhe zu schüren“ (Radio Shanghai, 28.4. – nach SWB, 4.5.79).

### Wenn eine Arbeiterin sich beschwert ...

Wie es Arbeitern in China gehen kann, wenn sie auf ihre selbstverständlichen Rechte beharren, zeigt folgende Geschichte:

Die Arbeiterin Dschen Yü-hsian in Changchun (Provinz Kirin) brach sich auf dem Weg zur Arbeit das Handgelenk, als sie beim Besteigen des Busses von anderen Wartenden niedergetrampelt wurde. Da sich Komplikationen ergaben, forderte der Arzt die Arbeiterin auf, die Hand zu schonen und sich deshalb eine leichtere (und schlechter bezahlte!) Arbeit zuteilen zu lassen. Der Frau wurde daraufhin die „Bewachung“ eines kleinen Umkleieraums für zehn Leute zugeteilt. Diese Verschlechterung lehnte die Arbeiterin ab und forderte stattdessen die Anerkennung ihrer Verletzung als Arbeitsunfall. Eine berechtigte Forderung, sollte man meinen! Trotzdem wurde diese Forderung abgelehnt!

Die Arbeiterin gab daraufhin jedoch nicht nach, sondern trug ihre „unvernünftigen Argumente“ bei verschiedenen Behörden vor. In einer Behörde soll sie „mit Schreien und Weinen eine Szene gemacht“ haben. Deshalb wurde sie zweimal festgenommen und bestraft. Trotzdem „bereute“ sie keineswegs, sondern erhob weiter ihre Forderung, „beleidigte“ die Ärzte und ließ den Verantwortlichen auch zuhause keine Ruhe.

Acht Jahre lang widersetzte sich die Arbeiterin Dschen Yü-hsian der „wiederholten, geduldgigen Erziehung“. Sie beharrte sogar darauf, ihre Sache weiter durchzusetzen. Es endete damit, daß die „Organe für Öffentliche Sicherheit“ in Changchun die Frau zur „Umerziehung durch Arbeit“, d.h. zur Zwangsarbeit verurteilten (nach Provinz Radio Kirin, 16.7. – nach SWB, 23.7.79).

### Revolte auf Hainan

Am 8. Juli gab es im Kreis Tunchang der Insel Hainan (Golf von Tongking) eine Revolte, deren Hintergründe bisher unklar sind. Aus den offiziellen Meldungen geht hervor, daß am 8. Juli etwa 300 Menschen die örtliche Rundfunkstation stürmten und über den Sender „aufrührerische Propaganda“ verbreiten ließen. Angegriffen (und teilweise zerstört bzw. geplündert) wurden außerdem das Kreisbüro der KP, das „Gästehaus“ der örtlichen Behörden, zwei Restaurants und das Haus eines leitenden Funktionärs des Kreiskomitees der KP, dessen Besitz „illegal beschlagnahmt“ wurde. Aus dieser Aufzählung geht hervor, daß das „Luxusleben“ der Parteifunktionäre ein wesentlicher Auslöser der militanten Aktionen war. Als Rädelsführer wurden Wang Ning-guang und Wang Ding-ji verhaftet. Am 31. Juli wurden sie zu zehn bzw. zwei Jahren verurteilt (Radio Kanton, 17.8., – nach SWB, 24.8.79).

### 15 Jahre Knast – ein »Fall Bahro« in China

Am 16.10.79 wurde in Peking der „Dissident“ Wei Jingscheng (29) zu 15 Jahren Haft verurteilt. Wei Jingscheng war Herausgeber einer der zahlreichen oppositionellen „Untergrundzeitungen“ in China. Am 29. März war er zusammen mit zwei Mitarbeitern verhaftet worden. Von diesen beiden scheint einer, Yang Guang, noch in Haft und noch nicht abgeurteilt zu sein.

Die Anklage gegen Wei Jingscheng lautete nicht nur auf „konterrevolutionäre Propaganda“, sondern – und hier liegt die Parallele zum Fall Bahro – zugleich auf „Verrat militärischer Geheimnisse“. Er soll nämlich an westliche Journalisten Informationen über die Kriegsführung Chinas gegen Vietnam weitergegeben haben. Dieser Vorwurf ist besonders zynisch, weil ganz offensichtlich die imperialistischen Regierungen direkt von der Peking-Regierung ständig über Chinas Aufmarsch gegen Vietnam auf dem laufenden gehalten wurden und Deng Hsiao-ping die Kriegsabsichten gar drei Wochen vorher in den USA öffentlich ausplauderte.

Es bleibt der Vorwurf der „konterrevolutionären Propaganda“. Wei Jingsheng habe zwischen Dezember 1978 und März 1979 vielfach „für den Sturz der Diktatur des Proletariats und des sozialistischen Gesellschaftssystems agitiert“ (Nachrichtenagentur „hsinhua“, – nach „FAZ“, 17.10.79).

Diese Anklageformulierung braucht man indessen nicht unbedingt wörtlich zu nehmen. Sie entspricht einfach dem Wortlaut des Artikels 102 des neuen chinesischen Strafgesetzbuches, ist also eine Standardformel. Über die konkret von Wei Jingsheng vertretenen Positionen läßt sich aus den spärlichen offiziellen Informationen kein Bild gewinnen. Die „taz“ veröffentlichte am 19.10.79 den Text einer angeblich von Wei Jingsheng stammenden Wandzeitung vom Dezember 78. Demzufolge lobt Wei dort die Kulturrevolution, kritisiert eine sich vollziehende „Restauration des Kapitalismus“ in China, fordert die „Rückgabe der Macht an die Gesamtheit der Arbeiter“ und beruft sich dabei auf das Beispiel Jugoslawiens. Der Gesamtton des Textes ist freilich eher kleinbürgerlich-demokratisch als links-oppositionell.

Nur einen Tag später, am 17.10.79, stand ebenfalls in Peking die Bauarbeiterin Fu Yuehua (34) vor Gericht. „Aus Mangel an Beweisen“ wurde das Verfahren vertagt und weitere „Untersuchungen“ angeordnet. Angeklagt ist Fu Yuehua, die am 3. April verhaftet worden war, wegen Organisierung einer illegalen Demonstration (Art. 158 – Höchststrafe fünf Jahre) und falscher Anklage gegen einen Vorgesetzten (Art. 138 – Strafe zwischen drei und zehn Jahre). Zum einen wird der Angeklagten vorgeworfen, am 8.1.79 eine illegale Demonstration auf dem „Platz des Himmlichen Friedens“ organisiert zu haben. Der zweite Anklagepunkt bezieht sich darauf, daß Fu Yuehua ihren früheren Brigadeführer beschuldigt hat, sie 1972 vergewaltigt zu haben. „Ermittlungen“ sollen bereits 1974 ergeben haben, daß diese Beschuldigungen zu Unrecht erhoben worden seien.

## Die verlorene Ehre der Jiang Aizhen

Über „Moral“ in China gibt der folgende Fall Auskunft: Die Krankenschwester Jiang Aizhen (24) erschloß im September 1978 drei Menschen und wurde zum Tode verurteilt. Eine Diskussion dieser

Geschichte ergab jetzt, daß sie wahrscheinlich zu lebenslänglicher Haft „begnadigt“ werden wird.

Jiang Aizhen hatte eine Freundschaft mit einem Funktionär ihres Krankenhauses, was anderen Angehörigen des Personals ein Dorn im Auge war. Als Jiang Aizhen auf Urlaub zu ihren Eltern fuhr, kamen am Vorabend mehrere Bekannte, so auch besagter Funktionär, um sich von ihr zu verabschieden. Einige Intriganten erwarteten, daß der Funktionär bei diesem Anlaß die Nacht bei Jiang Aizhen verbringen würde. Zu später Stunde stürmten sie deshalb in das Zimmer der Frau, fanden sie aber zu ihrer großen Enttäuschung a l l e i n vor. Trotzdem verbreiteten diese Leute am nächsten Tag die Behauptung, der Freund habe mit Jiang Aizhen geschlafen.

Daraufhin wurde eine „Untersuchungskommission“ gegen Jiang Aizhen und den Funktionär eingesetzt. Proteste der jungen Frau beim Leiter der „Untersuchungskommission“ und beim Chef des Krankenhauses blieben vergeblich. Auf einer Massenversammlung wurde Jiang Aizhen wegen „Unmoral“ verurteilt. Am folgenden Tag nahm sie ein Gewehr und erschloß drei der Verleumder („hsinhua“ 20.10. – nach SWB, 24.10.79).

## Kampagne gegen »Unruhestifter«

Nach Berichten von Radio Schanghai wurden Anfang November mehrere „Unruhestifter“ festgenommen oder verwahrt. Nach diesen Berichten hatten seit dem 20. Oktober über 40 „Unruhestifter“ die Eingangshalle des Rathauses von Schanghai zu „besetzen“ versucht. Die „Unruhestifter“ hätten in den Gängen herumgelegen, einige hätten sich dort sogar einquartiert; sie hätten Wandzeitungen und Plakate geschrieben und den Dienstbetrieb gestört.

Namentlich genannt wurde u.a. ein „Unruhestifter“, der andere „aufgehetzt“ habe, ein- und ausfahrende Autos anzuhalten, und der am 4. November 1979 verhaftet wurde. Weiter genannt wurde eine Frau, die eine Kopfverletzung bei einem Arbeitsunfall erlitten hatte und sich seither, angeblich zu Unrecht, um eine Entschädigung bemüht hatte. Sie habe Wandzeitungen am Rathaus angebracht und Flugblätter verteilt; außerdem habe sie zusammen mit anderen Barrikaden aus Bänken in der Rathaus-Halle gebaut. Eine andere Frau habe Leute „aufgehetzt“, sich um das Rathaus zu ver-

sammeln und habe dabei von Ausländern Fotos machen lassen (!); außerdem habe sie am 20. Oktober eine Gruppe von 20 Leuten zur „Besetzung“ der Eingangshalle geführt (Radio Schanghai, 4.11. – nach SWB, 10.11.79).

### Acht Jahre Knast wegen Wandzeitung

Zu acht Jahren Gefängnis wurde am 9.12.79 Guo Shuzhang verurteilt. Sein ganzes Verbrechen bestand darin, daß er am 25.10.79 am Eingang des Rathauses von Xinxiang (Provinz Honan) eine Wandzeitung angebracht hatte, in der er gegen die Verurteilung des Oppositionellen Wei Jingsheng (15 Jahre) protestierte (Radio der Provinz Honan, 18.12.79 – nach SWB, 8.1.80).

Zwar garantierte die chinesische Verfassung vom März 1978 ausdrücklich jedem Staatsbürger das Recht auf das Anbringen von Wandzeitungen (Artikel 45). Dieses Recht wurde seither von der Regierung aber schrittweise beseitigt:

Im März/April 1979 wurden in den chinesischen Großstädten und Provinzen Verordnungen erlassen, die jeweils nur noch an einer einzigen Stelle der Stadt das öffentliche Anbringen von Wandzeitungen erlaubten, es ansonsten aber unter strenge Strafandrohung stellten.

Im Dezember 1979 verlegten neue Verordnungen die Wandzeitungsplätze aus den Stadtzentren weg an abgelegene Plätze. Seit Januar 1980 gab es örtliche *generelle* Verbote für das Anbringen von Wandzeitungen. Einige Monate später wurde dies durch eine Verfassungsänderung formal abgesegnet.

## Die »Affäre Lin Biao«

### Dichtung und Wahrheit in China

„In den letzten Jahrzehnten hat er sich in jedem kritischen Stadium der Entwicklung der chinesischen Revolution und in allen Kämpfen zwischen den Vertretern der beiden Linien eindeutig und entschlossen zur richtigen Linie des Vorsitzenden Mao bekannt“ (Anm. 1).

„In jedem wichtigen Moment der sozialistischen Revolution stellte sich dieser Doppelzüngler gegen die Revolution und trat gegen die revolutionäre Linie des Vorsitzenden Mao und den Sozialismus auf“ (Anm. 2).

Das erste Zitat ist von 1967, das zweite von 1973. Die Rede ist in beiden Zitaten vom selben Mann: Lin Biao, Verteidigungsminister und „engster Waffengefährte“ Mao Zedongs bis 1971 seither als „konterrevolutionärer Doppelzüngler“ und „Verräter“ verschrien.

Wenn innerhalb weniger Jahre die politisch-historische Wertung einer Person derart in ihr Gegenteil verkehrt werden kann, so setzt das erstens einen Mangel an gesicherten Informationen und zudem eine strapazierfähige Toleranz oder Gleichgültigkeit der angesprochenen Leserschaft voraus.

Die „Affäre Lin Biao“ steht beispielhaft für die Anwendung der politischen Manipulation und den hemmungslosen Umgang mit

(1) „Vorwärts auf dem von Vorsitzenden Mao vorgezeichneten Weg für den Armeeaufbau!“, Renmin Ribao (Volkszeitung), 11.9.67, zit. nach Peking Rundschau 39/67, S. 15. Ähnliche Aussagen auch in anderen Artikeln aus dieser Zeit, so z.B.: „In jedem Kampf zwischen zwei Linien in der Geschichte bezog Genosse Lin Biao, eindeutig und standhaft Partei ergreifend, die Position auf der richtigen Linie des Vorsitzenden Mao“, in „Das Proletariat muß das Gewehr festhalten“, Hongqi (Rote Fahne) Nr. 12/1967, zit. nach Peking Rundschau 32/67, S. 43.

(2) „Auf den Kopf gestellte‘ Philosophie und Restauration des Kapitalismus“, Hongqi Nr. 12/1973, zit. nach Peking Rundschau 4/74, S. 9. Ähnliche Aussagen auch in anderen Artikeln aus dieser Zeit, z.B.: „...er beging in kritischen Momenten der Revolution immer wieder rechtsabweicherliche Fehler“, in: „Rechtsabweichung und Pessimismus Lin Biaos scharf kritisieren“, Peking Rundschau 2/74, S. 9.

historischen Tatsachen im Kampf gegen den geschlagenen Gegner. Insofern hat diese Affäre vieles von der perversen Methodik des Pekinger Prozesses vorweggenommen.

## Die offizielle Version

Zhou Enlai gab im Bericht an den X. Parteitag 1973 folgende Darstellung: Lin Biao habe bereits auf dem IX. Parteitag 1969 „Verschwörung und Sabotage“ betrieben. Zusammen mit Chen Boda (langjähriger Sekretär Mao Zedongs, Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros, Leiter der Arbeitsgruppe des ZK für Kulturrevolution u.a.) habe er einen Berichts-Entwurf vorgelegt, in dem angeblich gefordert wurde, die Entwicklung der Produktion sei jetzt die Hauptaufgabe, der Hauptwiderspruch in China sei nicht mehr zwischen Bourgeoisie und Proletariat, sondern der zwischen „dem fortgeschrittenen sozialistischen System und den rückständigen gesellschaftlichen Produktivkräften“. Dieser Berichts-Entwurf sei vom ZK abgelehnt worden und Lin Biao habe dann „widerwillig“ einen neuen, „unter Leitung des Vorsitzenden Mao ausgearbeiteten“ Bericht vorgetragen. Nach dem IX. Parteitag habe Lin Biao jedoch „Verschwörung und Sabotage“ fortgesetzt. Auf der 2. Plenartagung des IX. ZK im August 1970 habe er „einen konterrevolutionären Staatsstreich gestartet, der aber mißlang“. Danach habe er im März 1971 einen Putsch-Plan „Über-sicht über das 'Projekt 571'“ aufgestellt. Am 8. September habe er „einen konterrevolutionären bewaffneten Staatsstreich“ und „einen Mordanschlag auf unseren großen Führer Vorsitzenden Mao“ versucht. Als dieses „Komplot“ fehlgeschlagen sei, habe Lin Biao am 13. September 1971 versucht, „insgeheim per Flugzeug zu den Sowjetrevisionisten überzulaufen... und kam durch Absturz bei Udur Khan in der Mongolischen Volksrepublik ums Leben“ (Anm. 3).

## Die Fakten

Von mongolischer Seite ist bestätigt, daß in der Nacht vom 12. auf den 13.9.71 ein chinesisches Flugzeug über der VR Mongolei abstürzte. Daß Lin Biao zu den Insassen gehörte, ist zwar bis heute nicht bewiesen, kann aber angenommen werden. Alle weiteren Details der offiziellen Version verlieren sich im Gestrüpp der Legende. Von Auseinandersetzungen auf dem IX. Parteitag ist – über die von Zhou Enlai auf dem X. Parteitag gemachten Bemerkungen hinaus – nach den allgemein zugänglichen Quellen nichts bekannt. In den Kommunikues wurde der IX. Parteitag vielmehr als „Parteitag der Geschlossenheit“ (Mao Zedong) bezeichnet (Anm. 4).

Nimmt man die Behauptungen Zhou Enlais als wahr an so bleibt die Frage offen, warum diese Auseinandersetzungen damals verschleiert wurden und warum sie – abgesehen von Zhous knappen Hinweis – bis heute nicht bekannt sind. Es bleibt außerdem die Frage, warum Lin Biao trotz dieses angeblichen Vorfalles zum Nachfolger Maos bestimmt wurde – mit dem zusätzlichen Passus im neuen Parteistatut: „Genosse Lin Biao hat konsequent das große rote Banner der Maozedong-Ideen hochgehalten und die proletarische revolutionäre Linie des Genossen Mao Zedong am treuesten und standhaftesten befolgt und verteidigt“ (Anm. 5). Als weiteres Indiz für die Frage, ob die Behauptung Zhou Enlais der Wahrheit entspricht oder nicht, ist außerdem folgender Punkt anzuführen: In keinem Artikel etc. der Kampagnen zur Verurteilung Lin Biaos wurde jemals auch nur ein einziger Satz aus dem angeblichen Berichtsentwurf zitiert, obwohl dies doch die schlagendsten Argumente hätte liefern müssen.

Über die Auseinandersetzungen auf der 2. Plenartagung des IX. ZK (23.8. bis 6.9.1970) ist gleichfalls kaum etwas bekannt. Das offizielle Kommuniqué verzeichnete lediglich „lebhaft Diskussionen“ und schloß mit dem Aufruf: „Schließen wir uns zusammen“ unter Führung des Zentralkomitees der Partei mit Vorsitzenden Mao an der Spitze und Vizevorsitzenden Lin als seinen Stellvertreter, „um noch größere Siege zu erringen!“ (Anm. 6).

(3) Bericht Zhou Enlais an den X. Parteitag, laut Peking Rundschau 35-36/73, S. 17-18.

(4) Peking Rundschau 18/69, S. 46

(5) ebenda, S. 38

(6) Peking Rundschau 37/70, S. 5 und 7

Aus späteren Artikeln, die während der Kampagne „Kritik an Konfuzius und Lin Biao“ (1974) veröffentlicht wurden, geht hervor, daß Lin Biao auf der Plenartagung versucht haben soll, sich zu zum Staatspräsidenten machen zu lassen (Anm. 7); dieses Amt hatte bis zur Kulturrevolution Liu Shaoqi gehabt. In einer anderen Veröffentlichung wurde behauptet, Lin Biao habe auf der Plenartagung „manche Leute irreführen“ können (Anm. 8). Darüber hinaus ist vom Verlauf der Tagung nichts bekannt geworden.

## Wer fälschte das »Projekt 571«?

Der angebliche Putsch-Plan „Übersicht über das 'Projekt 571'“ wurde anscheinend erstmals in der rechtsstehenden Tageszeitung „Hong Kong Times“ am 21.7.72 vollständig veröffentlicht und bezog sich auf angebliche Quellen des Geheimdienstes von Taiwan. Die „Übersicht über das 'Projekt 571'“ besteht aus einer dünnen „Einschätzung“ der inneren Situation Chinas, einigen Elementen eines politischen Programms sowie stichwortartige Bemerkungen zur Durchführung eines Militärputsches.

Zhou Enlai erwähnte erstmals auf dem X. Parteitag (1973) öffentlich die angebliche Existenz der „Übersicht...“. Während der Kampagne „Kritik an Konfuzius und Lin Biao“ (insbesondere erste Hälfte 1974) wurden in Artikeln einzelne Sätze aus der angeblichen „Übersicht...“ zitiert.

- a) Lin Biao habe die Teilnahme der Kader an der körperlichen Arbeit als „eine versteckte Form von Arbeitslosigkeit“ angegriffen,
- b) er habe die massenhafte Übersiedlung von Jugendlichen aufs Land (insgesamt wurden seit Beginn der Kulturrevolution über 10 Mio Jugendliche „mit Schulbildung“ auf dem Lande angesiedelt) als „eine versteckte Form von Umerziehung durch Zwangsarbeit“ angegriffen;
- c) er habe gefordert, die „Feinde der Diktatur des Proletariats“, „die Grundherren, Großbauern, Konterrevolutionäre, asozialen und Rechtselemente“ müßten „politisch wie ökonomisch wirklich befreit werden“;

(7) „Kritik des 'Selbstzucht' üben und das Ritual wiedereinführen“, in Renmin Ribao, 20.2.74; zit. nach Peking Rundschau 9/74, S. 8

(8) Yao Wenyan, „Über die soziale Basis der parteifeindlichen Lin-Biao-Clique“, in Hongqi 3/75; zit. nach einer Broschüre, Peking 1975

- d) er habe behauptet, es mangle den Bauern an „Nahrung und Kleidung“, der „Lebensstandard“ der Armeeoffiziere sei „gesunken“,
- e) er habe den Schutz der Sowjetrevisionisten gesucht und sich diesem unterwerfen wollen (Anm. 9).

Die Ansichten, die Lin Biao damit unterstellt werden, sind bis heute ausschließlich durch das höchst fragwürdige „Projekt 571“ belegt. Sie lassen sich offenbar weder in offiziellen noch in partei-internen Äußerungen Lin Biaos nachweisen, was nicht gerade für ihre Echtheit spricht.

Seltsam ist auch, daß das „Projekt 571“ in der im Westen bekannten Version viele bemerkenswerte Aussagen enthält, die in China bis heute nicht öffentlich zitiert wurden:

- + „Der tatsächliche Lebensstandard der Massen, der Kader der unteren Ebene und der Einheiten ... wurde niedriger, der Unmut wuchs, und es entstand eine Lage, in der das Volk zwar innerlich Zorn hegte, aber nicht wagte, diesem Zorn Ausdruck zu verleihen...“,
- + „Trotzkistische Bürokraten sind dabei, den Marxismus-Leninismus nach ihrem Belieben zu revidieren und zu entstellen, um ihren Eigeninteressen zu dienen. Sie ersetzen den Marxismus-Leninismus durch pseudo-revolutionäre Redekunst, um das chinesische Volk zu täuschen und zu betören. Ihre Theorie von der fortgesetzten Revolution ist im wesentlichen die Theorie der permanenten Revolution der Trotzkisten“,
- + „Ihr Sozialismus ist nichts als sozialistischer Faschismus. Sie haben den Staatsapparat Chinas in einen Fleischwolf zum gegenseitigen Abschachten und zu gegenseitiger Repression, das politische Leben der Partei und Nation in ein patriarchalisches Dasein nach Art des Feudalismus, der Autokratie und der Diktatur verwandelt“,
- + Mao Zedong sei „kein wahrer Marxist-Leninist, sondern ein Mensch, der den Gesetzen des Konfuzius und Menzius folgt, sich das Mäntelchen des Marxismus-Leninismus umhängt ... und der größte Tyrann der chinesischen Geschichte ist“,
- + „Unsicherheit herrscht in den Reihen der herrschenden Clique, der Kampf um persönliche Macht, um die Durchsetzung eigener Interessen...“.

(9) Zitate wiederholt in Artikeln aus der ersten Hälfte 1974, insbesondere in dem unter (8) erwähnten Artikel.

+ „China steht in Opposition zur Sowjetunion und macht ihr das Leben schwer. Unsere Aktion wird die Unterstützung der Sowjetunion finden“ (zitiert nach „China aktuell“, Okt. 1972, S. 36).

Auf den ersten Blick fällt auf, daß diese Vorstellungen nichts zu tun haben mit irgendwelchen Aussagen, die von Lin Biao allgemein nachprüfbar vorhanden sind (Reden, Artikel). Es handelt sich überhaupt nicht um eine Sprache, wie sie in China bei einer irgendeine gearteten Opposition vorstellbar wäre. Auffallend ist stattdessen die große Ähnlichkeit mit den sowjetischen Standard-Traktäthen gegen den Maoismus (z.B. der Hinweis auf die „permanente Revolution der Trotzkisten“). Handelt es sich also um eine Fälschung? Und andererseits: Sind denn wenigstens die in China offiziell zitierten Sätze aus dem „Projekt 571“ authentisch? Auch das ist kaum anzunehmen, da diese Sätze ganz darauf abgestellt sind, Lin Biao als einen „Rechten“ darzustellen, was erschwerlich war und was, nebenbei bemerkt, zumindest den Konstruktionen des Pekinger Prozesses total widersprechen würde. Es stellt sich die Frage, was an dem „Projekt 571“ überhaupt noch echt sein könnte – oder welche Fälscher sich dabei die Hand gereicht haben. Daß das „Projekt 571“ trotzdem in der Anklageschrift des Pekinger Prozesses erwähnt wurde, ist ein Witz für sich.

## Die offizielle Charakteristik Lin Biaos

Nach der offiziellen Version war Lin Biao ein „Verschwörer und Karrierist, der 'den Zitatenband' niemals aus der Hand legte, stets in Hochrufe ausbrach, ins Gesicht schönredete, aber hinterrücks Mordpläne schmiedete“ (Anm. 10). „Viele Jahre hindurch“ habe er die Partei „durch Lügen und Sophisterei“ getäuscht (Anm. 11). Er „stammte aus einer kapitalistischen und Grundbesitzerfamilie“, habe sich „in die Reihen der Revolution eingeschlichen“, aber seine bürgerliche Weltanschauung nicht geändert (Anm. 12). Er

(10) „Kritik an Lin Biaos reaktionärem Programm...“, Peking Rundschau 17/74, S. 12. Dieselbe Formulierung gebrauchte Zhou Enlai in seinem Bericht an den X. Parteitag.

(11) „Lin Biao und die Doktrin von Konfuzius und Menzjus“, Hongqi 2/74, zit. nach Peking Rundschau 17/74, S. 6.

(12) siehe Anmerkung 2, S. 8

habe „von unersättlicher Gier erfüllt, ein verschwenderisches und ausschweifendes Leben“ geführt (Anm. 13), einer „luxuriösen bürgerlichen Lebensweise“ angehangen. Er „brannte darauf, seinen Traum, Kaiser zu werden, zu verwirklichen“ (Anm. 14) und „träumte ... von der Einrichtung einer erblichen Lin-Dynastie“ (Anm. 15).

Schließlich habe er um sich eine „Clique zur Verfolgung eigen-nütziger Interessen“ gesammelt und „faschistische Geheimagenten“ ausgebildet (Anm. 16).

Lin Biao habe „unverfroren Gastmahle, Geschenke, Beförderungen in hohe Ämter und das Versprechen anderer Begünstigungen als Mittel benutzt, um Leute zur Cliquenbildung zu ködern, zu fraktionieren und Verschwörungen zu schmieden“ (Anm. 17).

Die „Mitglieder seiner Agentenorganisation“ hätten „der Familie Lin, dem Vater und dem Sohn“ einen Eid auf „ewige Treue“ schwören müssen. Schließlich habe Lin Biao die Parole „Erfolg oder Tod“ ausgegeben, um seine Anhänger „für die 'Lin-Dynastie' gleichsam als Grabbeigabe“ zu opfern (Anm. 18).

Außerdem sei Lin Biao auch „eine Kreatur und ein Lakai des Imperialismus und des Sozialimperialismus“ gewesen, der sich unter den 'Schutz' der sowjetischen Revisionisten stellen wollte, um „ihr Marionettenkaiser zu werden“ (Anm. 19). „Er war bereit, ein Untertan der neuen Zaren, der sowjetischen Revisionisten, zu sein und China in den Status einer halbfeudalen und halbkolonialen Gesellschaft zurückzuführen“ (Anm. 20).

Zu allem Überfluß sei Lin Biao auch noch ein „politischer Hochstapler“ gewesen, „der weder Bücher, Zeitungen, noch Dokumente las“ (Anm. 21).

(13) „Die Werktätigen lassen sich nicht verleumden“, zit. nach Peking Rundschau 6/74, S. 9

(14) siehe Anmerkung 11, S. 5

(15) „Den Kampf zur Kritik an Lin Biao und Konfuzius bis zum Ende führen!“, Renmin Ribao, 2.2.74, zit. nach Peking Rundschau 6/74, S. 6

(16) „Die Kritik an Lin Biao und Konfuzius ist ein großer Kampf gegen den Revisionismus und für dessen Verhütung“, Peking Rundschau 16/74, S. 7

(17) wie Anmerkung 8

(18) wie Anmerkung 11, S. 5

(19) wie Anmerkung 16, S. 8

(20) „Konfuzius wollte das 'Ritual' wiedereinführen“, Lin Biao wollte den Kapitalismus restaurieren“, zit. nach Peking Rundschau 6/74, S. 8

(21) wie Anmerkung 15, S. 5

Insgesamt ergibt sich ein Bild einer ebenso ehrgeizigen wie politisch prinzipienlos verschlagenen Person, die vom Macht-rausch besessen schließlich sogar den Weg des Militärputsches, des Landesverrats und der Ermordung des Vorsitzenden Mao einschlagen wollte und die um sich eine Verschwörer-Gruppe gesammelt hatte, deren Ritual an alberne Filme a la „Fu Man Schu“ etc. erinnert. Bei aller angeblicher Verschlagenheit bleibt natürlich die Frage offen, daß zumindest der angebliche „luxuriöse“ Lebensstil von Lin Biao sowie die Tatsache, daß er angeblich „weder Bücher, Zeitungen noch Dokumente las“, hätte auf-fallen müssen ...

Noch größer wird das Rätsel, wenn wir den zweiten Aspekt der offiziellen Version über die Person Lin Biaos betrachten: „In wichtigen Momenten der Revolution beging er immer wieder rechtsabweicherliche Fehler“ (Anm. 22). Diese Version wird durch viele Behauptungen „belegt“:

- + Schon nach der vorübergehenden Niederlage 1927 habe Lin Biao „der Zukunft der chinesischen Revolution pessimistisch entgegen“ gesehen; er habe damals „ganz auf seiten der Rechtsopportunisten“ gestanden; er sei „energisch“ gegen die Politik Mao Zedongs aufgetreten, rote Stützpunktgebiete auf dem Lande zu errichten (Anm. 23).
- + „Im antijapanischen Widerstandskrieg fand er für die Kräfte der Kuomintang Tschiang Kai-tscheks höchstes Lob und konnte die Kräfte des von unserer Partei geführten Volkes nicht sehen. So propagierte er tatkräftig die rechtsgerichtete Linie von Wang Ming, die Linie des Kapitulantentums“.
- + „1948, im Moment der entscheidenden strategischen Kämpfe im Befreiungskrieg, wagte er nicht, den landesweiten Sieg anzustreben, da er Angst vor dem Feind und vor Schwierigkeiten hatte ...“ (Anm. 24).
- + In der Auseinandersetzung um die sozialistische Umgestaltung der gesamten Wirtschaft (erste Hälfte der 50er Jahre) sei er Liu Shaoqi gefolgt und habe zusammen mit diesem die „vier Freiheiten“ propagiert – Freiheit des Wuchers, Freiheit der Ein-

(22) wie Anmerkung 3

(23) „Rechtsabweichung und Pessimismus Lin Biaos scharf kritisieren“, Peking Rundschau 2/74, S. 7

(24) wie Anmerkung 2, S. 8

stellung von Lohnarbeitern, Freiheit des Landkaufs und Freiheit der Einrichtung von Privatunternehmen (Anm. 25).

- + „Als 1958 das Volk des ganzen Landes ... den großen Sprung nach vorn durchführte, überschüttete Liu Shaoqi und Lin Biao diesen mit einer wahren Flut von Geschimpfe...“ (Anm. 26).
- + „Als es in unserer Volkswirtschaft zu vorübergehenden Schwierigkeiten kam (Anfang der 60er Jahre – Anm. d. Verf.) arbeitete er insgeheim mit Liu Shaoqi bei dessen Machenschaften zur Restaurierung des Kapitalismus zusammen, machte böswillige Angriffe gegen die Partei und die Diktatur des Proletariats und wandte sich gegen das sozialistische System“ (Anm. 27).

Die offizielle Version bietet also zwei widersprüchliche Bilder von Lin Biao:

- + Auf der einen Seite der notorische Rechtsopportunist und Schwarzseher, der bei allen wichtigen Entscheidungen auf der falschen Seite stand und der schon vor dem IX. Parteitag offen für die revisionistische These vom „Primat der Produktion“ eintrat.
- + Auf der anderen Seite der mit allen Wassern gewaschene Heuchler und Verstellungskünstler, der seine Ansichten und Absichten schlaue verbarg; der sich listig in das Vertrauen des Volkes, der Partei und des Vorsitzenden Mao einschlich; der besessen war von der Gier, „Kaiser“ zu werden; der bis zum Militärputsch und bis zur Ermordung Mao Zedongs gehen wollte.

Beide Versionen passen offensichtlich überhaupt nicht zusammen. Die erste angebotene Version (notorischer Rechtsopportunist usw.) läßt sich mit der realen Parteikarriere Lin Biaos ebenso wenig in Einklang bringen wie mit sämtlichen bis 1971 erschienenen historischen Darstellungen. Nicht um Tatsachen geht es, sondern um ein perverses Ritual, das eine differenzierte Bewertung von Personen, eine Anerkennung einzelner positiver Leistungen bei „verdammten“ Personen absolut unmöglich macht. Auch die Versatzstücke der „Kritik“ an Lin Biao (er habe keine Bücher gelesen, er habe in Luxus geschwelgt) gehören zum Ritual und finden sich identisch seit 1976 in den Anklagen gegen die „Viererbände“ wieder – ebenso wie leider auch schon in Anklagen während der Kulturrevolution gegen die „Rechten“.

(25) ebenso, S. 9

(26) „Konfuzius' Doktrin von Maß und Mitte ist der Kern einer gegen die Veränderung der Gesellschaft gerichteten Philosophie“, Peking Rundschau 15/74, S. 27

(27) wie Anm. 25



**Im Januar 1981 ging in Peking der Prozeß gegen zehn führende Vertreter der Kulturrevolution zu Ende.**

**Er war nicht der erste seiner Art seit der einschneidenden Rechtswende von 1976 — und er ist auch keineswegs der letzte. Die Unterdrückungsmaßnahmen richten sich nicht nur gegen die alte Linke der Kulturrevolution, sondern ebenso gegen soziale Revolten und neu entstehende Widerstandspotentiale.**

**Der Verfasser untersucht in diesem Buch Anklageschrift und Urteil des Pekinger Prozesses; die Anklageschrift wird zudem vollständig dokumentiert.**

**Daneben enthält das Buch eine ausführliche chronologische Übersicht über die seit der Rechtswende von 1976 gelaufenen politischen Prozesse.**